



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Die Europäische Sicherheitsstrategie und
ihre Relevanz für kleine mitteleuropäische Länder“

Verfasserin

Regina Kaiser

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Diplomarbeitsgebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Erklärung zu Personenbezogenen Ausdrücken

Soweit in dieser Arbeit personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Vorwort

Im Sommer 2009 absolvierte ich im Büro für Sicherheitspolitik ein Praktikum und befasste mich mit einem Vergleich von Sicherheitsstrategien jüngerer Datums. Diese Arbeit war sehr spannend und als knapp ein halbes Jahr später die Themenfindung für meine Diplomarbeit spruchreif wurde, fiel die Wahl auf eine vergleichende Analyse von Sicherheitsstrategien kleiner, mitteleuropäischer Länder.

An dieser Stelle darf ich ein herzliches Dankeschön an den Leiter des Büros für Sicherheitspolitik, Obst Mag. Dr. Frank, MAS, aussprechen, der mich bei der Themenfindung und ebenso bei der einführenden Literatur sehr unterstützt hat. Ein großes Dankeschön gilt auch Univ.-Doz. Dr. Wimmer, der sich bereiterklärte, meine Arbeit zu betreuen. Meinem Studienkollegen Hptm Mag. Eppacher, der mich bei meiner Arbeit vor allem mit militärischem Fachwissen unterstützte, spreche ich an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön aus.

Während des Studiums durchlief ich verschiedene Motivationsphasen. Bei Studienbeginn war ich hochmotiviert, mit der Abgabe der ersten Seminararbeit hocheuphorisch, in der Mitte des Studiums sank dann die Motivation etwas, bis sie mit dem Studienende vor Augen wieder stieg. Ein ganz großes Dankeschön gilt meiner Familie und meinen Freunden, die mich in all diesen Phasen unterstützten. Speziell Danke sagen möchte ich bei meiner Mutter Elisabeth und Vzlt Stefan Maxones. Mit beiden führte ich immer wieder anregende Gespräche, die mir Kraft und Motivation gaben. Auch meinem Freund Josch möchte ich an dieser Stelle ein dickes Dankeschön dafür sagen, dass er es immer wieder verstand, mich zu motivieren, aufzuheitern oder abzulenken, je nachdem was gerade nötig war.

Auch bei meinen beiden Arbeitgebern, MR Prof. Dr. Steinbrenner und Frau Steinbrenner möchte ich mich recht herzlich bedanken. Die Erfahrungen, die ich sammeln durfte, die Möglichkeit, mir meine Studienreisen in die Südsee, nach Den Haag, Brüssel und Paris, nach Kuba und New York zu finanzieren und nicht zuletzt auch die Möglichkeit der Dienständerung, um Prüfungen abzulegen und das Praktikum im Büro für Sicherheitspolitik absolvieren zu können – dies alles sind keine Selbstverständlichkeiten, für die ich sehr dankbar bin.

DANKE!

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
TABELLENVERZEICHNIS	VI
1 EINLEITUNG	1
2 SICHERHEIT	5
2.1 Zum Begriff Sicherheit	5
2.2 Sicherheitspolitik	14
2.3 Sicherheitsstrategie	22
3 EUROPÄISCHE SICHERHEITSSTRATEGIE	25
4 NATIONALE SICHERHEITSSTRATEGIEN	38
4.1 Österreich	38
4.2 Slowakei	46
4.3 Slowenien	55
4.4 Tschechien	63
4.5 Ungarn	73
4.6 Schweiz	79
5 VERGLEICHENDE ANALYSE	89
5.1 Synopse	89
5.2 Europäisierung	99
LITERATURVERZEICHNIS	103
ANHANG	109
ZUSAMMENFASSUNG	125
ABSTRACT	126
CURRICULUM VITAE	127

Abkürzungsverzeichnis

AU	Afrikanische Union
AUT.....	Österreich
BMeiA....	Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
CZE	Tschechien
ESIS.....	Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2010)
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie (2003)
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU.....	Europäische Union
Europol ...	Europäisches Polizeiamt
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FB 08	(Fortschritts)Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie (2008)
Frontex ...	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU
GASP.....	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
GSVP.....	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU
GUS.....	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Zusammenschluss ehemaliger Länder der Sowjetunion)
hum.....	humanitär
HUN	Ungarn
IE	Internationale Einsätze
IG.....	Internationale Gemeinschaft
int.....	international
IO.....	Internationale Organisationen
IS	Innere Sicherheit
IT	Informationstechnologie
KriMa	Krisenmanagement
KoMa.....	Konfliktmanagement
MR.....	Menschenrechte
MVW.....	Massenvernichtungswaffen
NATO.....	North Atlantic Treaty Organisation
NDB	Nachrichtendienst des Bundes (Schweiz)
NGO	Non-governmental Organisation/Nichtregierungsorganisation

ÖBH..... Österreichisches Bundesheer
OK..... Organisierte Kriminalität
OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP..... Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden (NATO)
PK Peacekeeping
SiPol..... Sicherheitspolitik
sipol..... sicherheitspolitisch
SLK..... Slowakei
SLO..... Slowenien
SUI..... Schweiz
UN(O) ... United Nations (Organisation)/Vereinte Nationen
UN-SC ... United Nations Security Council/Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
VN..... Vereinte Nationen
VR..... Völkerrecht
ZA Zusammenarbeit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bedrohungsbild	93
Tabelle 2: Aufgabe der Sicherheitskräfte	94
Tabelle 3: Geografischer Fokus	95
Tabelle 4: Kooperationen	96

1 Einleitung

Der Staat ist für die Gewährleistung seiner eigenen Sicherheit und der seiner Bürger verantwortlich. In diesem Sinne hat er dafür Sorge zu tragen, dass Bedrohungen gegen den Staat oder seine Bevölkerung rechtzeitig erkannt und abgewehrt werden.

Als Anfang Mai 2011 der Terrorist und Führer von al-Qaida, Osama bin Laden, von US Navy Seals getötet wurde, war große Erleichterung nicht nur in den USA, sondern auch in den europäischen Ländern spürbar. Die Terroranschläge 2001 in den USA, 2004 in Spanien und 2005 in Großbritannien haben den westlichen Demokratien ihre Verletzbarkeit vor Augen geführt und damit zumindest kurzfristig zu großer Unsicherheit in der Bevölkerung geführt.

Als im Zuge der Terroranschläge auf das World Trade Center 2001 die von den EU-Mitgliedsländern wahrgenommene Bedrohungslage zusehends divergierte, wurde eine gemeinsame EU-Linie immer schwieriger. Einen ihrer Höhepunkte fand diese Uneinigkeit in der Irak-Frage: Während vor allem Großbritannien im Schulterschluss mit den USA in den Irak-Krieg einstieg, verurteilten andere EU-Länder diesen Krieg als nicht Völkerrechtskonform (Fröhlich 2008: 108).

Javier Solana, damals Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wurde schließlich mit der Erarbeitung einer Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) beauftragt, die die künftige Leitlinie für das sicherheitspolitische Engagement der EU sein sollte (Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe 2006: Legende).

In den folgenden Abschnitten wird der Inhalt von ESS und nationalen Sicherheitsstrategien analysiert und verglichen, um eine mögliche Europäisierung der nationalen Strategien festzustellen. Die nationalen Sicherheitsstrategien stammen dabei alle von kleinen mitteleuropäischen Ländern.

Gliedert man Europa in Kulturräume und politische Grenzen, so umfasst Mitteleuropa die Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg, Deutschland und Österreich, die östlicheren Länder Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Kroatien und Slowenien, aber auch nördliche Länder wie Estland, Lettland und Litauen (Ständiger Ausschuss für geographische Namen 2005).

Für die vorliegende Arbeit wurden Österreich, Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien gewählt, da es sich bei diesen Ländern um EU-Staaten handelt, die allesamt als kleine Länder eingestuft werden können. Auch die Schweiz wird in der Arbeit behandelt, diese Entscheidung wurde vor allem aufgrund der Tatsache getroffen, da die Schweiz weder Mitglied noch Ambitionen für eine Mitgliedschaft bei der EU ist bzw. zeigt und die Überprüfung einer möglichen Europäisierung in diesem Kontext als interessant erscheint.

Die Sicherheitsstrategien sind allesamt Regierungsdokumente, die in der Regel vom Parlament angenommen werden. Militärstrategien, die ebenfalls in die Arbeit einfließen, liegen meist in der Verantwortung der Verteidigungsministerien.

Zentrale Fragestellung der Arbeit ist – wie bereits der Titel verrät – die Relevanz der ESS für die nationalen Strategien kleiner mitteleuropäischer Länder.

In diesem Zusammenhang werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Strategien erarbeitet und dargestellt.

Methodik

Zentrale Arbeitsmethode ist die qualitative Inhaltsanalyse der einzelnen Strategien, die sich nicht auf die Häufigkeit, also Quantität von Wortnennungen konzentriert, vielmehr wird versucht, den Inhalt und vor allem Bedeutung des Inhalts zu erfassen (Alemann & Forndran 2005: 173).

Eine Inhaltsanalyse ist „eine empirische Methode zur systematischen und intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen, meist mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz auf mitteilungsexterne Sachverhalte“ (Früh 2007: 133).

Ziel einer Inhaltsanalyse ist demnach eine plausible und nachvollziehbare Schlussfolgerung, deren Erkenntnisprozess durch Systematik und Objektivität derart transparent ist, dass die getroffenen Schlussfolgerungen „unter angebbaren Bedingungen von verschiedenen Personen reproduzier- bzw. wahrnehmbar“ sind (ebd.: 133).

Angewandt auf die vorliegende Arbeit waren dafür folgende Arbeitsschritte nötig:

Im ersten Schritt wurden Kategorien gesucht, anhand derer die Inhalte der Strategien analysiert wurden. Fokussiert wurde dabei auf folgende acht Kategorien:

- Ambitionen und sicherheitspolitische Interessen
- Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz
- Bedrohungsbild
- Aufgabe der Sicherheitskräfte
- Geografischer Fokus
- Kooperationen
- Internationale Einsätze
- Budget

Im nächsten Schritt wurde dann mit der Analyse der vorliegenden Texte begonnen und die wesentlichen und relevanten Inhalte zusammengefasst, um sie dann nach Kategorien strukturiert und verständlich wiederzugeben. Damit waren die für die Synopse der Strategien erforderlichen Informationen vorhanden.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit kann grob in zwei Teile unterschieden werden:

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Begriff der »Sicherheit«:

Der Bogen wird vom historischen Verständnis des Begriffs auf das heutige Begriffsverständnis gespannt, um schließlich zu einer Definition zu gelangen. Auch die Methoden zur Herstellung von Sicherheit werden identifiziert.

Im nächsten Abschnitt wird geklärt, was Sicherheitspolitik ist, welche Aufgaben und Ziele sie hat und welche Handlungsoptionen gegeben sind. Desweiteren werden die verschiedenen Sicherheitskonzepte wie kollektive und gemeinsame Sicherheit, kollektive Verteidigung, integrative Sicherheit und der umfassende Sicherheitsansatz erläutert.

Im Anschluss daran wird definiert, was eine Sicherheitsstrategie ist und welche Inhalts- punkte eine solche Strategie aufweisen sollte.

Der zweite Teil beinhaltet die Analyse und Auswertung der Sicherheitsstrategien und stellt damit den zentralen Teil der Arbeit dar.

Abschnitt 3 fokussiert auf die Europäische Sicherheitsstrategie:

Nach einer kurzen Erläuterung der Entstehung dieses Dokumentes und der zwei Folgedokumente wird mit der Analyse anhand der vorgegebenen Kriterien (Ambitionen, sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz, Bedrohungsbild, Aufgabe der Sicherheitskräfte, geografischer Fokus, Kooperationen, internationale Einsätze und Budget) begonnen.

Der nächste Abschnitt umfasst die Analyse der nationalen Sicherheitsstrategie, die EU-Länder werden in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Die Schweiz wird als letztes Land analysiert, da sie kein EU-Mitglied ist und somit eine gewisse Sonderstellung innehat. Analysiert wird nach den bereits oben genannten Kriterien.

Der letzte Teil der Arbeit umfasst schließlich eine Synopse aller Strategien und geht in einem weiteren Abschnitt auf eine mögliche Europäisierung ein.

2 Sicherheit

Der Titel „Die Europäische Sicherheitsstrategie und ihre Relevanz für kleine mitteleuropäische Länder“ beschreibt den Inhalt der vorliegenden Arbeit recht gut. Doch was kann und soll man sich unter dem Begriff »Sicherheitsstrategie« vorstellen?

In der Einleitung wurde bereits erläutert, weshalb gerade jene in der Arbeit beachteten Länder ausgewählt wurden. Ziel des folgenden Kapitels ist die Klärung von zentralen Begriffen, die in der vorliegenden Arbeit verwendet werden. Den Ausgangspunkt dabei stellt der Begriff Sicherheit dar, anhand dessen weitere Begriffe wie Sicherheitspolitik und Sicherheitsstrategie definiert werden.

2.1 Zum Begriff Sicherheit

„Das Streben nach Sicherheit ist eine universale menschliche Eigenschaft, d. h. es lassen sich immer und überall menschliche Verhaltensweisen finden, als deren adäquate Interpretation ein »Streben nach Sicherheit« anzusehen ist. [...] Das Wort »Sicherheit« ist das Symbol einer gesellschaftlichen Wertidee geworden.“ (Kaufmann 1973: 10)

Das Thema Sicherheit ist ständig in irgendeiner Art und Weise evident in den Medien vertreten. Man spricht etwa von der prekären Sicherheitslage in einem Krisengebiet oder aber ein Heckenschütze eröffnet in irgendeiner Stadt das Feuer wahllos auf Passanten. Dann wieder bedroht die Natur unsere Sicherheit, wie im März 2011 in Japan, wo ein Erdbeben der Stärke 9 eine 10 m hohe Tsunamiwelle auslöste und es neben den ohnehin enormen Schäden und den tausenden Todesopfern auch noch zu einer Atomkatastrophe im Atomkraftwerk Fukushima I kam (BBC 2011a; BBC 2011b; BBC 2011c; BBC 2011d).

Es wird jedoch auch dann von Sicherheit gesprochen, wenn die persönliche psychische Gemütslage einer Person bezeichnet wird (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 227), etwa wenn einer Person ein sicheres Auftreten und Selbstbewusstsein attestiert wird (Kaufmann 1973: 21).

Der Ausdruck »jemand beherrscht sein Handwerk« meint, dass jemand sicher und geschickt in seinem Tun ist, etwa ein sicherer Schütze (Kaufmann 1973: 50).

Diese Liste möglicher Verwendungen des Wortes Sicherheit ließe sich noch sehr lange fortführen. Tatsache ist, dass Sicherheit ein weit gedehnter Begriff ist, der über die Zeit verschiedene Bedeutungen erfahren hat.

Historische Entwicklung

Etymologisch stammt Sicherheit vom lateinischen „*securitas*“ (Kaufmann 1973: 52). Im historischen Verlauf wurde der Begriff Sicherheit zunächst „in der Bez[eichnung] »*animi securitas*« (»Seelenfrieden«) vor allem philosophisch im Hinblick auf die Gemütslage eines Individuums verwendet. »*Securitas*« wurde aber bereits in der Antike auch im Verständnis der »Schuldensicherung« als *Terminus technicus* im Wirtschafts- und Finanzbereich verwendet (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 227). Erst im 1. Jahrhundert nach Christus wurde Sicherheit in Verbindung „mit der Vorstellung einer »*Pax Romana*«¹ [...] eine politische Leitidee“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 227) und verwies als »*securitas Augusti*« „auf das als politisch stabil und glücklich gepriesene augusteische Zeitalter“ (Kaufmann 1973: 52). Allerdings blieb der Begriff in der Antike vorerst noch auf die „philosoph[ische], polit[ische] und jurist[ische] Sprache beschränkt“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228). Zu den sicherheitspolitischen Aufgaben der Herrscher in der Antike zählte neben der Absicherung gegenüber Gefahren von außerhalb (etwa durch Befestigungsanlagen, Gräben und Erdwälle etc.) auch dafür Sorge zu tragen, dass dem einzelnen Bürger nicht durch einen anderen Menschen Gefahr drohte. Aber auch die Sicherung vor letaler Gefährdung seitens der Natur fiel in das Aufgabenfeld der antiken Herrscher (Schneider 1982: 24). Erst durch den Zustand von Stabilität und Ordnung innerhalb des Römischen Reiches entstand einigermaßen eine Sicherheit, die den Menschen erlaubte, ihren Alltagsgeschäften in Ruhe nachgehen zu können (Schneider 1982: 23).

Im Mittelalter findet sich »Sicherheit« dann zunehmend im Zusammenhang mit „zw[ischen] Personen bestehenden Rechtsverhältnisse[n]“, aber erst im Spätmittelalter bekommt der Begriff allmählich jene Bedeutung, die heute mit dem Begriff »innere Sicherheit« gemeint ist (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228). Im Großen und Ganzen scheint das Mittelalter jedoch von dem Bewusstsein geprägt, „der Mensch sei ein Män-

¹ Mit *Pax Romana* wird die „durch Rechtsnormen und eth. Grundwerte gesicherte Friedensordnung des Röm. Reiches bes. im 1. und 2. Jh. n. Chr.“ (Brockhaus Enzyklopädie 1991: 617).

gelwesen“ (Kaufmann 1973: 11) und die damit verbundene Unsicherheit wäre eine unüberwindbare Basis der menschlichen Existenz (Schneider 1982: 26).

In der Neuzeit wurde schließlich „die Garantie der S[icherheit] nach innen und außen Aufgabe staatl[icher] Obrigkeit“ und damit bestimmende Größe politischen Handelns von Regenten und Machthabern (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228), Sicherheit wurde zum „politischen »Grundwert«“ (Schneider 1982: 32). Im 17. und 19. Jahrhundert wird Sicherheit im öffentlichen Bereich schließlich zunehmend im Verständnis von »securitas Augusti« verwendet und meint „die »innere Sicherheit« eines Gemeinwesens, den »Schutz des Staates und der Gemeinde vor allem Beunruhigenden«“ (Kaufmann 1973: 55). Öffentliche Sicherheit beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Ordnungs- und Schutzfunktion des Staates, „sondern sie soll zugleich einen *Rahmen berechenbarer Gegenseitigkeitsverhältnisse* [...] schaffen, indem durch die erzwungene Einhaltung von „Spielregeln“ eine Atmosphäre relativer Verlässlichkeit [...] erreicht wird“ (Kaufmann 1973: 55f). Mitte des 18. Jahrhunderts verweist Christian Wolff auf drei zentrale Bereiche, mit denen der Staat für „das Wohl des Gemeinwesens“ Sorge zu tragen hat: »tranquillitas« (innere Ruhe und Ordnung in der Gesellschaft), »securitas« (Sicherheit vor Gefährdungen von außerhalb) und »vitae sufficientia« (Sicherheit vor materieller Not; Schneider 1982: 28). Mit der Entstehung der Nationalstaaten wird (politische) Sicherheit zum vorwiegend außenpolitischen Problem, so verweist »Sicherheitspolitik« primär auf den „Schutz der staatlichen Ordnung gegen eine Bedrohung von außen“ (Kaufmann 1973: 55). Dem ungeachtet tritt der einzelne Mensch zusehends in den Vordergrund, dem Staat fällt dann die Aufgabe zu, eine Sicherheitslage zu produzieren und zu gewährleisten, welche eine ungestörte Verfolgung der Privatinteressen des Einzelnen ermöglicht (Schneider 1982: 30). Der Staat ist – um es mit den Worten Heinrich von Treitschke zu sagen – „Macht nach außen und Rechtsordnung im Inneren“ (Schneider 1982: 33).

Begriffsverständnis heute

Heute werden im allgemeinen Alltagssprachgebrauch mit dem Begriff »Sicherheit« Wörter und Empfindungen wie „Geborgenheit, Schutz, Risikolosigkeit, Gewißheit, Verlässlichkeit, [...] Selbstbewußtsein, Vertrauen und Geschicklichkeit [...] Verfügbarkeit, Garantiertheit, Vorausssehbarkeit und Haftbarkeit“ assoziiert (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 227f). Sicherheit wird damit als Antonym für „Gefahr, Risiko, Unordnung und

[...] Angst“, aber auch Ungewissheit verwendet (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228) und beschreibt einen „Zustand des Unbedrohtseins, der sich objektiv im Vorhandensein von Schutz[einrichtungen] bzw. im Fehlen von Gefahr[enquellen] darstellt und subjektiv als Gewißheit von Individuen oder sozialen Gebilden über die Zuverlässigkeit von Sicherungs- und Schutzeinrichtungen empfunden wird“ (Meyers Großes Universal Lexikon 1985: 23). Sicherheit ist also nicht gleich Sicherheit. Man kann etwa differenzieren in objektive, also tatsächlich vorhandene Sicherheit und subjektive Sicherheit, deren Charaktereigenschaft sich in dem Gefühl von sicher sein ausdrückt, damit aber nichts über die tatsächliche Qualität der vorhandenen Sicherheit aussagt, da man sich „sicher fühlen [kann], obwohl man in größter Gefahr schwebt.“ Objektive Sicherheit ist demnach ein Zustand tatsächlicher Sicherheit, während subjektive Sicherheit lediglich ein „sich sicher fühlen“ ist, ohne dass notwendigerweise objektive Sicherheit gegeben ist (Schmidt 2004: 638; Eppacher 2011: 210).

Mit den Worten von Mayer, Frei und Gaupp kann Sicherheit hier definiert werden als ein

„Zustand der Abwesenheit von Gefahr [bzw.] ein Zustand des Geschützteins von Gefahr“ (Mayer 1982: 30) und „handelt vom Bestand von Werthafem in der Zeit“ (Frei & Gaupp 1981: 5).

„Der Gedanke, daß der Mensch zu allen Zeiten einen seiner wichtigsten Handlungsantriebe aus dem Bestreben erfahren habe, sich vor Gefahren zu schützen – also äußere Sicherheit zu erlangen – oder einen Zustand der Freiheit von Angst und Furcht – also innere Sicherheit – zu erreichen, kann den modernen Menschen durchaus überzeugen“ (Kaufmann 1973: 10). Demnach hat Sicherheit sowohl einen nach innen gerichteten Charakter, etwa im Verständnis von Selbstbewusstsein, als auch einen auf äußere Umstände fokussierenden Charakter, der auf „Risikominimierung, Planung, techn. Handhabbarkeit und Schutzgewährung“ abzielt (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228).

Die vielseitige Verwendung des Begriffs lässt sich darauf zurückführen, dass der Begriff erst durch „spezifische persönliche und gesellschaftliche Wert- und Bedürfnisvorstellungen [sowie ...] deren Verwirklichung“ an inhaltlicher Bedeutung erfährt (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 227). Sicherheit bedarf dabei zu jeder Zeit eines Be-

zugsobjekts bzw. -subjekts, auf dessen Risikominimierung oder Absicherung über eine gewisse Zeitdauer fokussiert wird (ebd.: 228), es muss also klar sein, wer oder was geschützt und gesichert werden soll und welche Gefahren bzw. Bedrohungen bestehen und abgewendet werden sollen.

Sicherheit bezeichnet weiters „die Art und Weise, wie Grundwerte genossen werden sollen“ (Frei & Gaupp 1981: 6), nämlich möglichst lange und ungefährdet und indiziert dabei, welche „Werte bei Infragestellung unbedingt bewahrt oder angestrebt werden sollen, und auf welchem Niveau dies geschehen soll“ (ebd.: 6). Die Gefährdung von Werten kann dabei unterschiedlichen Ursprungs sein: Zu sichernde Werte können knapp sein, in diesem Fall wird die Sicherheit durch Um- und Neuverteilungsbestrebungen gefährdet. Aber auch widersprüchliche Wertvorstellungen können die Sicherheit der Werte gefährden, etwa wenn unterschiedliche Ideologien oder Moralvorstellungen aufeinandertreffen. In beiden Fällen gilt jedoch, dass die Gefährdung vom Menschen ausgeht, da er seine Interessen verfolgt (Frei & Gaupp 1981: 8). Des Weiteren gibt es jedoch noch Gefährdungsmöglichkeiten, die nicht vom Menschen herrühren, etwa wenn Werte durch Naturereignisse zerstört oder knapp werden oder sich in Folge von Naturereignissen eine Bedrohungskette in Gang setzt (hier sei nur auf das Erdbeben in Japan vom März 2011 und die anschließend stattgehabte Atomkatastrophe verwiesen).

Sicherheit existiert erst, wenn sie geschaffen wird. Dazu müssen als erster Schritt die zu sichernden Werte geklärt sein sowie mögliche, existente oder auch vermutete Gefahren(quellen). Anschließend kann eine Methode überlegt und erarbeitet werden, wie diese Werte geschützt oder gesichert werden können.

Methoden zur Herstellung von Sicherheit

Thomas Eppacher nennt unter Verweis auf Elke Krahnmann vier Methoden zur Herstellung von Sicherheit: Prävention und Abschreckung als aktive Maßnahmenpakete, Schutz und Nachsorge als reaktive Maßnahmenpakete. Im Folgenden sollen die vier Arten, wie Sicherheit geschaffen und gewährt werden kann mit Beispielen – in Bezug auf Bedrohungen durch Mensch und Natur – erläutert werden:

Prävention schwächt eine drohende Gefahr an deren Ursprung ab oder aber eliminiert die Gefahrenquelle komplett. Eine ernstzunehmende Gefahr sollte im besten Falle gar nicht erst entstehen. „Prävention zielt auf das Nichtvorhandensein von Gefährdung“ (Eppacher 2011: 221). Prävention sucht demnach Bedrohungen gar nicht erst akut wer-

den zu lassen, also einer Gefährdung vorzubeugen, indem die Gefahrenquelle beseitigt wird. Dies kann etwa die Verhaftung und Befragung einer als Terrorist verdächtigen Person sein. Es kann sich ebenso gut um Bauvorschriften handeln, die bestimmen wo ein Gebäude errichtet werden darf oder wie stabil es gebaut werden muss. Aber auch die Verwendung eines Türschlosses zur Sicherung der Wertgegenstände kann als Prävention gesehen werden, da gar nicht erst die Möglichkeit entstehen soll, dass ein Unbefugter in die Wohnung gelangt, um die Wertgegenstände mitzunehmen. In all diesen Fällen wird immer eine Gefahr vermutet, die gar nicht erst evident werden soll. Die terrorverdächtige Person wird verhaftet, bevor sie Aktionen setzen kann. Um Schäden durch Überflutungen, Lawinen oder Erdbeben zu vermeiden, werden gewisse Gebiete gar nicht erst in Bauland umgewidmet oder aber muss das Gebäude bestimmten Belastung standhalten. Das Türschloss wird vorbeugend angebracht, um einem möglichen Einbrecher gar nicht erst die Möglichkeit zu geben, in die Wohnung zu gelangen.

Abschreckung sucht durch Gegendrohung eine existente Bedrohung zu beseitigen. Nach dem Motto »Wie du mir – so ich dir« werden einem möglichen Aggressor die fatalen Konsequenzen eines Angriffs seinerseits vor Augen geführt. Bestes Beispiel hierfür ist das Wettrüsten aus der Zeit des Kalten Krieges. „Abschreckung zielt auf Aufhebung von Bedrohung“ (ebd.: 221). Abschreckung sucht Bedrohungen dadurch abzuwenden, indem dem Aggressor die unangenehmen bis katastrophalen Auswirkungen seines Vorhabens vor Augen geführt werden. So soll ein Terrorist durch die drohende Bestrafung davon abgehalten werden, einen Anschlag zu verüben bzw. soll ihm durch die Installation von umfangreichen Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen ein Unentdecktbleiben bzw. Ausführen seines Planes als unmöglich erscheinen. Der Einbrecher soll durch das Türschloss ebenfalls abgeschreckt werden, könnte doch das Öffnen der Türe zu lange dauern oder aber zu großen Lärm verursachen, was unweigerlich Aufmerksamkeit erregen würde, zur Entdeckung seines Vorhabens führen würde und er damit sehr wahrscheinlich unangenehme Konsequenzen zu tragen hätte. Beide, der Terrorist und der Einbrecher sollen durch die Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens abgeschreckt werden, da sie unweigerlich ihr Ziel nicht erreichen könnten und somit unangenehme Konsequenzen zu tragen hätten. Daraus ergibt sich jedoch auch, dass Abschreckung auf Furcht beruht und als Adressaten immer ein Lebewesen – einen Menschen oder ein Tier – benötigt, das die drohenden Konsequenzen scheut und fürchtet.

Ist eine Gefährdung Wirklichkeit geworden, kommt die Methode des *Schutzes* – oder wie diese Methode hier genannt werden soll: *Abwehr*, da alle vier Methoden den Schutz, die Sicherung des zu erhaltenden Wertes als grundlegendes Ziel haben² – zum Einsatz, in dem jede weitere Gefährdung abgewehrt werden soll und der zu schützende Wert eben geschützt bzw. verteidigt wird. „[Abwehr; Anm. d. Verf.] zielt allein auf den Fortbestand des zu Erhaltenden“ (ebd.: 221). Abwehr schützt demnach vor Gefahr, indem diese akutgewordene Gefahr direkt abgewehrt wird. Der Terrorist ist gerade dabei, seinen Anschlag zu verüben und muss daran gehindert werden, indem der Anschlag vereitelt wird. Etwa – im Extremfall – durch Eliminierung des Terroristen. Ein Gebäude kann etwa im Falle einer Überflutung geschützt werden, indem die Wassermassen mit Sandsäcken am Eindringen gehindert werden sollen. Im Falle des Einbrechers soll das vom Wohnungsbesitzer zuvor versperrte Türschloss das Vorhaben vereiteln und den Einbrecher am Eindringen in die Wohnung hindern.

Wurde der zu schützende Wert in Mitleidenschaft gezogen – sei es aufgrund von Versagen einer oder aller der drei vorher genannten Methoden oder aber weil der Wert gar nicht geschützt oder gesichert werden kann bzw. ein Ersatz oder eine Reparatur kostengünstiger und damit wirtschaftlicher ist – so ist es Aufgabe der *Nachsorge*, diesen Wert wiederherzustellen oder zu ersetzen. „Die Nachsorge zielt auf die Wiederherstellung oder die Ersetzung des zu Erhaltenden“ (ebd.: 221). Hat die stattgehabte Bedrohung einen Schaden verursacht, so wird dieser durch die Nachsorge ausgemerzt und der Wert wiederhergestellt bzw. ersetzt. Nach dem Terroranschlag wird etwa die zerstörte Infrastruktur oder ein Gebäude wieder aufgebaut. Oder es wird untersucht, ob der Terrorist einer Gruppe angehört, wer die Hintermänner waren und ob weitere Anschläge geplant sind, damit diese – jetzt präventiv – verhindert werden können. Damit wird die zuvor verlorene Sicherheit wieder hergestellt. In Bezug auf das Gebäude kommt beispielsweise eine Versicherung für den durch Flut, Erdbeben, Lawinen oder Feuer entstandenen

² Schutz wird hier verstanden als die Sicherung eines zu schützenden Wertes, es soll damit Sicherheit geschaffen und gewährleistet werden. Diese Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit bedingt jedoch eine aktive Handlung der Menschen, die immer auf Bedrohung – sei sie real oder nur vermutet – reagiert. So schützt ein Türschloss die Wertgegenstände einer Wohnung nur, wenn der Wohnungsbesitzer dieses Türschloss auch verwendet. Dann jedoch kann es sowohl präventiv, als auch abschreckend und abwehrend wirken, in jedem Fall aber schützend. Auch eine Bedrohung kann nur bedrohen, wenn sie eine Aktion darstellt, die erst durch einen Menschen, ein Tier oder ein Naturereignis verursacht wird.

Schaden auf und es werden für die Zukunft (präventiv) sichernde Vorrichtungen – etwa Wälle etc. errichtet. Das Türschloss wird nach dem Einbruch repariert oder ersetzt, damit es danach wieder seine Aufgabe erfüllt und die Wertgegenstände in der Wohnung gegen andere Einbrecher schützt. Ebenso fällt in den Bereich der Nachsorge, dass nach dem Einbrecher gefahndet wird, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen und ihn vor weiteren Einbrüchen abzuhalten.

Öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit wird hier als staatliche Sicherheit verstanden und ist damit jene Sicherheit, auf die in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen wird. Sie bezieht sich sowohl auf die Erhaltung der gesellschaftlichen Grundstrukturen, als auch auf das physische Überleben der Bevölkerung, sie zu gewährleisten ist Aufgabe des Staates. Unterschieden wird Sicherheit im öffentlichen Raum anhand von Politikbereichen. So spricht man etwa von innerer Sicherheit, wenn es um Sicherheitsbelange innerhalb eines Staates geht, die in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich von Polizei und Exekutive fallen. Von äußerer Sicherheit spricht man indes dann, wenn es um nationale und internationale Sicherheitsbelange geht, die vor allem in das Ressort von Außen- und Verteidigungspolitik fallen.

Frei und Gaupp unterscheiden öffentliche Sicherheit in drei „systemische Ebenen staatlicher Sicherheit“ (Frei & Gaupp 1981: 6): „Konflikt und Ungewißheit in der staatlichen Gesellschaft selbst, in ihren Untereinheiten und deren Beziehungen untereinander“ (ebd.: 6) bilden die Ebene der »inneren Sicherheit«. „Konflikt und Ungewißheit in den politischen und nicht-politischen Beziehungen von Staat und Gesellschaft zur Umwelt, zu anderen Staaten und Gesellschaften und zu internationalen Organisationen“ (ebd.: 6) formen die Ebene der »Beziehungssicherheit«. „Konflikt und Ungewißheit in der Umwelt, in anderen Staaten und Gesellschaften und ihren Untereinheiten und in internationalen Organisationen sowie in deren Beziehungen untereinander“ (ebd.: 6) stellen die Ebene der »Umweltsicherheit« dar. Beziehungssicherheit und Umweltsicherheit werden allgemein meist unter dem Begriff der »äußeren Sicherheit« subsummiert.

Das Aufgabenfeld des Staates im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit umfasst neben Produktion und Reproduktion auch Steuerung und Integration (Frei & Gaupp 1981: 7).

Unter »Reproduktion« verstehen Frei und Gaupp die „Erhaltung und Gestaltung essentieller Systemstrukturen [... sowie] kulturelle[r] und soziale[r] Grundmuster der Gesell-

schaft“ (ebd.: 7). Aber auch die personelle und materielle Basis sowie deren Sicherung subsumieren sie unter diesem Begriff. Unter diesen Punkt fallen zum Beispiel „die physische Sicherheit der Bevölkerung und die Exponiertheit der natürlichen Ressourcen und künstlichen Infrastrukturen vor Gefahren aus systemexterner Quelle“ (ebd.: 7).

»Produktion« dagegen stellt den Bereich der „Anpassung an die natürliche und soziale Umwelt und [des] Austausch[es], [der] Auseinandersetzung mit ihr durch Hervorbringen von Gütern, Dienstleistungen und Wissen“ dar (ebd.: 7). Hierunter fällt etwa die Versorgungsautarkie im Hinblick „die Versorgung von Wirtschaft, Konsum und Wissenschaft mit den benötigten Ressourcen, z[um] B[eispiel] mit Rohstoffen, Energieträgern, Kapital, Arbeitskraft und Technologie“ (ebd.: 7).

Der Bereich der »Steuerung« bezieht sich auf „die Aufgaben des politischen Systems, also im wesentlichen den Prozeß der Informationsverarbeitung und Interessenberücksichtigung, Zielbestimmung, Mittelzuteilung, Zielverwirklichung, Ausführungskontrolle und Zielländerung“ (ebd.: 7).

Mit »Integration« wird schließlich die „Verträglichkeit zwischen verschiedenen Subsystemen bzw. Funktionsbereichen“ (ebd.: 7) bezeichnet.

In den modernen Industriegesellschaften ist jedoch zusätzlich die sogenannte »soziale Sicherheit« ein Kernpunkt geworden (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228). Der Begriff »soziale Sicherheit« geht auf die Forderung nach »Freiheit von Not« zurück, einer der sogenannten Vier Freiheiten der Atlantikcharta, die 1948 in die »Erklärung der Menschenrechte« (MR) der Vereinten Nationen übernommen wurde (ebd.: 530) und umfasst den Schutz vor „Gefährdung der materiellen Existenz u.a. durch Krankheiten, Unfälle, soziale Notlagen sowie durch gegen Person und/oder Eigentum gerichtete Willkür- und Gewaltakte; Schutz vor letzteren bieten die Verfassung und die Institutionen des Rechtsstaats sowie die Garantie der Menschen- und Grundrechte“ (Meyers Großes Universal Lexikon 1985: 23). Soziale Sicherheit soll jedoch nicht Kernthema dieser Arbeit sein.

Mit der Wahrnehmung von Sicherheit als Staatsaufgabe wurde Sicherheit zu einem handlungsbestimmenden Faktor in der Politik (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 228). Wie Franz-Xaver Kaufmann in der Brockhaus-Enzyklopädie wiedergegeben wird, kann

man heute von Sicherheit „als einem gesellschaftlichen »Wertbegriff« und »Wertsymbol« sprechen, wobei Sicherheit nicht mehr als „Zustand oder eindeutig faßbare soziale Situation“ zu verstehen ist, sondern als „ein Programm, eine Zielbestimmung, die sich in sozialem Handeln, in polit[ischen] Vorkehrungen, wiss[enschaftlichen] Berechnungen, moral[ischen] Appellen, gesetzl[ichen] Regelungen und gesellschaftl[ichen] Institutionen ausdrücken kann“ (ebd.: 227). Wie Sicherheit innerhalb eines Landes gewährleistet werden kann, dazu gibt es unterschiedliche Ansätze, auch im Hinblick darauf, welche Bereiche ein allfälliges Sicherheitspaket beinhalten soll und muss (Stichwort: umfassende Sicherheit). Darauf wird jedoch an anderer Stelle im Abschnitt 2.2 Sicherheitspolitik, Sicherheitspolitische Handlungsmöglichkeiten und Sicherheitskonzepte näher eingegangen.

2.2 Sicherheitspolitik

Politik im Verständnis eines Handlungs- und Maßnahmenpakets regelt das Zusammenleben von Menschen, Sicherheitspolitik im speziellen zielt auf Wahrung bzw. Steigerung der Sicherheit und auf Minimierung von Risiken, ist also „die Bemühung des Staates oder der polit[ischen] Willensträger, in den Lebensbezügen des Gemeinwesens Sicherheit zu schaffen“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 231). „In erster Linie verweist der Begriff »Sicherheitspolitik«, insbesondere dann, wenn keine zusätzlichen, einengenden Hinweise beigefügt werden, auf ein Aufgabenfeld der Außen- und der Militärpolitik [...] Der Sicherheitsbegriff wird dabei dem Problemkomplex von Krieg und Frieden assoziiert“ (Schneider 1982: 14).

Sicherheitspolitik wird oft als Verteidigungspolitik im erweiterten Sinne verstanden, tatsächlich „unterscheiden sich *Verteidigungspolitik* und *Sicherheitspolitik* hauptsächlich hinsichtlich der Mittel zur Erreichung dieses Zieles – insofern nämlich, als die Mittel und Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitspolitik über die Mittel und Instrumente der bloßen Verteidigungspolitik oft weit hinausgehen“ (Widder 1982: 59f).

Interessenskonflikte „bilden eine nie versiegende Quelle stets neuer internationaler Konflikte und sind damit Ursache ständiger Verunsicherung“ (Frei & Gaupp 1981: 8) und werden zusätzlich überlagert und verstärkt von Ungewissheit. Aber auch die Gefährdung durch Naturereignisse ist steht mit einem gewissen Grad an Unsicherheit und

Ungewissheit verbunden. Dies führt zu einer für sicherheitspolitische Entscheidungsträger misslichen Lage, da Entscheidungen nicht selten aufgrund unvollständiger Informationen getroffen werden müssen oder aber auf (bis zu einem gewissen Grad immer subjektiven) Erwartungshaltungen im Hinblick auf das zukünftige Verhalten anderer Menschen beruhen (ebd.: 9). „Die Ungewißheit im Nebeneinander erregt Furcht voreinander, und das auch auf zwischenstaatlicher Ebene“ (ebd.: 9): „Sicherheitspolitik ist keine Ressortpolitik im klassischen Sinn, die sich mit einem klar begrenzten Sachbereich befaßt. Will man »gewöhnliche« Ressortpolitik als Umgang mit »Fragen ersten Grades« bezeichnen, so geht es bei Sicherheitspolitik um Fragen »zweiten Grades«: Sicherheitspolitik ist eine Politik mit dem Ziel, erwünschte Politik zu ermöglichen, d. h. die Wertallokation in einem sozialen System gegen bestimmte äußere (und innere) Störungen abzuschirmen“ (ebd.: 6).

Begriff

Im Allgemeinen wird Sicherheitspolitik beschrieben als „die institutionellen, prozessualen und entscheidungsinhaltlichen Aspekte des sozialen (d.h. zweckhaft auf das Tun und Lassen anderer bezogenen) Handelns, das darauf gerichtet ist, regelungsbedürftige Angelegenheiten der Sicherheit eines Gemeinwesens und seiner Bürger allgemeinverbindlich zu gestalten“ (Schmidt 2004: 639), „in diesem Sinne umfaßt der Begriff die Probleme der mit rechtl[ichen] und sozialen Aspekten eng zusammenhängenden **inneren Sicherheit** sowie die Fragen der **äußeren Sicherheit**“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 231). Sicherheitspolitik im engeren Sinn meint „die gesellschaftlichen Bestrebungen, die auf Herbeiführung, Wahrung oder Mehrung der inneren und der äußeren Sicherheit eines Gemeinwesens gerichtet sind“ (Schmidt 2004: 639), somit „alle polit[ischen] Maßnahmen eines Staates oder Staatensystems, die darauf abzielen, gewaltsame grenzübergreifende Auseinandersetzungen zu vermeiden, einzudämmen oder zu beenden; im weiteren Sinn auf nat[ionaler] Ebene auch Maßnahmen zur Stabilisierung der inneren Sicherheit sowie auf internat[ionaler] Ebene zum Ausgleich zw[ischen] den Interessen und zur Angleichung der Lebensbedingungen zw[ischen] Industrienationen und den Ländern der dritten Welt“ (Meyers Großes Universal Lexikon 1985: 24).

Dieser Fokus auf gewaltsame Auseinandersetzungen und damit vor allem militärische Belange ist noch sehr dem Verständnis von Sicherheitspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden, so schreibt etwa Neuhold: „Sie [die Sicherheitspolitik, Anm. d. Verf.]

ist heute weder ausschließlich noch in vielen Situationen primär auf die Abwehr eines Angriffs mit Waffengewalt durch legitime Kombattanten im Sinne des Kriegsrechts gerichtet. Eine zeitgemäße Sicherheitspolitik umfaßt vielmehr den Einsatz des außerpolitischen Instrumentariums ebenso wie militärische Maßnahmen, wirtschaftliche Vorsorge ebenso wie Zivilschutzvorkehrungen und die psychologische Vorbereitung der Bevölkerung. Keinem dieser Faktoren kommt a priori der Vorrang zu; ihr Stellenwert hängt jeweils von der konkreten Gefährdung ab, der es zu begegnen gilt“ (Neuhold 1982: 243). Auch diese Ausführung fokussiert noch stark auf ein Angriffsszenario als Sicherheitsgefährdung, allerdings lässt sich erahnen, dass sich zusehends ein umfassendes Sicherheitsverständnis entwickelt und allmählich von Abschreckung und Abwehr zu präventiven Maßnahmen übergegangen wird.

»Soziale Sicherheit« könnte ebenfalls dem Spektrum der Sicherheitspolitik zuaddiert werden. Doch da sozialpolitische Leitziele „vor allem Schutz vor Not, Sicherung gegen Wechselfälle des Lebens (insb. Einkommensausfall infolge von Alter, Invalidität, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft), Bekämpfung krasser sozialer Ungleichheit“ (Schmidt 2004: 654) sind, also allesamt Dinge, die unter den Begriff „soziale Sicherheit“ fallen, wird diese Art der Sicherheit weniger der Sicherheitspolitik als vielmehr der Sozialpolitik zugeschrieben.

Was jedoch durchaus in den Aufgabenbereich der Sicherheitspolitik fällt, sind außergewöhnliche Bedrohungen, etwa Naturkatastrophen und Chemieunfälle wie Überflutungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben oder Atomkatastrophen.

Sicherheitspolitik lässt sich somit hier definieren als

„die institutionellen, prozessualen und entscheidungsinhaltlichen Aspekte des [...] Handelns“ (Schmidt 2004: 639) „des Staates oder der politi[schen] Willensträger“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 231), „das darauf gerichtet ist, regelungsbedürftige Angelegenheiten der Sicherheit eines Gemeinwesens und seiner Bürger allgemeinverbindlich zu gestalten“ (Schmidt 2004: 639).

Aufgaben und Ziele

Ziel und Aufgabe der Sicherheitspolitik ist die Wahrung bzw. Herstellung von Sicherheit. Zentrales Anliegen dabei ist nicht nur ein bloßes physisches Überleben, sondern „das »Überleben mit bestimmtem Lebensstandard« und das »politische Überleben« [...], demzufolge] die Aufrechterhaltung des politischen Systems, der politischen Kultur [und] der damit verbundenen gesellschaftlichen Grundstrukturen und Werthaltungen, also [der] Fortbestand der nationalen und ordnungspolitischen Identität“ (Schneider 1982: 15). Dies ist nach „außen die Unabhängigkeit, territoriale Integrität, der Schutz der Bevölkerung sowie die Stärkung des Friedens in regionalem und globalem Rahmen, im Inneren die Selbstbestimmung und -gestaltung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung sowie ein möglichst hoher materieller Lebensstandard“ (Neuhold 1982: 244).

Zur besseren Realisierung dieses übergeordneten Zieles werden die Aufgaben auf verschiedene Bereiche aufgeteilt. So ist etwa die zentrale Aufgabe der inneren Sicherheit „die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 231). Aktuelle Ziele innerer Sicherheit sind heute vor allem „der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus. Der Staat handelt in diesem Bereich v[or] a[llem] durch Polizei und Staatsanwaltschaft, in Fragen des Staatsschutzes zusätzlich durch bestimmte Verfassungsschutzorgane“ (Brockhaus Enzyklopädie 1993a: 231). „Die S[icherheitspolitik] eines Staates oder einer Staatengruppe nach außen umfaßt alle Maßnahmen und Konzepte, die darauf ausgerichtet sind, die territoriale Unversehrtheit und polit[ische] Selbstbestimmung (Souveränität) zu bewahren, gewaltsame grenzüberschreitende Auseinandersetzungen einzudämmen, zu beenden oder im voraus zu vermeiden“ (ebd.: 231f).

Im Hinblick auf eine Zielrichtung der Sicherheitspolitik muss ein Wertekatalog vorhanden sein, zu dem Frei und Gaupp ausführen: „Erstens ist der Katalog der Werte zu gliedern, die es zu sichern gilt. Sie müssen zunächst auf ihre gegenseitige Abhängigkeit hin untersucht werden [...] Die Kenntnis derartiger Verträglichkeits- und Zweck-Mittel-Beziehungen gestattet sodann die Prioritätsordnung von Werten nach dem Grad ihrer Wahrscheinlichkeit und Dringlichkeit. Zweitens ist der Bereich der Zukünfte zu gliedern nach Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Die amorphe Masse denkbarer Szenarien von zukünftigen Gefahren und »Gegenmitteln« muß auf die Menge der möglichen

Szenarien reduziert, diese wiederum nach ihrer Erwartbarkeit strukturiert werden“ (Frei & Gaupp 1981: 5). Um eine mögliche Ziellosigkeit bzw. auch unrealistische Zielsetzung zu vermeiden, ist es besonders wichtig, „sowohl Wertstrukturierung als auch Gliederung des Zukünfte-Bereichs“ (ebd.: 5) regelmäßig überarbeitet und einander gegenübergestellt werden.

Desweiteren gehört „[z]u den unerläßlichen Grundlagen einer staatlichen Sicherheitspolitik, welche das Attribut »strategisch« - mit den beiden Komponenten »situationsbezogen« und »zielgerichtet« - verdient, [...] neben der Analyse des Spektrums möglicher Bedrohungen und der Entwicklung von Bedrohungszenarien die Formulierung eines konsistenten Katalogs möglichst operationaler Ziele“ (ebd.: 6).

Sicherheitspolitische Handlungsmöglichkeiten

„Zum Instrumentarium nat[ionaler] S[icherheitspolitik] gehören die Pflege internat[ionaler] Beziehungen (Diplomatie, Konferenzpolitik), die Information über gegner[ische] Absichten (Spionage), die Unterhaltung von Streitkräften, das Eingehen von Bündnissen und internat[ionalen] Verträgen sowie (für gewisse Staaten) die Einhaltung strikter Neutralität. - Maßnahmen zum Schutz der geltenden Staats- und Rechtsordnung sowie von Leben und Freiheit der Bürger eines Staates [...] obliegen der Polizei bzw. den Verfassungsschutzbehörden“ (Meyers Großes Universal Lexikon 1985: 24).

Zsifkovits sieht als mögliche Handlungsoptionen eines Staates zur Befriedigung seines Sicherheitsbedürfnisses vier Optionen: „1. *Ein* Staat mach sich so *stark*, daß er von den anderen nichts zu fürchten hat. Dann müssen sich aber alle anderen Staaten vor einer solchen Machtballung fürchten. 2. *Alle* Staaten sind annähernd *gleich stark*. Auch in diesem utopischen Zustand müßte jeder Staat fürchten, daß andere – aus welchen Gründen und Motiven auch immer – sich einen Machtvorsprung verschaffen und damit zur Bedrohung werden. 3. Einzelne Staaten schließen sich nach der Strategie »Sicherheitsverstärkung durch Machtverstärkung zu *Staatengruppen* zusammen. Neben den Dominanz- und Sicherheitsproblemen innerhalb der Staatengruppen entstehen dann Probleme der Sicherheit zwischen den Gruppen, für deren Lösung die in Punkt 1 und 2 angeführten Fälle als Typen gelten können. 4. Alle Staaten bilden untereinander eine große *Sicherheitsgemeinschaft*. Die Chance, daß eine solche Sicherheitsgemeinschaft gelingt, d. h. daß sie die Sicherheitsbedürfnisse ihrer Mitglieder befriedigt, hätte zur Voraussetzung“ (Zsifkovits 1982: 51), dass alle Staaten ein annähernd gleiches Sicherheitsinteres-

se haben und diesem Sicherheitsinteresse von allen Mitgliedern die gleiche Priorität zugemessen wird, alle einander derart vertrauen, dass auf Sicherheitsvorkehrungen, die als Bedrohung interpretiert werden könnten, verzichtet wird und eine Autorität, der gegenüber alle Mitglieder loyal sind, „ihre Funktion als Koordinations-, Kooperations- und Kompromißinstanz erfüllen kann“ (ebd.: 51).

Um äußere Sicherheit zu gewährleisten, können Entscheidungsträger auf verschiedene Konzepte zurückgreifen: Neben »Bündnispolitik«, »Gleichgewichtspolitik« oder »Hegemonialpolitik« und »Kooperationsstrategie«, kann auch auf eine »aktive Isolationspolitik« („Bemühungen, sich aus sicherheitsgefährdenden Konflikten und aus allen Bindungen, die zu solchen führen könnten, herauszuhalten“; Schneider 1982: 34) oder eine »passive Isolationspolitik« („Bemühung eines Staates (oder mehrerer Staaten), einen der anderen aus dem verunsicherten Kräftefeld dadurch herauszulösen, daß man ihn im Zuge einer Vereinbarung zwischen den an dem jeweiligen Kräftefeld maßgebend Beteiligten »neutralisiert«, weil seine Unabhängigkeit und Unverletztheit – aus welchen Gründen auch immer – für wichtig und wertvoll gehalten wird“; ebd.: 34) zurück gegriffen werden. Desweiteren existiert noch „[d]ie »Politik der kollektiven Sicherheit« als Bestreben, ein System zu etablieren, welches Sicherheitsgefährdungen dadurch entgegenwirkt, daß alle Mitglieder dazu verhalten sind, gegen jeden gemeinsam und solidarisch vorzugehen, der sich eine solche Gefährdung zu schulden kommen läßt“ (ebd.: 34). Aber auch „[d]ie Strategie der Umgestaltung des Staatensystems (des Kräftefelds, aus dem ein Staat eine Gefährdung seiner »äußeren Sicherheit« befürchten kann) derart, daß es in einen strukturellen Zustand versetzt wird, von dem man Sicherheit in einer ähnlichen Weise innerhalb eines Staates meint erwarten zu können – also Bemühungen, die internationale Rechtsordnung zu stärken, internationale Organisationen zu errichten und auszubauen, die man im weitestgehenden Fall zu einem übernationalen Staatsgebilde fortentwickeln möchte“ (ebd.: 34) stellt noch ein mögliches Agieren dar.

Welche grundsätzlichen vier Methoden es zur Herstellung und Wahrung von Sicherheit gibt, wurde bereits in Abschnitt 2.1 Sicherheit, Methoden zur Herstellung von Sicherheit festgestellt: Im Vorfeld des Akutwerdens einer Bedrohung die Prävention und Abschreckung, bei Akutwerden die Abwehr und nach der Akutphase die Nachsorge.

Sicherheitskonzepte

Kollektive Sicherheit ist ein Sicherheitskonzept, bei dem Sicherheit „zu einer Angelegenheit aller Staaten [wird], die sich kollektiv um die Sicherheit eines jeden einzelnen kümmern, als ginge es um die eigene Sicherheit“ (Morgenthau 1963: 355). Meyn schreibt dazu: „Versucht man eine Definition bzw. eine Beschreibung und Umgrenzung, so kann man das System der kollektiven Sicherheit als ein auf Vertragsbasis beruhendes, mit Institutionen und Organen zu versehenes Verfahren bezeichnen, in dem die Verletzung des Gewaltverbotes durch einen Staat alle übrigen Staaten zu gemeinsamer Aktion gegen den Angreifer zusammenführt. Jeder Staat ist berechtigt und verpflichtet, seine Machtmittel nach der näheren Maßgabe jenes Verfahrens gegen den Rechtsbrecher einzusetzen. [...] [A]lle am System beteiligten Staaten [sind] seinen Sanktionen unterworfen [...]“ (Meyn 1981: 111f). Kollektive Sicherheit richtet sich damit gegen jeden beliebigen Aggressor, sei er Mitgliedstaat oder kein Mitgliedstaat dieser Sicherheitsgemeinschaft. Genau dieser nach innen und außen gerichtete Charakter zeichnet dieses Konzept aus (Meyn 1981: 112). Auf diesem Sicherheitskonzept beruhen beispielsweise die Vereinten Nationen, die potentielle Aggressoren vor allem dadurch zur Friedlichkeit mahnen wollen, als dass der Aggressor einer schier unglaublichen Übermacht an Militärs gegenüberstünde. „Grundbedingung für die Funktionstüchtigkeit des Systems ist das Vorhandensein einer ausreichend großen »Friedensstreitmacht« in jedem Einzelfall“ (Meyn 1981: 112). Aber auch wirtschaftlichen Sanktionen hätte der Aggressor zu fürchten.

Die *militärische Allianz* bzw. das *militärische Bündnis* ist dem System der kollektiven Sicherheit sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch darin, dass sie gegen einen bestimmten Aggressor von außen gerichtet ist. Sie wirkt also nicht nach innen, sondern nur nach außen gegenüber Nichtmitgliedern (Meyn 1981: 112). Der zentrale Aspekt einer solchen Allianz ist der militärische Charakter. In dieses System der militärischen Allianz können die NATO und der ehemals existierende Warschauer Pakt eingeordnet werden, beides in erster Linie militärische Bündnisse. Auch militärische Allianzen suchen einen potentiellen Aggressor durch ihre Existenz abzuschrecken und einem Angriff auf diese Weise vorzubeugen (Meyn 1981: 112).

Die *kollektive Verteidigung* oder *kollektive Selbstverteidigung* soll „Sicherheit gegenüber Angriffen von Nichtmitgliedern“ (Meyn 1981: 112) und Mitgliedern des Sicherheitssystems gewähren und ist damit der militärischen Allianz sehr ähnlich. „Kollektive Selbstverteidigung wird in einem weiteren Sinne auch als Bestandteil kollektiver Sicherheit angesehen, ist jedoch eigentlich nur eine Ersatzlösung für Fälle, in denen das System kollektiver Sicherheit versagt“ (Meyn 1981: 112).

Beim Konzept der *gemeinsame Sicherheit* wird der Gegner in Sicherheitsfragen mit einbezogen. Ins Blickfeld rückte dieses Konzept während des Kalten Krieges, als durch das nukleare Wettrüsten der beiden Machtblöcke die Welt mehr als einmal zerstört hätte werden können. Wie Schneider Lutz und Bahr zitiert: „Im Zeitalter der gegenseitigen gesicherten Zerstörung ist Sicherheit nicht mehr vor dem Gegner, sondern nur noch mit ihm zu erreichen. Die Gegner wären im Untergang vereint; sie können nur gemeinsam überleben“ (Schneider 1996: 38).

Die Europäische Union (EU) hat die *gemeinsame Sicherheit* zur Politik umfunktioniert: Hier kooperieren Partnerstaaten, um ihre Sicherheit zu stärken und zu mehren, in diesem Fall kann die *gemeinsame Sicherheit* beinahe als *kollektive Verteidigung* gesehen werden. Als Politik verstanden, kann *gemeinsame Sicherheit* auf andere Sicherheitskonzepte zurückgreifen, wie beispielsweise auf umfassende oder integrative Sicherheit (Eppacher 2011: 228).

Die *integrative Sicherheit* basiert auf dem Integrationskonzept, dessen Ziel die „Schaffung eines Systems des gemeinsamen Interdependenzmanagements der beteiligten Staaten“ ist. „Die verflechtungsbedingte wechselseitige Abhängigkeit wird nicht als Last, sondern als Chance begriffen [...]“ (Schneider 1996: 41). Gerade durch die wechselseitige Abhängigkeit wird Sicherheit verstärkt. „Integrative Sicherheit kann symmetrisch oder asymmetrisch konzipiert werden. Je nach Interesse, Engagement und Fähigkeiten können die Partner, die nach einem integrativen Sicherheitskonzept zusammenarbeiten die Art und Weise ihrer Teilnahme bestimmen: [...] *kollektiv* – im Sinne einer vollständigen, gleichartigen Teilnahme mit gleichartigen Instrumenten oder [...] *kooperativ* – im Sinne einer asymmetrischen oder sogar selektiven Teilnahme der Partner, einer Teil-

nahme unter gewissen Voraussetzungen oder mit unterschiedlichen Mitteln bzw. Instrumente (z.B. »soft power« und »hard power«)“ (Eppacher 2011: 229).

Umfassende bzw. *vernetzte Sicherheit* verlangt von den sicherheitspolitischen Entscheidungsträgern, dass sie „die Gesamtheit der Beziehungsdimensionen in einem Interaktionsfeld von Staaten und Gesellschaften“ in ihr sicherheitspolitisches Kalkül und Handeln mit einbeziehen (Schneider 2001: 24). Ein umfassendes Sicherheitsverständnis fokussiert nicht nur auf die politisch-militärische Dimension der Sicherheit, sondern berücksichtigt auch humanitäre, ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen (Borchert 1996: 4). Den Kernpunkt dieses Konzepts bildet in weiterer Folge die Feststellung, dass Sicherheitsbedrohungen nicht mehr vordergründig von Staaten ausgehen, sondern viele verschiedene Gefahrenquellen existieren und diesen Gefährdungen kaum mehr im Alleingang eines Staates begegnet werden kann. Diese Gefährdungen beeinflussen verschiedene Dimensionen des Lebens und sind zudem meist „nicht mehr innerhalb der Grenzen eines Staates bewältigbar. Damit wird die Basis einer Trennung von Sicherheitsangelegenheiten zwischen »innen« und »außen« aufgeweicht“ (Eppacher 2011: 229).

2.3 Sicherheitsstrategie

Strategie leitet sich ursprünglich vom griechischen Wort »strategia«, zu Deutsch: Feldherrnkunst oder Feldherrnamt, her und ist

„ein genauer Plan des eigenen Vorgehens zur Erreichung eines Zieles oder mehrerer Ziele, der die Ausgangslage, die aus Ausgangslage und Zielen ableitbaren Handlungsanweisungen und die Faktoren, die auf die eigene Aktion einwirken, ebenso berücksichtigt wie die Vorgänge, die diese Handlung auslöst“ (Schmidt 2004: 698f).

Historische Entwicklung

Im politischen Sprachgebrauch war Strategie ein primär militärischer Terminus. Bis ins 18. Jahrhundert wurde Strategie im politischen Sprachgebrauch kaum verwendet, da „die Heere im wesentlichen während der Operationen und Schlachten eine (takt[ische]) Einheit [bildeten], der Heerführer war oberster takt[ischer] Führer im Gefecht“

(Brockhaus Enzyklopädie 1993b: 306). Es wurde daher nicht deutlich zwischen Strategie und Taktik unterschieden. Erst als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die einzelnen „operierenden Teile (Divisionen, Korps)“ (ebd.: 306) zusehends selbständiger wurden, wurde klar zwischen diesen beiden Begriffen unterschieden. Taktik meinte „die Kriegführung »im Kleinen«, [...] S[trategie] die Kriegführung »im Großen« bzw. die »Heerführung« insgesamt“ (ebd.: 306f).

Mit der Entstehung der Massenheere ab Mitte des 19. Jahrhunderts und des sich ab dem 20. Jahrhundert ändernden allgemeinen Kriegscharakter – „umfassende Ausweitung der Mittel und Handlungen im »totalen Krieg«“ (ebd.: 307) – wurde der Strategiebegriff zusehends weiter gefasst. Heute gilt als Strategie „die geplante, zielgerichtete Bereitstellung und koordinierte Anwendung aller polit[isch]-diplomat[ischen], wirtschaftl[ichen], technolog[ischen] und wissenschaftlich-geistigen Kräfte eines Staates sowie seiner Streitkräfte in Frieden, Krise und Krieg. [...] Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr der Begriff – im Bedeutungsinhalt reduziert und vereinfacht – eine beträchtliche Ausweitung im Sprachgebrauch; er wird seither, unbeschadet seiner Verwendung im staatlich-polit[ischen] Bereich im Sinne von »langfristiger Grundsatzplanung« verwendet [...]“ (ebd.: 306).

Die Militärstrategie eines Staates im Speziellen „beschreibt allgemeine militärpolit[ische] Konzepte sowie Einsatzgrundsätze und -optionen [eines Staates] (auch Teilkonzepte wie v.a. das der Nuklearstrategie), die zur Erreichung der Ziele [...] notwendig erscheinen, und legt die militär[ischen] Kräfte und Mittel fest, die dazu benötigt werden. [...] Was den Einsatz von Streitkräften im Krieg selbst anbelangt (Kriegskunst auf strateg[ischer] Ebene), so umfaßt dies die Auswahl der Art des Krieges (subversiv, konventionell, unter Einsatz von ABC-Kampfmitteln), die Auswahl der Kriegsschauplätze und die Festlegung des militär[ischen] Zieles, die Zuteilung der Kräfte und Mittel zu den einzelnen Kriegsschauplätzen (und damit die Festlegung des militärstrateg[ischen] Schwerpunktes) sowie die Zuführung von Reserveverbänden sowie sonstigen Mitteln auf einen Kriegsschauplatz. Dementsprechend liegt die militärstrateg[ische] Führung stets in der Hand der höchsten zivilen und militär[ischen] Entscheidungsgremien eines Staates“ (ebd.: 306).

Sicherheitsstrategie

Die *Sicherheitsstrategie* schließlich skizziert die sicherheitspolitischen Bestrebungen eines Staates und umfasst, abhängig vom der Strategie zugrundeliegenden Sicherheitskonzept, sowohl militärische als auch zivile Aspekte der Sicherheitslage eines Staates. Neben möglichen Sicherheitsbedrohungen und Reaktionsmöglichkeiten im Ernstfall, zeigt sie auf, wo zusätzliche Konzepte und Notfallpläne zu erarbeiten sind sowie Kapazitäten jeglicher Form für den Ernstfall zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie ist Basis, Weg- und Zielvorgabe, anhand derer ein Staat seine Sicherheitspolitik ausrichtet. Folglich sollte jeder Staat über eine solche Strategie verfügen, um eine effektive und effiziente Sicherheitspolitik zu gewährleisten.

Wichtige Inhaltspunkte einer solchen Strategie sind demnach das Bedrohungsbild, dem sich der Staat gegenüber sieht, die Aufgabenfelder von Sicherheitskräften wie Polizei und Militär, der geografische Fokus für zivile und/oder militärische Einsätze im Ausland und Kooperationsmöglichkeiten für derartige Einsätze. Über all diesem ist muss klar sein, welches Verständnis von Sicherheit die sicherheitspolitische Elite hat, welches Sicherheitskonzept der Strategie zugrundeliegt, da sich darauf basierend das Aktivwerden der Sicherheitskräfte sowie die Handlungsoptionen ergeben.

3 Europäische Sicherheitsstrategie

Im Juni 2003 beauftragt der Europäische Rat den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Javier Solana, mit der Erarbeitung einer europäischen Sicherheitsstrategie (Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe 2006: Legende). Dem vorausgegangen war die Uneinigkeit der europäischen Länder im Hinblick auf den Irak-Krieg und die unterschiedliche Analyse der Bedrohungslage seit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 (Fröhlich 2008: 108).

„Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ – unter diesem Leitspruch wurde am 12. Dezember 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) vom Europäischen Rat in Brüssel beschlossen. Im Dezember 2008 folgte dann unter dem Titel „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“ der Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie (hier als Fortschrittsbericht bezeichnet, kurz: FB 08). Beide Dokumente behandeln in erster Linie Fragen der äußeren Sicherheit, gehen jedoch aufgrund der verschwommenen Grenzen auch zum Teil auf Bereich der inneren Sicherheit ein.

Im Februar 2010 nahm der Rat der Europäischen Union den Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (ESIS) mit dem Motto „Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell“ an. Dieses Dokument geht vorwiegend auf Fragen der inneren Sicherheit ein und streift Belange der äußeren Sicherheit nur am Rande.

In diesem Kapitel werden der Inhalt der drei Dokumente ESS 2003, FB 08 und ESIS 2010 interpretiert, um ein ausführliches Bild des europäischen Sicherheitssystems zu erfassen. Die Auswertungskategorien sind Ziele, sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz, Bedrohungsbild, Aufgabe der Sicherheitskräfte, geografischer Fokus, Kooperationen, Internationale Einsätze und Budget untersucht. Diese acht Punkte werden auch für die Auswertung der nationalen Sicherheitsstrategien im nächsten Kapitel herangezogen.

Ambitionen

Die Europäische Sicherheitsstrategie 2003 betont gleich zu Beginn die Wichtigkeit der Friedfertigkeit und der friedlichen Streitbeilegung, denn „Sicherheit ist eine Vorbedin-

gung für Entwicklung. Konflikte zerstören nicht nur Infrastrukturen (einschließlich der sozialen), sondern fördern auch Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben“ (Europäischer Rat 2003: 2).

Grundlegendes Ziel der ESS 2003 ist die Abwehr von Bedrohungen, daneben wird jedoch auch auf „eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung“ (ebd.: 9) sowie die „Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts“ (ebd.: 9) fokussiert. „Die Stärkung der Vereinten Nationen und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln“ (ebd.: 9) zählt ebenso zu den Zielen.

Der Bericht zur Umsetzung der ESS aus dem Jahr 2008 fußt mit seinen Zielen auf der ESS 2003, führt jedoch genauer aus, was die nächsten Schritte zur Realisierung der Ziele der ESS 2003 sein müssen: Es muss strategischer gedacht werden und effizienter gehandelt werden – sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb. Zudem müssen die Tätigkeiten der EU mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden (Europäischer Rat 2008: 2). Europa soll verstärkt zu einem globalen Akteur entwickelt werden, der „bei einer Erneuerung der multilateralen Ordnung“ (ebd.: 2) eine führende Rolle einnimmt. Für eine gesteigerte Reaktionsfähigkeit, sollten Koordinierungsvereinbarungen, etwa Krisenkoordinationsregelungen und Katastrophenschutzverfahren, verstärkt werden (ebd.: 4). Bei Analyse- und Frühwarnfähigkeiten gibt es noch großen Nachholbedarf, während die Bereiche der Konfliktprävention und Krisenbewältigung bereits relativ gut ausgebildet sind (ebd.: 6). Als Ziel wird zudem angeführt, in den östlichen Nachbarländern Wohlstand und Stabilität zu fördern, da dies auch eine positive Wirkung auf die Sicherheit der EU habe (ebd.: 10). Sämtliche Partnerschaften sollten „auf der Achtung gemeinsamer Werte, insbesondere der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, auf marktwirtschaftlichen Prinzipien sowie auf gemeinsamen Interessen und Zielen beruhen“ (ebd.: 10). Das Anliegen, „die maßgebliche Rolle des Sicherheitsrates und seine Hauptverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt [zu] bewahren“ (ebd.: 12) wird erneut bekräftigt, die Reform des Systems der Vereinten Nationen soll fortgeführt werden.

Der Entwurf einer Strategie für die innere Sicherheit der EU aus dem Jahr 2010 fokussiert im Gegensatz zur ESS 2003 und dem FB 2008 vor allem auf Sicherheitsbelange innerhalb der EU, es geht dabei jedoch auch um Dinge, die in den beiden älteren Dokumenten angesprochen werden. Der ESIS 2010 rückt vor allem die Notwendigkeit der

„Zusammenführung bestehender Strategien und konzeptioneller Ansätze“ (Rat der Europäischen Union 2010: 2) in das Blickfeld. Ziel ist ein weiterer „Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (ebd.: 2), wobei Aufgaben wie „Schutz der Rechte und Freiheiten, Verbesserung der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, Angehen der Ursachen der Unsicherheit und nicht nur ihrer Auswirkungen, Vorrang für Prävention und Antizipation, Einbeziehung aller (politischen, wirtschaftlichen, sozialen u.ä.) Sektoren, denen eine Rolle im Hinblick auf den Schutz der Öffentlichkeit zukommt, Unterrichtung der Bürger über die Sicherheitsstrategien und schließlich Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit von innerer und äußerer Sicherheit bei der Festlegung eines »globalen Sicherheitskonzepts« mit Drittstaaten“ (ebd.: 2) genannt werden. Desweiteren sollen die Fähigkeiten zu einer rechtzeitigen, adäquaten Reaktion „auf natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen“ (ebd.: 3) erweitert und gestärkt werden. Auch die Kooperation „bei der Prävention der grenzüberschreitenden Kriminalität“ (ebd.: 7) muss weiterentwickelt werden. Erklärtes Ziel ist zudem „die Prävention und Antizipation von Verbrechen und von natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen sowie die Minderung ihrer potenziellen Auswirkungen“ (ebd.: 11). Der ESIS 2010 führt desgleichen als zu schützende Werte aus: „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Dialog, Toleranz, Transparenz und Solidarität“ (ebd.: 3).

Die Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie und ihrer ergänzenden Dokumente können wie folgt zusammengefasst werden:

Die große Ambition der EU ist, Frieden, Sicherheit, Entwicklung und Wohlstand zu fördern. Um dies zu erreichen, bemüht sich die EU um eine geregelte Weltordnung und gestärkte Weltgemeinschaft, indem sie nicht nur die VN stärkt, sondern auch das Völkerrecht (VR). Desweiteren macht sie sich für die Reform der VN stark und ist gewillt, den VN für die Erfüllung ihrer Aufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch die Vorrangstellung des VN-Sicherheitsrats (UN-SC) für die Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit bekräftigt die EU.

Als zu schützenden Grundwerte sieht die EU die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch das marktwirtschaftliche Prinzip. Innerhalb des EU-Raumes müssen desweiteren auch die Grundfreiheiten geachtet werden, sowie Toleranz

geübt werden, aber auch Dialog, Transparenz und Solidarität zwischen den Mitglieds-ländern sind von Bedeutung.

Krisen- und Konfliktsituationen sollen nach Möglichkeit durch Prävention und Antizi-pation gar nicht erst akut werden. Die durch verstärkte Koordination und Kooperation gesteigerte Reaktionsfähigkeit der EU soll im Falle eines offenen Konflikts die Negativ-folgen mildern.

Die Rechte und Freiheiten der EU-Bürger müssen geschützt werden, Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten soll verstärkt werden. Die Fähigkeiten bei Analyse, Frühwarnung, Konfliktprävention (etwa durch Ursachenbekämpfung) und Krisenbewältigung müssen weiter ausgebaut bzw. gestärkt werden.

Auch der Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht soll sich erweitern.

Die EU soll zunehmend als globaler Akteur sichtbar werden, dafür soll verstärkt auf strategisches Denken und effizientes Handeln geachtet werden, auch bereits bestehende Konzepte und Strategien müssen zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Des weiteren sollten EU-Aktivitäten mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Die ESS 2003 vertritt die Ansicht, dass „kein Land in der Lage [ist], die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen“ (Europäischer Rat 2003: 1), wes-halb Europa bereit sein muss, „Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen“ (ebd.: 1). Innere und äußere Sicherheitsbelange verschmel-zen aufgrund der zunehmenden Grenzöffnung sowie der Globalisierung zusehends (ebd.: 2). „[F]erne Bedrohungen [können] ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie nä-her gelegene“ (ebd.: 6), „die erste Verteidigungslinie [wird] oftmals im Ausland liegen, [...] Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden“ (ebd.: 7). Das europäische sicherheitspolitische Konzept beruht aufgrund der eigenen positiven Erfahrung sehr stark auf vertrauensbildenden Maßnahmen und Rüstungskontrollen (ebd.: 10). Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf Prävention, da „[d]urch präventives Engagement [...] schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden [können]“ (ebd.: 11). Dafür werden verstärkt diplomatische Fähigkeiten benötigt (ebd.: 12). Als „[d]ie geeignetsten Mittel zur Stärkung der Weltordnung“ nennt die ESS 2003 „die Verbreitung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen

und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und de[n] Schutz der Menschenrechte“ (ebd.: 10).

Der Fortschrittsbericht 2008 sieht eine Stärkung der Sicherheit durch die Verringerung von Armut und Ungleichheit sowie Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Ursachen und Quellen von Unsicherheit und Konflikten (Europäischer Rat 2008: 2) ermöglicht. Regionale Akteure müssen in Bemühungen um dauerhafte und stabile Lösungen nach Krisensituationen eingebunden werden (ebd.: 2). Oberstes Prinzip ist immer die Einhaltung der „Grundprinzipien der UN-Charta und die Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE“ (ebd.: 2). Auch der FB 08 unterstreicht nochmal den in der ESS vertretenen umfassenden Sicherheitsansatz (ebd.: 3), die Sicherheitsinteressen sind nicht nur auf die unmittelbaren Nachbarländer beschränkt (ebd.: 7). Das Gewicht von frühzeitigen Präventionsmaßnahmen wird auch im FB 08 erneut betont: „Im Mittelpunkt unserer Bemühungen muss die frühzeitige Prävention stehen, damit Bedrohungen nicht zu Konfliktquellen werden“ (ebd.: 9). Auch die regionale Integration als zusätzliche Förderung der Sicherheit wird erwähnt (ebd.: 10).

Der ESIS 2010 macht deutlich, dass auch das Verständnis der inneren Sicherheit einem umfassenden Ansatz entspricht und „zahlreiche Sektoren [mit] einbezieht, um den [...] wesentlichen Bedrohungen [...] zu begegnen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Leben, die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürger haben könnten“ (Rat der Europäischen Union 2010: 2). Als „innere Sicherheit der EU“ wird dabei der „Schutz der Menschen und der Grundwerte Freiheit und Demokratie“ (ebd.: 4) verstanden, „damit jeder sein tägliches Leben ohne Angst genießen kann“ (ebd.: 4). Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsländern ist in Krisenfällen, die von den einzelnen Ländern nicht im Alleingang bewältigbar sind, für eine effektive Reaktion nötig (ebd.: 10).

Das europäische Sicherheitskonzept und der Sicherheitsansatz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Eingebettet in das VN-System der kollektiven Sicherheit verfolgt die EU eine Politik der gemeinsamen Sicherheit, die wiederum auf die Konzepte der umfassenden und integrativen Sicherheit zurückgreift (vgl. Abschnitt 2.2 Sicherheitspolitik, Sicherheitskonzepte). Sie geht davon aus, dass heute kein Land die sicherheitspolitischen Herausforde-

rungen im Alleingang bewältigen kann. Es müssen daher alle Länder ihren Teil zur Sicherheit beitragen, auch potentielle Risikoländer müssen mit einbezogen und zur Mitarbeit geleitet werden. Die EU pflegt ein umfassendes Sicherheitsverständnis, d.h. Sicherheit betrifft verschiedene Politikbereiche, diese müssen alle Berücksichtigung finden. Desweiteren vertraut sie auch auf die positive Wirkung der Integration beim Ausbau des Raumes von Freiheit, Sicherheit und Recht.

Die Globalisierung verwischt die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zusehends, Sicherheit kann nur noch in Kooperation mit anderen Ländern gewährleistet werden. Aufgrund der internationalen Verflechtungen stellen ferne Bedrohungen ebenso ein Risiko dar, wie näher gelegene, räumliche Distanz darf damit nicht als ausreichender Schutz verstanden werden.

Als globaler Akteur und Raum von Wohlstand, Stabilität und Sicherheit übernimmt die EU Verantwortung für weltweite Sicherheit und eine bessere Welt. EU-Missionen achten dabei immer die UN-Charta und die Grundsätze der OSZE, so hat die Prävention eine Vorrangstellung inne, bei Stabilisierungs- und Friedensbemühungen nach Konflikten werden regionale Akteure, die entsprechende Ambitionen zeigen, mit einbezogen. Ist ein Mitgliedstaat von einer Krise betroffen, agieren die anderen EU-Länder solidarisch.

Die Prävention stellt den Primat der Methoden zur Wahrung und Herstellung von Sicherheit dar, Krisensituationen muss mit zivilen und wenn nötig auch militärischen Mitteln begegnet werden. Die EU unterstützt in diesem Rahmen soziale und politische Reformen, bekämpft aktiv und unterstützt im Kampf gegen Korruption und Machtmissbrauch, fördert vertrauensbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle, setzt sich für eine verantwortungsvolle Staatsführung ein und bekämpft die Ursachen von Bedrohungen und Risiken.

Bedrohungsbild

Die ESS 2003 sieht fünf primäre Hauptbedrohungen: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW), regionale Konflikte, Scheitern von Staaten und Organisierte Kriminalität (OK) (Europäischer Rat 2003: 3f). Auch wenn „[g]rößere Angriffe gegen Mitgliedstaaten [...] nunmehr unwahrscheinlich geworden“ (ebd.: 3) sind, so kann Europa „[b]ei einer Summierung dieser verschiedenen Elemente – extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen, organisierte

Kriminalität, Schwächung staatlicher Systeme und Privatisierung der Gewalt – [...] durchaus [...] einer sehr ernststen Bedrohung ausgesetzt sein“ (ebd.: 5). Dazu kommt noch, dass „ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein [können] wie näher gelegene“ (ebd.: 6). Keine der genannten Bedrohungen ist „rein militärischer Natur und kann auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden. Jede dieser Bedrohungen erfordert eine Kombination von Instrumenten“ (ebd.: 7).

Der FB 08 führt zur Bedrohung durch scheiternde Staaten genauer aus: „Das Scheitern von Staaten beeinträchtigt unsere Sicherheit durch Kriminalität, illegale Einwanderung und seit kurzem auch durch Seeräuberei“ (Europäischer Rat 2008: 1). Die von der ESS 2003 als potentiell größte Gefahr wahrgenommene Verbreitung von MVW sieht er durch das iranische Nuklearprogramm zusätzlich gefährdet (ebd.: 1), aber auch Terroristen stellen in diesem Zusammenhang ein erhöhtes Gefahrenpotential dar (ebd.: 3). Zum Terrorismus und zur OK führt er aus, dass „[d]ie Entwicklung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität [...] neue Bedrohungen hervorgebracht [hat] – auch innerhalb unserer eigenen Gesellschaften“ (ebd.: 1).

Eine Erweiterung erfährt das Bedrohungsbild der ESS 2003 vor allem im Bereich der Cyberkriminalität: „Durch Angriffe auf private oder staatliche IT-Systeme in den EU-Mitgliedstaaten hat diese Form der Kriminalität jedoch eine neue Dimension als potentielle neue wirtschaftliche, politische und militärische Waffe erhalten“ (ebd.: 5). Eine andere Bedrohung wird im Bereich der Energieversorgungssicherheit gesehen, da die Energielieferungen [...] aus einer begrenzten Anzahl von Ländern kommen, deren Stabilität – in vielen Fällen – keinesfalls gesichert ist“ (ebd.: 5). Aber auch der Klimawandel stellt ein gewisses Gefahrenpotential dar: „Naturkatastrophen, Umweltschäden und der Wettlauf um Ressourcen verschärfen Konflikte, insbesondere da, wo Armut und Bevölkerungswachstum hinzukommen, mit entsprechenden humanitären, gesundheitlichen, politischen und sicherheitspolitischen Folgen, einschließlich einer stärkeren Migration. Der Klimawandel kann auch Streitigkeiten über Handelsrouten, Meeresgebiete und vormals unerreichbare Ressourcen auslösen“ (ebd.: 5).

Der ESIS 2010 zählt ebenfalls Terrorismus, OK und Cyberkriminalität als Hauptbedrohungen auf, erwähnt im gleichen Atemzug jedoch auch Drogen- und Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und Kinderpornographie, Wirtschaftskriminalität und Korruption, illegaler Waffenhandel und grenzüberschreitende Kriminalität als hohe Risikofaktoren (Rat der Europäischen Union 2010: 2). Er verweist zudem auf die

zunehmende Bedeutung der schweren und organisierten Kriminalität (ebd.: 5), auch die Cyberkriminalität stellt eine zusätzliche Herausforderung dar (ebd.: 6). Ebenso bilden „[n]atürliche oder vom Menschen verursachte Katastrophen, wie z.B. Waldbrände, Erdbeben, Überschwemmungen und Stürme, Dürre, Energieknappheit und erhebliche Störungen der IKT-Netze (Informations- und Kommunikationstechnologie) [...] Herausforderungen im Sicherheitsbereich“ (ebd.: 6). Dies sind die wichtigsten Ergänzungen des ESIS 2010 im Bezug auf das Bedrohungsbild.

Das in den drei Dokumenten zur europäischen Sicherheitsstrategie dargestellte Bedrohungsbild lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Größere Angriffe, etwa im Sinne eines klassischen Staatenkrieges, sind unwahrscheinlich.

Große Gefahr stellen dagegen die Verbreitung von MVW und der illegale Waffenhandel dar, ebenso die OK, Terrorismus, scheiternde Staaten, regionale Konflikte, Cyberkriminalität, Klimawandel und Katastrophenfälle. Auch die Energieversorgungssicherheit kann einen Risikofaktor darstellen.

Im EU-Binnenraum sind die Behörden vor allem mit Drogen- und Menschenhandel, Kinderpornographie, Wirtschaftskriminalität, Korruption und grenzüberschreitender Kriminalität konfrontiert.

Die räumliche Distanz zu etwaigen Krisenherden bietet aufgrund der Globalisierung kaum Sicherheit, sicherheitspolitischen Herausforderungen muss aufgrund der meist nicht rein militärischen Natur mit militärischen und zivilen Mitteln begegnet werden.

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Zur Aufgabe der Sicherheitskräfte gibt keines der drei Dokumente eine klare Antwort.

Die ESS 2003 unterstreicht lediglich die Wichtigkeit des gemeinsamen Einsatzes von militärischen und zivilen Fähigkeiten für den erfolgreichen Verlauf von Operationen (Europäischer Rat 2003: 11), sagt jedoch nichts über konkrete Aufgaben der Sicherheitskräfte aus.

Auch der FB 08 bekräftigt die Wichtigkeit des Zusammenspiels von militärischen und zivilen Fähigkeiten und nennt „Reform des Sicherheitssektors sowie Entwaffnung, De-

mobilisierung und Reintegration“ (Europäischer Rat 2008: 8) als Aufgabenfelder bzw. „Kernelemente der Stabilisierung und des Wiederaufbaus nach einem Konflikt“ (ebd.: 8).

Der ESIS 2010 fokussiert auf die innere Sicherheitslage der EU und nennt als Aufgaben von Europol sowie anderen EU-Einrichtungen die Bewertung der Sicherheits- und Bedrohungslage (Rat der Europäischen Union 2010: 7). Europol ist für das Sammeln und Austauschen von Informationen zuständig und soll die Zusammenarbeit der einzelnen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsländer „bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus [...] erleichtern“ (ebd.: 8). Frontex steuert dagegen „die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (ebd.: 8).

Details in Bezug auf die Aufgabenbereiche der Sicherheitskräfte werden kaum genannt, dafür sind die Dokumente zu allgemein formuliert. Zusammenfassen lassen sich die Aufgaben der Sicherheitskräfte wie folgt:

Europol ist im Hinblick auf die innere Sicherheit für die Sammlung und den Austausch von Informationen zuständig und soll zudem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern und erleichtern. Frontex obliegt dagegen Kooperation an der EU-Außengrenze.

Es gibt derzeit keine EU-Streitkräfte, die benötigten Kapazitäten und Mittel für Einsätze bzw. Missionen werden von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Das Aufgabenfeld solcher Einsätze und Missionen ist breit gefächert, die Dokumente nennen speziell die Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration als mögliche Einsatzbereiche.

Die sogenannten Petersbergaufgaben (Petersberger Erklärung 1992) werden zwar nicht direkt in den Dokumenten genannt, wurden jedoch 1999 in die ESVP, 2007 in den Vertrag von Lissabon übernommen und sind somit ebenso Aufgabengebiet der Sicherheitskräfte. Sie umfassen gemäß Artikel 43 Absatz 1 der »Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union« „gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2010: 39).

Geografischer Fokus

Beim geografischen Fokus gibt es kaum Unterschiede.

Die ESS 2003 fokussiert auf Südosteuropa, den Südkaukasus, den Nahen Osten sowie den Mittelmeerraum (Europäischer Rat 2003: 8). Zudem verweist sie darauf, dass „ein stärkeres Engagement gegenüber der arabischen Welt ins Auge gefasst werden“ (ebd.: 8) muss.

Der FB 08 nennt ebenfalls den Mittelmeerraum, den Nahen Osten und den Südkaukasus sowie Osteuropa, Moldau und Iran als geografischen Fokus (Europäischer Rat 2008: 7, 11).

Der ESIS 2010 bezieht sich auf die innere Sicherheit, der Fokus ist damit auf den Binnenraum der EU gerichtet.

Der geografische Fokus richtet sich vor allem auf die unmittelbaren Nachbarländer der EU bzw. jene, die es demnächst sein könnten. Hierunter fallen Ost- und Südosteuropa, der Kaukasus, der Mittelmeerraum und der Nahe Osten.

Kooperationen

In Bezug auf militärische Kooperationen fokussiert die ESS 2003 vor allem auf die NATO, wenngleich sie feststellt, dass dem Sicherheitsrat der VN „die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Europäischer Rat 2003: 9) obliegt und sich die EU verpflichtet fühlt, die VN „bei der Hilfe für Länder, die Konflikte hinter sich haben [...] sowie] bei kurzfristigen Krisenbewältigungseinsätzen“ (ebd.: 11) verstärkt zu unterstützen. Die transatlantischen Beziehungen und die NATO als deren besondere Ausprägung erkennt die ESS 2003 als wichtige Pfeiler des internationalen Systems (ebd.: 9), „[d]ie Dauervereinbarungen zwischen der EU und der NATO [...] verbessern die Einsatzfähigkeit der EU und bilden den Rahmen für die strategische Partnerschaft zwischen beiden Organisationen bei der Krisenbewältigung“ (ebd.: 12). Weniger militärische als vielmehr strategische Partnerschaften sucht die ESS 2003 mit Japan, China, Kanada und Indien (ebd.: 14), aber auch Russland ist hier nicht zu vergessen.

Der FB 08 unterstreicht den Primat der VN in Sachen Sicherheit: „Alles, was die EU im Bereich der Sicherheit unternommen hat, war mit den Zielen der VN verknüpft“ (Europäischer Rat 2008: 2). Im Hinblick auf die transatlantischen Beziehungen stellt der Bericht fest, dass „EU und NATO [...] ihre strategische Partnerschaft vertiefen [müssen], um die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung zu verbessern“ (ebd.: 2). Eine Erweiterung erfährt das Kooperationsfeld in Bezug auf Afrika: „Durch die Gemeinsame Strategie Afrika-EU unterstützen wir [die EU; Anm. d. Verf.] den Ausbau der afrikanischen Kapazitäten im Bereich des Krisenmanagements, einschließlich regionaler Bereitschaftstruppen und eines Frühwarnsystems“ (ebd.: 11).

Der ESIS 2010 geht auch hier nur auf den Binnenraum der EU ein und damit auf eine intensivere Kooperation der EU-Mitgliedsländer untereinander.

Kooperationen für internationale Einsätze müssen gemäß Artikel 42 Absatz 1 der »Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union« im Einklang mit den Bestimmungen der UN-Charta stehen (Amtsblatt der Europäischen Union 2010: 38), die VN bilden somit den Rahmen für EU-Missionen.

Militärische Kooperationen werden primär mit der NATO eingegangen, ein Großteil der EU-Länder ist zudem direktes NATO-Mitglied bzw. Mitglied der Partnerschaft für den Frieden (PfP).

In Afrika wird zudem die Afrikanische Union (AU) beim Ausbau der afrikanischen Kapazitäten im Bereich des Krisenmanagements, einschließlich regionaler Bereitschaftstruppen und eines Frühwarnsystems unterstützt.

Internationale Einsätze

Als Möglichkeiten für internationale Missionen sieht die ESS 2003 eine große Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten, etwa „gemeinsame Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien, die Unterstützung von Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung und eine Reform des Sicherheitsbereichs“ (Europäischer Rat 2003: 12).

Dies wird vom FB 08 nicht näher präzisiert, die EU nehme jedoch zusehends ihre gewichtige Rolle bei Krisen- und Konfliktbewältigung wahr (Europäischer Rat 2008: 1).

Der ESIS 2010 bezieht sich nicht auf Art und Weise von internationalen Einsätzen, er fokussiert auf den Bereich der inneren Sicherheit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass internationale Einsätze der EU sowohl militärischer als auch ziviler Natur sind, diese Missionen bedürfen jedoch eines UN-Rahmens. Dass die Mitgliedsländer von dieser Linie zuweilen abweichen und im Rahmen der NATO militärische Einsätze durchführen ohne entsprechendes UN-Mandat, ist allgemein bekannt. An einer einheitlichen EU-Linie muss hier noch viel gearbeitet werden. Dennoch nimmt die EU ihre gewichtige Rolle bei Krisen- und Konfliktbewältigung zusehends wahr.

Wie bereits bei den Aufgaben der Sicherheitskräfte angesprochen, werden die sogenannten Petersbergaufgaben in keinem der Dokumente erwähnt, bilden jedoch die Basisaufgaben für internationale Einsätze. Sie umfassen „gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Friedenschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2010: 39).

Daneben zielen internationale Einsätze der EU auf Unterstützung von Drittländern bei Terrorismusbekämpfung und Reform des Sicherheitsbereichs sowie gemeinsame Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien.

Budget

Alle drei Dokumente machen keine konkreten Angaben in Bezug auf finanzielle Mittel, die ESS 2003 spricht lediglich von einer Aufstockung der Mittel für die Verteidigung sowie effektiverer Nutzung dieser (Europäischer Rat 2003: 12). Zusätzlich führt sie an, dass „[d]urch einen systematischen Rückgriff auf zusammengelegte und gemeinsam genutzte Mittel [...] Duplizierungen verringert [werden], die Gemeinkosten gesenkt und mittelfristig die Fähigkeiten ausgebaut werden [könnten]“ (ebd.: 12).

Der FB 08 spricht von einer effizienteren Gestaltung der „Bereitstellung und Beschaffung von Ausrüstung“ und verweist vor allem auf weitere Anstrengungen „bei Schlüs-

selfähigkeiten wie strategische[m] Lufttransport, Hubschrauber, weltraumgestützte Mittel und Seeüberwachung“ (Europäischer Rat 2008: 10).

Der ESIS 2010 macht hierzu keine nennenswerten Angaben.

Die ESS bildet den Rahmen für die einzelnen Länderstrategien, weshalb sie kaum fassbare Budgetangaben enthält. Sie verweist lediglich auf die Aufstockung der Mittel für die Verteidigung sowie effektivere Nutzung, etwa durch Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung von Mitteln. Dies würde die Gemeinkosten senken und mittelfristig auch einen Ausbau der Fähigkeiten ermöglichen. Besonderes Augenmerk sollte sowohl auf den strategischen Lufttransport und Hubschrauber, als auch weltraumgestützte Mittel und Seeüberwachung gelegt werden.

4 Nationale Sicherheitsstrategien

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den nationalen Sicherheitsstrategien von sechs kleinen, ausgewählten mitteleuropäischen Staaten.

Es werden die Inhalte und zentralen Aussagen zusammengefasst sowie analysiert und bilden zusammen mit dem vorherigen Abschnitt 3 Europäische Sicherheitsstrategie damit die Basis für die im Abschnitt 5 folgende Vergleichsanalyse.

4.1 Österreich

Das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs ist geprägt durch die EU-Mitgliedschaft sowie die Mitgliedschaften bei den VN, der OSZE und der NATO PfP. Eine gewisse Sonderstellung ergibt sich für Österreich aus seiner Neutralität.

Am 01. März 2011 beschloss der Ministerrat eine neue Sicherheitsstrategie für Österreich. Bei dem Dokument mit dem Titel »Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten« handelt es sich derzeit noch um einen Entwurf, der erst in den kommenden Monaten vom Österreichischen Parlament angenommen und damit in Kraft treten wird.

Der dafür notwendige parlamentarische Prozess ist bereits eröffnet. Diese Strategie ist somit aktuell noch nicht in Kraft getreten, im momentanen Verhandlungsprozess werden wohl noch vereinzelt Modifikationen vorgenommen, gravierende inhaltliche Änderungen sind jedoch nicht zu erwarten, am groben Konzept wird sich wahrscheinlich nichts mehr ändern. Deshalb fließt die neue österreichische Sicherheitsstrategie – als jüngste der in diesem Kapitel behandelten nationalen Strategien – in die vorliegende Arbeit ein.

Die primäre politische Diskussion in den entsprechenden Gremien dreht sich um die angestrebte Reform des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) und des Wehrsystems, wie nun das vom Verteidigungsminister Darabos favorisierte Berufsheer in Realität aussehen wird, welche Mannstärke überhaupt benötigt wird, welche Kosten mit der Reform verbunden sind udgl. (Österreichischer Bundesrat 2011: 9ff). Diese Themen finden sich

in der Sicherheitsstrategie jedoch nicht, die Strategie geht nicht auf eine mögliche Reform des ÖBH ein.

Auch wenn es sich genau genommen noch um einen Entwurf der neuen Sicherheitsstrategie handelt, wird im Folgenden nicht vom Entwurf der neuen österreichischen Sicherheitsstrategie gesprochen, sondern der Einfachheit halber nur von der Sicherheitsstrategie.

Ambitionen

Die österreichische Sicherheitsstrategie nennt als Ambitionen der österreichischen Sicherheitspolitik die aktive Gestaltung einer „für Österreich und seine Bevölkerung sowie die Europäische Union“ (Österreichische Bundesregierung 2011: 1) günstigen Sicherheitslage sowie die Verhinderung und Bewältigung von Bedrohungen (ebd.: 1) mit dem Ziel, „Österreich zum sichersten Land mit der höchsten Lebensqualität zu machen“ (ebd.: 7).

Als primär zu schützende Grundwerte identifiziert die Strategie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (ebd.: 3).

Nationale Ziele sind:

- „Umfassender Schutz der österreichischen Bevölkerung.
- Gewährleistung der territorialen Integrität und der Selbstbestimmung sowie der Handlungsfreiheit der Republik.
- Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung samt den Grund- und Freiheitsrechten.
- Förderung von Gemeinwohl und Schutz von Würde und Persönlichkeit.
- Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes der Gesellschaft in Österreich sowie Förderung eines guten, sicheren Zusammenlebens.
- Stärkung der demokratischen Gesellschaft gegenüber extremistischen und fundamentalistischen Strömungen und Einflussnahmen.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen.
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors gegen natürliche oder von Menschen verursachte Störungen und Katastrophen.

- Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft und Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft; Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sowie Schutz kritischer Infrastruktur.
- Erhaltung einer lebenswerten Umwelt im Rahmen des umfassenden Umweltschutzes und Minimierung der negativen Auswirkungen von Natur- oder technischen Katastrophen.
- Verstärkung und Ausbau der Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe.
- Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationalen Standards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben.
- Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und von partnerschaftlichen Beziehungen mit Ländern im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU.
- Beitragsleistung zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum.
- Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten.
- Bekämpfung des internationalen Terrorismus, von Organisierter Kriminalität und Korruption.
- Eindämmung der illegalen Migration und Bekämpfung der Schlepperei.
- Unterstützung der internationalen Bemühungen um Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge.
- Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit Internationaler Organisationen.
- Regionale und globale Abrüstung und Rüstungskontrolle, Sicherheitssektorreform sowie Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.
- Mitwirkung an der Entwicklungszusammenarbeit.
- Sicherstellung konsularischer Hilfeleistung für österreichische Staatsbürger im Ausland.
- Förderung eines breiten Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung“ (ebd.: 6f).

Speziell auf die innere Sicherheit Österreichs eingehend, nennt die Strategie wirksame Kriminalitätsbekämpfung, innovative Wege bei Prävention, Bekämpfung illegaler und Steuerung legaler Migration, Integrationsförderung und den Datenschutz als Ziele (ebd.: 8).

In Bezug auf die europäische Ebene verfolgt Österreich die „Herausbildung einer gemeinsamen Sicherheitskultur, die Stärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, die Entwicklung eines umfassenden Modells für den Informationsaustausch, die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Ansatzes zu Asyl, Migration, Integration, Grenzmanagement sowie zur Bekämpfung von illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel und die Förderung des interkulturellen Dialogs“ (ebd.: 10f).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Österreichische Sicherheitspolitik findet im Rahmen der EU statt (ebd.: 10), nur internationale Kooperationen können den komplexen Herausforderungen in Sicherheitsbelangen, etwa globalen Folgen regionaler Ereignisse, Rechnung tragen (ebd.: 1, 2).

Die neue österreichische Sicherheitsstrategie bekennt sich ganz klar – wie schon ihre Vorgängerin aus dem Jahr 2001 – zu einem umfassenden Sicherheitsansatz: „Moderne Sicherheitspolitik ist heute ein Querschnittsthema, das in beinahe allen Lebens- und Politikbereichen mitgedacht werden muss. Sie muss **umfassend** und **integriert** angelegt, **aktiv** gestaltet und **solidarisch** umgesetzt werden“ (ebd.: 1).

Umfassende Sicherheit wird definiert als die enge Verknüpfung von äußeren, inneren, zivilen und militärischen Sicherheitsaspekten, die alle Politikbereiche (genannt werden neben der klassischen Sicherheitspolitik auch „Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie [...] Gesundheitspolitik“; ebd.: 1) umfasst.

Mit dem Konzept der integrierten Sicherheit verweist die Strategie auf Sicherheit als Gesamtpaket, wonach sich sowohl beteiligte staatliche, als auch beteiligte nichtstaatliche Akteure aktiv in die notwendigen Handlungen einbringen (ebd.: 1).

Eine aktive Sicherheitspolitik soll Bedrohungen gar nicht erst aufkommen lassen bzw. die Folgen minimieren (ebd.: 1), die „Konzentration auf die bloße Reaktion auf Bedrohungen würde zu kurz greifen“ (ebd.: 4).

Solidarische Sicherheitspolitik findet im Rahmen der EU statt und verweist auf den Umstand, dass die Sicherheitslage Österreichs mit jener der EU eng verbunden ist (ebd.: 1). Diese Solidarität, die gegenseitige Beistandspflicht und die solidarische Hilfeleistung im Katastrophenfall, ist auch im Lissabon-Vertrag enthalten, wobei die Neutralität Österreichs³ (sowie auch jene Schwedens und Finnlands) im Anlassfall Berücksichtigung findet (ebd.: 3).

Zudem wird ein Bedeutungsgewinn der individuellen Sicherheit festgehalten (ebd.: 1).

Bedrohungsbild

Das aktuelle Bedrohungsbild beschreibt die Strategie als sehr different zu jener des ausklingenden 20. Jahrhunderts (ebd.: 1), Angriffe im Sinne eines klassischen Angriffskrieges gegen Österreich werden als sehr unwahrscheinlich gewertet (ebd.: 4).

Die aktuellen neuen Bedrohungen und Risiken sind komplexer und vernetzter sowie großteils schwer vorhersehbar (ebd.: 1). Der Charakter der neuen Bedrohungen macht außerdem die Einteilung in innere und äußere Sicherheit zunehmend schwieriger, da durch Phänomene wie Globalisierung oder die Entwicklungen im IT-Bereich Ländergrenzen keine Hindernisse mehr darstellen (ebd.: 1).

Als neue Bedrohungen werden identifiziert:

- „der internationale Terrorismus;

³ In Österreich ist die Neutralität etwas Identitätsstiftendes, weshalb sich die Bevölkerung gegen die Aufhebung der Neutralität sperrt. Versuche in diese Richtung würden sehr wahrscheinlich scheitern. Sich dessen bewusst verweisen österreichische Politiker immer wieder auf die Neutralität Österreichs, so auch Verteidigungsminister Mag. Norbert Darabos in der 794. Sitzung des Bundesrates. Tatsache ist, dass die im Staatsvertrag von 1955 festgeschriebene immerwährende Neutralität nach schweizerischem Vorbild sehr bald weniger streng interpretiert wurde. Österreich wertet seine Neutralität heute nur noch im Hinblick auf ihre militärische Funktion, im internationalen Verständnis entspricht die österreichische Position jedoch faktisch nur jener eines allianzfreien Staates, wie dies das BMeiA auf seiner Homepage selbst feststellt (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten).

- die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, auch unter nicht-staatlichen Akteuren;
- die Europa betreffenden oder globalen Auswirkungen innerstaatlicher und regionaler Konflikte oder Umwälzungen;
- das »Scheitern« von Staaten;
- natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen;
- Angriffe auf die Sicherheit der IT-Systeme (»Cyber Attacks«);
- die Bedrohung strategischer Infrastruktur;
- die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, Korruption, illegale Migration;
- nicht gelingende Integration;
- Knappheit von Ressourcen (Energie, Nahrungsmittel, Wasser), Klimawandel, Umweltschäden und Pandemien;
- Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege sowie
- die sicherheitspolitischen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise“ (ebd.: 4; Auflistung d. Verf.).

Die Strategie verweist aber auch auf das Risiko, welches das Wohlstands- sowie Stabilitätsgefälle an den EU-Außengrenzen mit sich bringen (ebd.: 2).

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Im Hinblick auf die Aufgaben der Sicherheitskräfte verweist die Strategie auf die im Vertrag von Lissabon festgehaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer zivilen und militärischen Fähigkeiten sowie deren Einsatz im GSVP-Rahmen (ebd.: 3).

So wird in der Strategie darauf verwiesen, dass die für die innere Sicherheit zuständigen Sicherheitskräfte neben nationalen auch zu internationalen Missionen befähigt sein müssen, wofür entsprechend ausgebildetes Personal in angemessener Zahl bereitgestellt sein muss. Dies betrifft neben Polizei ebenso Richter, Staatsanwälte und andere für internationales Krisenmanagement relevante Experten (ebd.: 8).

Neben den herkömmlichen Aufgaben des ÖBH⁴ – die sicherheitspolitische Assistenz-einsätze und Katastrophenhilfe mit einbeziehen – kann die „Bewältigung von subkonventionellen Bedrohungen oder von neuen Gefährdungen in Folge von Cyber-Angriffen [...] zu einem neuen militärischen Aufgabenfeld werden“ (ebd.: 9), aber auch Evakuierungseinsätze zählen zum militärischen Aufgabenspektrum. Die Beiträge des ÖBH zum internationalen Krisenmanagement werden ebenso als wesentlicher Aufgabenbereich identifiziert (ebd.: 9).

Zusätzlich wird auf die Wichtigkeit einer vertieften zivil-militärischen Zusammenarbeit zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung verwiesen, die Fähigkeiten hierbei sollen weiter ausgebaut werden (ebd.: 9).

Geografischer Fokus

Österreichs geografischer Fokus richtet sich primär auf EU-Nachbarregionen wie den Balkan und Südosteuropa, diese Länder sollen an die EU-Sicherheitsstandards herangeführt werden, aber auch der Nahe Osten hat für Österreich Priorität (12, 13). In dringlichen Fällen wird jedoch auch ein Engagement im Donauraum, der Schwarzmeerregion, im Mittleren Osten oder nördlichen Afrika ins Auge gefasst (ebd.: 14).

Kooperationen

Österreich kooperiert auf sicherheitspolitischer Ebene und bei internationalen Einsätzen primär mit den VN, der EU, der OSZE und der NATO-PfP. Im Anlassfall werden aber auch regionale Partner und andere zweckmäßige Akteure mit einbezogen (ebd.: 5).

⁴ Die herkömmlichen Aufgaben des Bundesheeres werden in der österreichischen Bundesverfassung geregelt und sind aufgrund der damals erklärten immerwährenden Neutralität nach schweizerischem Vorbild nur auf die Verteidigung und die Lage im Inneren des Landes gerichtet. Sie umfassen „die militärische Landesverteidigung“ (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2009: 25), den „Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt (sicherheitspolitischer Assistenzeinsatz), die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen aussergewöhnlichen [sic!] Umfanges (Katastrophenassistenz)“ (ebd.: 25). Allerdings wurde das Aufgabenspektrum mit der Zeit ausgedehnt und so werden als Aufgaben des Bundesheeres im Ausland die „solidarische Teilnahmen an Maßnahmen der Friedenssicherung“ (ebd.: 25) sowie der „humanitären und Katastrophenhilfe“ (ebd.: 25) genannt.

Das Engagement am Balkan und in Südosteuropa wird vorzugsweise in Kooperation mit den anderen Mitgliedern des »Forum Salzburg«⁵ umgesetzt, aber auch eine „zielgerichtete Kooperation mit den USA und Russland als strategischen Partnern der EU im Bereich innere Sicherheit, auch in für Österreich unmittelbar relevanten Umfeldregionen“ (ebd.: 12) ist möglich.

Internationale Einsätze

Den primären Rahmen für militärisches Engagement bilden dabei die VN mit ihren Peace-Keeping- und Peace-Building-Einsätzen, deren hohes Niveau beibehalten und weiterentwickelt werden sollen (ebd.: 13). Im Rahmen der NATO wird sich Österreich „weiterhin an Nicht-Artikel-5-Einsätzen beteiligen, die in seinem außen- und sicherheitspolitischen Interesse liegen und zu denen die NATO ihre Partner einlädt“ (ebd.: 13). Und auch bei Beratungen und Feldmissionen der OSZE wird sich Österreich weiterhin engagieren (ebd.: 13).

Dass sich Österreich an internationalem Krisenmanagement beteiligen wird, wurde bereits festgestellt. Als Kriterien für eine Beteiligung gelten neben dem „Grad der sicherheitspolitischen Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich“ (ebd.: 13) und der „europäische[n] Solidarität und [der] Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas“ (ebd.: 13) auch „die internationale Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit“ (ebd.: 13), „die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in der betreffenden Organisation“ (ebd.: 13), „die geografische Situierung der betreffenden Mission“ (ebd.: 13), „die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im zivilen wie militärischen Bereich“ (ebd.: 13) und „die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen“ (ebd.: 13).

Um internationale Einsätze realisieren zu können, muss entsprechend ausgebildetes Personal in angemessener Zahl zur Verfügung stehen (Polizei, Richter, Staatsanwälte, Experten und auch Soldaten samt entsprechendem Material) (ebd.: 8).

⁵ Dem Forum Salzburg gehören neben Österreich auch Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien an, Kroatien hat derzeit eine beobachtende Rolle. Das Forum Salzburg wurde im Jahr 2000 auf österreichische Initiative mit dem Ziel gegründet, die EU-Integration Österreichs östlicher Nachbarn zu unterstützen. Die Aktivitäten umfassen dabei politische, strategische und operative Kooperationen (Bundesministerium für Inneres: Forum Salzburg).

Budget

Hinsichtlich der benötigten finanziellen Mittel macht die Strategie keine Angaben, es wird lediglich von Weiterentwicklung und Ausbau der Fähigkeiten der Sicherheitskräfte gesprochen (ebd.: 9), sowie von ausreichend vorhandenem Personal, um den Aufgaben im Inneren und dem Engagement auf internationaler Ebene gerecht werden zu können (ebd.: 8).

Die Strategie unterstreicht zudem den positiven Effekt internationalen Engagements, da der damit verbundene Verbesserungs- und Modernisierungsprozess Österreichs Sicherheitskräfte stets auf dem modernsten und besten Level hält (ebd.: 5).

4.2 Slowakei

Die Slowakische Republik ist Mitglied bei den VN, der NATO, der EU und der OSZE, diese Organisationen prägen auch das sicherheitspolitische Umfeld des Staates.

Im Jahr 2005 erneuerte die Slowakei ihre Sicherheitsstrategie, die damit das alte Dokument aus dem Jahr 2001 ersetzt.

Diese Strategie wird durch Teilstrategien wie die Verteidigungsstrategie, die ebenfalls im Jahr 2005 beschlossen wurde, ergänzt (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 17).

Ambitionen

Oberstes Ziel slowakischer Sicherheitspolitik ist die Gewährleistung der Sicherheit von Staat und Bürgern (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 34) unter Berücksichtigung seiner Grundwerte wie „Freiheit, Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Pluralismus, Solidarität, Menschenrechte und Grundfreiheiten“⁶ (ebd.: Abs. 4).

⁶ „The Slovak Republic adheres to the values of freedom, peace, democracy, rule of law, justice, pluralism, solidarity, and human rights and fundamental freedoms.”

Durch eine aktive Sicherheitspolitik soll im Sinne slowakischer Interessen auf das Sicherheitsumfeld eingewirkt werden (ebd.: Abs. 6), diese Politik soll gleichzeitig ein flexibles Reagieren auf die geänderte Bedrohungslage ermöglichen (ebd.: Abs. 42).

Die slowakische Sicherheitsstrategie bringt zudem die Ambition einer Stärkung von NATO, EU, UN und OSZE zum Ausdruck (ebd.: Abs. 68, 69, 70, 71).

Als zentrale Sicherheitsinteressen werden neben der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger und deren Rechte, auch den Schutz der territorialen Integrität, Souveränität, politischer Unabhängigkeit, die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Marktwirtschaft identifiziert. Aber auch eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft, des Sozial- und Kulturbereichs, eine verbesserte transatlantische Partnerschaft, Stärkung und Effizienzsteigerung internationaler Organisationen sowie gute internationale Beziehungen werden als Ziele genannt. Außerdem engagiert sich die Slowakei für die Stärkung und Verbreitung ihrer Grundwerte wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Frieden (ebd.: Abs. 5).

Die Verteidigungsstrategie verweist ebenfalls auf bereits in der Sicherheitsstrategie geäußerte Interessen und Grundwerte, wie „Freiheit, Friede, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Wohlstand und den Schutz der Menschenrechte“⁷ (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 3). Die Verteidigungspolitik fokussiert auf die Sicherheit des Staates und seiner Bürger und soll die nötigen Voraussetzungen zur Erfüllung der Verteidigungsaufgaben schaffen (etwa adäquate Reaktionsfähigkeit) sowie Bedrohungen und Risiken vorbeugen (ebd.: Abs. 3, 9). Auch eine aktive, vorzugsweise friedliche Beitragsleistung zur internationalen Sicherheit und Stabilität kann als Ambition ausgemacht werden (ebd.: Abs. 9, 10).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Das slowakische Sicherheitskonzept bezieht sich sehr stark auf die Mitgliedschaften bei NATO und EU: Die Sicherheit des Landes ist eng mit jener anderer Länder im euroatlantischen Raum verknüpft (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 16, 65), die Mitgliedschaft in der NATO macht die Slowakei zu einem Teil des Systems der

⁷ „The security interests of the Slovak Republic, defined in the Security Strategy of the Slovak Republic, derive from the needs of its citizens and of the state. They are based on the values of freedom, peace, rule of law, democracy, prosperity, and observation of basic human rights.”

kollektiven Verteidigung, das die Sicherheit des Landes gewährleistet (ebd.: Abs. 9, 67). Ebenso trägt die Mitgliedschaft in der EU in einem großen Umfang zur Sicherheit und Stabilität des Landes bei (ebd.: Abs. 10). Daneben leisten jedoch auch internationale Abkommen und Organisationen ihren Beitrag zur Sicherheitslage der Slowakei (ebd.: Abs. 40).

Um ihre Sicherheit zu gewährleisten, setzt die slowakische Republik auf „individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, Unteilbarkeit von Sicherheit, Solidarität und Engagement, Bedrohungs- und Konfliktvorbeugung, bevorzugt friedliche Konfliktlösung, funktionierendes internationales System, Koordinierung der Handlungen der internationalen Gemeinschaft, umfassender Sicherheitsansatz, glaubwürdige Position des Staates in seinen internationalen Beziehungen und im Sicherheitssystem, Information und aktive Mitwirkung der Bürger“⁸ (ebd.: Abs. 35).

Die slowakische Sicherheitspolitik basiert auf einem wirkungsfähigen Staatsapparat, aktiven Bemühungen auf internationaler Ebene sowie der Zusammenarbeit der Behörden und zivilen Akteure auf verschiedenen Ebenen (ebd.: Abs. 36).

Das slowakische Sicherheitssystem ist komplex und umfasst verschiedene Bereiche wie Außen-, Wirtschafts-, Verteidigungs-, Innen- und Sozialpolitik, aber auch Umweltthemen werden berücksichtigt (ebd.: Abs. 37). So liefern etwa neben den regulären Streitkräften und bewaffneten Sicherheitskräften, wie Polizei und Wachebeamte, auch Nachrichtendienste, zivile bzw. private Sicherheitskräfte, Hilfsdienste wie Feuerwehr und Rettung und andere Einrichtungen ihren Beitrag zur Sicherheitslage (ebd.: Abs. 39).

Die Verteidigungsstrategie verweist auf eine geänderte Sicherheitslage im Zuge der Mitgliedschaften bei NATO und EU sowie die damit verbundenen Chancen. Die verbündeten Länder gewährleisten und verteidigen ihre Sicherheit gegenseitig, gleichzeitig

⁸ „To attain this objective, the Slovak Republic will apply the following principles: sovereign right to guarantee security of the state and its citizens; right to an individual and collective self-defence; indivisibility of security; solidarity and engagement; prevention of potential threats and conflicts; preference for peaceful means of conflict resolution; effective functioning of the system of international standards; coordination of common actions of the international community; comprehensive approach to ensure security of citizens and of the state; the use of all available national and international instruments and means in conformity with its legal system and commitments; credibility of the state in the system of international relations and security; information and active participation of citizens.“

dehnt sich damit auch der geographische Rahmen der slowakischen Sicherheitsinteressen aus (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 4). Vor allem die kollektive Verteidigung im Rahmen der NATO wird als zentraler Pfeiler des Sicherheitssystems erkannt, auch wenn der ESVP ebenfalls eine wichtige Funktion zugestanden wird (ebd.: Abs. 19).

Weiters sind wirtschaftliche Entwicklung und Reichtum des Landes für die Sicherheitslage wichtig (ebd.: Abs. 11).

Bedrohungsbild

Die Sicherheitsstrategie betont als Folge von schwachen und gescheiterten Staaten die Tendenz einer wachsenden Instabilität und Unsicherheit (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 14), aber auch andere Tendenzen wirken sich negativ auf die Sicherheitslage aus (ebd.: Abs. 15). Die gefährlichste Bedrohung ist laut Sicherheitsstrategie das Zusammentreffen von terroristischen Vereinigungen und MVW (ebd.: Abs. 17).

Als aktuelle Bedrohungen gelten (ebd.: Abs. 19-32):

- Terrorismus
- Verbreitung von MVW samt Trägersystemen
- regionale Konflikte
- OK
- Korruption und Schwarzhandel
- Verletzbarkeit der IT-Systeme
- unkontrollierte, illegale Migration
- Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste
- Negativfolgen der Globalisierung sowie der zunehmende Einfluss nichtstaatlicher Akteure
- ökonomisches Ungleichgewicht
- radikaler Nationalismus und Intoleranz
- Abhängigkeit von vitalen Ressourcen (etwa Nahrungsmittel, aber auch Öl)
- Natur- und andere Katastrophen
- Unfälle
- demographische Entwicklung
- Pandemien und Seuchen

Derzeit ist die Slowakei von einem konventionellen militärischen Disput nicht betroffen (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 7), die Verteidigungsstrategie verweist in Übereinstimmung mit der Sicherheitsstrategie auf Bedrohungen wie „terroristische Angriffe, Verbreitung von MVW, regionale Konflikte, OK, möglicher Missbrauch des Cyberspace, radikale Ideologien, ungelöste Konflikte“⁹ (ebd.: Abs. 5), die in Kombination mit anderen negativen Entwicklungen zu steigender Instabilität und Unsicherheit führen. Bedrohungen im klassischen Stil (etwa zwischenstaatliche Kriege etc.) verlieren an Aktualität, während neue Bedrohungen wie Terrorismus, Verbreitung von MVW etc. an Bedeutung gewinnen (ebd.: Abs. 7).

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Die slowakischen Sicherheitskräfte sind laut Sicherheitsstrategie für ein funktionierendes Krisenmanagement jeglicher Art ebenso verantwortlich, wie für die Identifikation von und den Umgang mit möglichen zukünftigen Risiken. Desweiteren liegen auch die Prävention, Abwehr und Nachsorge sowie die Gewährleistung der Staatsaufgaben in ihren Aufgabenbereichen (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 38).

Im Kampf gegen den Terrorismus sind vor allem Nachrichtendienste, eigens dafür geschaffene Polizeieinheiten und Behörden engagiert, aber auch Streitkräfte kommen erforderlichenfalls zu Einsatz (ebd.: Abs. 44). Im Kampf gegen OK und Korruption sind ebenfalls Nachrichtendienste, Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsbehörden aktiv (ebd.: Abs. 48).

Die Verteidigungsstrategie berichtet primär über die Aufgaben der Streitkräfte (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 18, 29):

⁹ „The threat of terrorist attacks, proliferation of weapons of mass destruction, regional conflicts, organized crime, the growing potential for the misuse of cybernetic space, radical ideologies, and unsolved disputes, combined with the effects of globalization, demographic development, migration, ecological changes, further state acquisition of nuclear weapons, and tensions over the struggle for vital resources cause increased instability and uncertainty, which are seconded by high levels of insecurity, unpredictability, and an increasing potential for the development of unexpected crisis situations.“

- Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität
- Grenzsicherheit
- Schutz der Bürger und des Staates
- Aufgaben im Rahmen der NATO- und EU-Vereinbarungen
- Auslandseinsätze im Rahmen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements
- Schutz des Luftraumes
- internationale Einsatzübungen
- internationale Einsätze ohne geographische Beschränkungen
- Bedrohungsanalyse und -bekämpfung
- Mobilisierung von Ressourcen und Bevölkerung im Ernstfall

Im Katastrophenfall sind die Streitkräfte auch für Assistenzeinsätze nach ABC-Unfällen oder zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zuständig sowie zur Hilfeleistung bei Such- und Rettungsaktionen (ebd.: Abs. 31).

Die Streitkräfte bekommen jedoch ihrerseits im Ernstfall Unterstützung seitens des Zivilschutzes, etwa durch medizinische Notfalldienste. Diese unterstützen auch verbündete Streitkräfte während Einsätzen auf slowakischem Staatsgebiet (ebd.: Abs. 52). Auch Polizei, Wache- und Justizbeamte sowie die Bahnpolizei sind im Ernstfall zur Unterstützung der Streitkräfte angehalten, Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz tragen im Rahmen des integrierten Sicherheitssystems ihren Teil zur Verteidigung des Landes und seiner Werte bei (ebd.: Abs. 53).

Zivile Sicherheitskräfte wie Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr und Rettungsdienste sind zudem angehalten, die Bemühungen rund um ein europäisches ziviles Krisenmanagement zu unterstützen (ebd.: Abs. 53).

Geografischer Fokus

Die Verteidigungsstrategie macht zum geografischen Fokus keinerlei Angaben, es ist jedoch anzunehmen, dass im Rahmen von NATO-Missionen weltweites Engagement besteht.

Die Sicherheitsstrategie identifiziert als Regionen besonderen Interesses primär Nachbarregionen und Regionen mit gemeinsamer Vergangenheit, etwa Balkanländer und GUS-Länder. Aber auch die Mittelmeerregion, der Mittlere und Nahe Osten, sowie Afrika, Asien und Lateinamerika werden genannt (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 76-80).

Die Balkanländer kämpfen laut Sicherheitsstrategie vor allem mit OK, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, die von der schleppenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung profitieren und auf den euroatlantischen Raum übergreifen (ebd.: Abs. 76).

Im GUS-Raum sind vor allem die instabilen Lagen in Transnistrien, dem Südkaukasus und Zentralasien bedenklich, sie sind aber auch wegen ihrer Rohstoffe interessant (ebd.: Abs. 77).

Auch wenn dies nicht direkt gesagt wird, so sind der Mittelmeerraum, der Nahe und Mittlere Osten wohl primär wegen der slowakischen Mitgliedschaft bei NATO und EU von Interesse (ebd.: Abs. 79).

In Afrika, Asien und Lateinamerika engagiert sich die Slowakei vor allem in den Bereichen von Krisen- und Konfliktmanagement, Bekämpfung von Drogenproduktion und -handel sowie Waffenhandel, aber auch Entwicklungshilfe, Armutsbekämpfung und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung stehen im Blickfeld (ebd.: Abs. 80).

Kooperationen

Ein Entgegenreten der aktuellen Bedrohungen bedarf eines gemeinsamen Handelns, vor allem im Rahmen der VN, NATO, EU und OSZE (ebd.: Abs. 47).

Krisen- und Konfliktmanagementmissionen führt die Slowakei vorzugsweise im Rahmen der NATO und in Kooperation mit diesen verbündeten Ländern aus, da diese Organisation die wichtigste Plattform für Sicherheitsbelange im euroatlantischen Raum darstellt (ebd.: Abs. 68). Die Slowakei ist jedoch auch um eine Stärkung der EU-Fähigkeiten im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements bemüht und beteiligt sich deshalb auch an diesen Einsätzen (ebd.: Abs. 69).

Auch UN-Einsätze im Bereich Peacekeeping und humanitärer Hilfe wird die Slowakei weiterhin durchführen (ebd.: Abs. 70), ebenso wird sich das Land auch an OSZE-Missionen beteiligen (ebd.: Abs. 71).

Ein wichtiger Verbündeter sind die USA und die Slowakei ist um ein aktives Engagement der USA im Stabilisierungsprozess Europas bemüht (ebd.: Abs. 73).

Die Verteidigungsstrategie betont, dass die Slowakei auch außerhalb des NATO- oder EU-Rahmens an ad-hoc Koalitionen teilnimmt, wenn die Einsätze ein international akzeptiertes Mandat aufweisen und slowakische Sicherheitsinteressen betroffen sind (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 15).

Den Koalitionsschwerpunkt legt jedoch auch die Verteidigungsstrategie auf NATO-Operationen, erst an zweiter Stelle kommen Einsätze im Rahmen anderer internationaler Organisationen (ebd.: Abs. 27).

Internationale Einsätze

Als NATO-Mitglied und im Rahmen der wachsenden Ambitionen der EU im Krisen- und Konfliktmanagement, beteiligt sich die Slowakei an internationalen Einsätzen.

Die Sicherheitsstrategie führt dazu aus, dass die Slowakei im Rahmen der UN-Charta alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Ländern sowie internationalen Organisationen für Werte wie „Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“¹⁰ einsteht (National Council of the Slovak Republic 2005a: Abs. 7), wobei die Streitkräfte vorzugsweise zu Präventivmaßnahmen, Friedenssicherung, Stabilisierung und Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden sollen (ebd.: Abs. 26).

Internationale Einsätze finden primär auch im Rahmen der Abrüstungsbemühungen, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von MVW sowie konventionellen Waffen statt (ebd.: Abs. 45). Ebenso Wiederaufbaubestrebungen von gescheiterten Staaten (ebd.: Abs. 46) und Konfliktlösungsbemühungen (ebd.: Abs. 47). Diese internationalen Einsätzen umfassen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten (ebd.: Abs. 47).

Ad-hoc Koalitionen, sowohl politische als auch militärische, sind für eine adäquate Reaktionsfähigkeit auf neue Bedrohungen möglich (ebd.: Abs. 63), die Slowakei tritt zu-

¹⁰ „Individually or in cooperation with other countries and international organisations, it safeguards and defends freedom, democracy, rule of law, and human rights in harmony with the principles of the UN Charter and other international legal standards.”

dem solidarisch mit ihren Verbündeten möglichen Gefährdungen entgegen und unterstützt ihre Verbündeten in Katastrophenfällen (ebd.: Abs. 65, 69).

Im Falle von Staatsversagen, etwa bei humanitären Krisen oder Genozid, unterstützt die Slowakei die internationale Gemeinschaft und die VN in ihren Stabilisierungsbemühungen (ebd.: Abs. 66, 70).

Die Verteidigungsstrategie bekräftigt ebenfalls die Mitwirkung an der Entwicklung europäischer Fähigkeiten sowie die Teilnahme an Krisenmanagementoperationen sowohl von EU, NATO, VN als auch OSZE (National Council of the Slovak Republic 2005b: Abs. 14).

UN- und OSZE-Maßnahmen werden vor allem im Bereich von Rüstungskontrolle und Verhinderung der Verbreitung von MVW sowie vertrauensbildenden Maßnahmen unterstützt (ebd.: Abs. 17). Aber auch Bemühungen im Kampf gegen Terrorismus, die Konfliktprävention und -lösung werden von der Verteidigungsstrategie betont, ebenso wird der Einsatz der slowakischen Streitkräfte bei NATO-Missionen oder im Rahmen anderer internationaler Zusammenschlüsse stattfindender Missionen bekräftigt (ebd.: Abs. 20).

Der Umfang des Einsatzes der slowakischen Streitkräfte beträgt für große, ad-hoc NATO-Operationen im Rahmen der kollektiven Verteidigung bis zu Brigadestärke, für andere große NATO-Operationen, die nicht unter dem Titel der kollektiven Verteidigung stattfinden, sollen die Streitkräfte bis zu Bataillonsstärke eingesetzt werden, Friedenssicherungseinsätze der NATO oder der EU werden bis zur Stärke eines mechanisierten Bataillon unterstützt, kleine Friedenssicherungseinsätze oder humanitäre Hilfseinsätze für eine längere Dauer im Rahmen der VN, EU oder anderen internationalen Zusammenschlüssen werden bis zur Kompaniestärke unterstützt (ebd.: Abs. 25).

Budget

Bezüglich der notwendigen finanziellen Aufwendungen macht die Sicherheitsstrategie keine Angaben.

Dagegen macht die Verteidigungsstrategie etwas deutlichere Angaben und spricht von mindestens zwei Prozent des BIP als adäquates Budget für das Verteidigungsministerium (ebd.: Abs. 45), um über den NATO-Standards entsprechende Fähigkeiten verfügen zu können (ebd.: Abs. 37).

4.3 Slowenien

Sloweniens sicherheitspolitisches Umfeld wird durch die Mitgliedschaft bei den VN, der EU, der NATO und der OSZE geprägt.

Im Jahr 2010 traten in Slowenien zwei neue Dokumente in Kraft: zum Einen die Strategie der Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen¹¹ im März 2010 und zum anderen die nationale Sicherheitsstrategie der Republik Slowenien im April 2010. Diese beiden Dokumente bilden die primäre Auswertungsgrundlage.

Desweiteren existiert noch eine Militärdoktrin aus dem Jahr 2006, die für die folgende Auswertung jedoch nur zum Teil relevant ist und als Ergänzung in die Arbeit einfließt.

Ambitionen

Oberstes Ziel der slowenischen Sicherheitsstrategie ist die Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit und Souveränität sowie der territorialen Integrität. Aber auch der Erhalt der nationalen Identität und Kultur werden als wichtige Ziele genannt (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 4).

Slowenien ist um Anerkennung und Respektierung seiner Landesgrenzen und seines Meerzugangs bemüht, ebenso um die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Sozialstaates samt Schutz und Wohlergehen der Bürger. Slowenien setzt sich weiters für den Schutz der Rechte der Auslandsslowenen ein sowie für den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Stabilität der internationalen Gemeinschaft. Auch die Umwelt und der Erhalt natürlicher Ressourcen ist Slowenien ein Anliegen (ebd.: 4f, 26).

¹¹ Strategy of the Participation of the Republic of Slovenia in International Operations and Missions

Als Mitglied bei EU und NATO verteidigt Slowenien zudem gemeinsame Werte wie die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und kollektive Verteidigung und Sicherheit (ebd.: 26).

Die Strategie über die Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen verweist als Ambitionen für Einsätze ebenfalls auf bereits genannte Werte, wie „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, Stabilität, Demokratie, humanitäre Hilfe, Etablierung der Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Entwicklung der Zivilgesellschaft, nachhaltige Entwicklung der internationalen Gemeinschaft und Katastrophenhilfe“¹² (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 23).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Die Sicherheitsstrategie erkennt die internationale Sicherheitslage als komplex und verflochten, weshalb die Länder des euroatlantischen Raumes ihre Sicherheit nur noch im Rahmen von EU und NATO gewährleisten können (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 8). Aufgrund der steigenden internationalen Verflechtung können entfernte Konflikte zu Bedrohungen für Slowenien werden (ebd.: 12). Daher verfolgt Slowenien seine Sicherheitsinteressen völkerrechtskonform meist in bilateralen Abkommen und im Rahmen von VN, EU, NATO sowie anderen internationalen Organisationen (ebd.: 6).

Die Sicherheit des Landes wird durch gute Nachbarschaftsbeziehungen, ein stabiles internationales System sowie adäquate Reaktionsfähigkeiten im Bedrohungsfall erreicht (ebd.: 6).

Slowenien fokussiert auf eine umfassende Sicherheit, die neben den klassischen Bereichen wie Außen- und Verteidigungspolitik auch die Bereiche der Innenpolitik und des Katastrophenschutzes sowie Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- und Bil-

¹² „This is Slovenia’s contribution to maintaining [sic!] and preserving international peace and security, stability, democracy, providing humanitarian assistance, establishing the rule of law, strengthening human rights and fundamental freedoms, the development of civil society, sustainable development in the international community, and assistance in natural and other disasters, which also strengthens Slovenia’s own security.“

dungspolitik umfasst und zudem Wissenschaft und Technik sowie demographische Entwicklungen mit einbezieht (ebd.: 26).

Im Bereich der inneren Sicherheit und der Katastrophenhilfe setzt Slowenien zudem stark auf eine vertiefte Zusammenarbeit der EU-Länder (ebd.: 36ff, 44, 54).

Die Strategie über die Teilnahme an internationalen Einsätzen bekräftigt nochmals den umfassenden Sicherheitsansatz, Sicherheit des eigenen Landes ist auch außerhalb des Landes – etwa durch internationale Einsätze – zu gewährleisten (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 5). „Friede, Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte sind eng miteinander verbunden“¹³, Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen in diesen Bereichen sind daher auch zur Stärkung der nationalen Sicherheit nötig (ebd.: Abs. 8).

Auch die Militärdoktrin aus dem Jahr 2006 verweist schon auf den grenzübergreifenden Charakter der meisten Sicherheitsbedrohungen (Government of the Republic of Slovenia 2006: 11) und setzt bereits stark auf NATO und EU als Garant für die eigene Sicherheit (ebd.: 13).

Bedrohungsbild

Die slowenische Sicherheitsstrategie entwirft ein sehr umfangreiches Bedrohungsbild (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 8, 14):

- Klimawandel
- Verknappung natürlicher und anderer wichtiger Ressourcen
- negative globale demographische Entwicklung
- negative Finanzwirtschaftsentwicklungen
- unkontrollierter Handel mit heiklen Materialien und Dienstleistungen
- wachsende Wohlstandsschere
- Krisengebiete

¹³ „Peace, security, development and human rights are closely connected. Therefore, cooperation and coordinated action are required for effectiveness and complementarity between internationals and other organisations, as well as national security and other relevant national structures.”

- neue Konfliktformen und Negativfolgen der Globalisierung
- Terrorismus
- Verbreitung von Waffen jeglicher Art
- Spionage
- OK
- illegale Migration
- Cyberbedrohung

Während die Bedrohung durch klassische zwischenstaatliche Konflikte stark gesunken ist, ist die Bedrohung durch neue oder andere Risikofaktoren gestiegen (ebd.: 8).

Risikofaktoren globalen Ausmaßes sind etwa der Klimawandel und damit einhergehend die steigende Zahl an Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürre, Stürme sowie Erdbeben (ebd.: 10), Risiken aus negativen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie Krisenregionen, die einen Nährboden für terroristische Gruppierungen und OK bieten, zu massiven Flüchtlingsströmen führen oder auch Möglichkeiten für illegalen Menschen-, Waffen- und Drogenhandel darstellen (ebd.: 12). Ebenfalls Bedrohungen globalen Ausmaßes sind Terrorismus und die Verbreitung konventioneller, als auch MV-Waffen (dies wird vor allem in Verbindung mit terroristischen Gruppierungen oder OK ein gravierendes Problem), OK, illegale Migration und Cyberattacks (ebd.: 14).

Die Bedrohung Sloweniens durch Terrorismus wird derzeit als gering eingeschätzt, ist jedoch von zukünftigen internationale Entwicklungen abhängig (ebd.: 14). Die OK stellt für Slowenien eine komplexe Langzeitbedrohung dar, dennoch gilt Slowenien eher als Transitland für OK, selbiges gilt auch für illegale Migration (ebd.: 16).

Die Bedrohung durch Cyberattacks steigt ständig, die modernen Gesellschaften sind vom problemlosen Funktionieren ihrer Informations- und Kommunikationssysteme stark abhängig und deshalb gerade in diesem Bereich sehr verwundbar (ebd.: 16).

Auch wenn die Informationsbeschaffung ausländischer Nachrichtendienste meist auf legalem Wege erfolgt, so besteht dennoch ein gewisses Risiko von Spionageangriffen (ebd.: 18).

Militärische Bedrohungen ergeben sich aus der sich ausbreitenden Tendenz regionaler Krisen, wobei sich Slowenien derartigen Gefahren momentan nur bei Auslandseinsätzen gegenüber sieht (ebd.: 18f).

Speziell auf Slowenien bezogene Bedrohungen sind etwa die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (ebd.: 20), Natur- und andere Katastrophen wie „Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme, Dürre, Großbrände und Menschen, Tiere oder Pflanzen bedrohende Epidemien ansteckender Krankheiten“¹⁴ (ebd.: 22, 24) und Ressourcenknappheit wichtiger Importgüter wie Rohstoffe oder Energie, die sich im Zuge akuter Krisen ergeben kann (ebd.: 22).

Unsicherheitsfaktoren wie Armut oder Arbeitslosigkeit sowie negative demographische Entwicklungen wie Überalterung der Gesellschaft können im Zusammenspiel mit Krisensituationen ebenfalls eine Sicherheitsbedrohung für Slowenien darstellen (ebd.: 24).

Auch die Strategie zur Teilnahme an internationalen Einsätzen spricht von Terrorismus, der Verbreitung von MVW, OK, illegaler Migration, schwachen Staaten und Krisenregionen, Missachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Pandemien und anderer bereits genannten Bedrohungen als Risikofaktoren der internationalen Sicherheit (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 10).

Die Militärdoktrin aus dem Jahr 2006 beschreibt ebenfalls eine Sicherheitslage, in der zwar die „Möglichkeit globaler bewaffneter Konflikte gesunken, die Verletzbarkeit moderner Staaten in Folge neuer Sicherheitsbedrohungen, Herausforderungen und Risiken jedoch gestiegen ist“¹⁵ (Government of the Republic of Slovenia 2006: 11). So werden als aktuelle Bedrohungen Terrorismus und OK identifiziert, die Verletzlichkeit der Kommunikations- und Informationssysteme und natürliche oder sonstig verursachte Katastrophen werden ebenfalls genannt (ebd.: 12). Große bewaffnete Konflikte bzw. Kriege (gemeint ist hier vor allem der klassische Staatenkrieg) als direkte Bedrohung Sloweniens werden auch schon 2006 für die nähere Zukunft als sehr unwahrscheinlich angesehen (ebd.: 12).

¹⁴ „Natural disasters which pose the greatest risk to the Republic of Slovenia are earthquakes, floods, storms, droughts, major wildfires, and massive outbreaks of infectious diseases in humans, animals and plants.”

¹⁵ „The possibility of global armed conflicts was decreased, yet the vulnerability of modern states increased as a result of new threats, challenges and risks to security.“

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Zur Aufgabe der slowenischen Sicherheitskräfte hält sich die Sicherheitsstrategie bedeckt und macht keine genaueren Angaben. Aus dem Inhalt lässt sich jedoch erkennen, dass in das Aufgabenspektrum der Sicherheitskräfte neben dem Schutz des eigenen Landes auch die Mitwirkung an internationalen Einsätzen (wie dies auch die Strategie zur Teilnahme an internationalen Einsätzen zeigt) und der Katastrophenschutz gehören (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 28, 30).

Die innere Sicherheit, der Schutz von Leben und Eigentum der Bürger, ebenso wie jener der staatlichen Institutionen und kritischen Infrastruktur oder auch Kriminalitätsbekämpfung und der Erhalt von Recht und Ordnung im Lande obliegen Polizei und Justiz (ebd.: 30).

Die Streitkräfte sind vor allem für die militärische Landesverteidigung zuständig (ebd.: 50).

Die Militärstrategie nennt als Aufgaben der Streitkräfte in Zusammenarbeit mit der NATO die Bekämpfung von militärischen Bedrohungen und die militärische Verteidigung von Slowenien sowie die Beitragsleistung zu internationalem Frieden und der Sicherheit (Government of the Republic of Slovenia 2006: 24).

Geografischer Fokus

Geographisches Hauptaugenmerk legt Slowenien in der Sicherheitsstrategie vor allem auf südosteuropäische Länder, die noch nicht in vollem Umfang in die euroatlantischen Strukturen integriert sind (ebd.: 8). Als Regionen von Interesse werden neben Osteuropa und dem Balkan auch der südliche Kaukasus, der Mittlere Osten, Nordafrika und Subsahara-Afrika sowie Südasien genannt (ebd.: 8), wobei internationale Einsätze vorzugsweise in Südosteuropa, dem Mittleren Osten, Zentralasien und Nordafrika durchgeführt werden (ebd.: 34).

Die Strategie über die Teilnahme an internationalen Einsätzen zählt zu den bereits genannten Regionen Osteuropa, Kaukasus, Mittlerer Osten, Asien und Afrika auch die Mittelmeerregion (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 22). Sie führt

zudem genauer aus, in welcher Region welche Interessen bestehen, etwa in Osteuropa und dem Kaukasus Energie- und Rohstoffversorgung sowie der Kampf gegen Schwarzhandel, die Mittelmeerregion ist für Slowenien durch seinen Zugang zum Mittelmeer politisch und wirtschaftlich von Bedeutung und im Mittleren Osten, Asien und Afrika gehe es vor allem um die Bekämpfung von OK, Terrorismus und illegaler Migration (ebd.: Abs. 22).

Kooperationen

Internationale Einsätze slowenischer Sicherheitskräfte finden alle unter Beachtung geltender Völkerrechtsvorschriften statt, bevorzugte Kooperationspartner Sloweniens sind NATO und EU (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 28).

Bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit, etwa bei der Kriminalitätsbekämpfung, setzt Slowenien stark auf eine verbesserte Kooperation der EU-Länder (ebd.: 30).

Die Strategie über die Teilnahme an internationalen Einsätzen fokussiert ebenfalls in erster Linie auf die Kooperationspartner NATO und EU, speziell auf die schnellen Eingreifkräfte dieser beiden Organisationen, aber auch die VN und die OSZE spielen eine gewisse Rolle (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 4, 16, 33, 41).

Die Militärdoktrin verweist primär auf den Einsatz der Streitkräfte in NATO-Einsätzen und in EU-Missionen (Government of the Republic of Slovenia 2006: 12).

Internationale Einsätze

Ambition für slowenische Beteiligung an internationalen Einsätzen ist die Stärkung des Weltfriedens, der internationalen Sicherheit und Stabilität der Weltgemeinschaft (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 12). Die Sicherheitsstrategie betont zudem den Vorzug einer friedlichen Streitbeilegung und verweist auf vertrauensbildende Maßnahmen (ebd.: 26).

Beteiligt sich Slowenien an Einsätzen, so müssen diese völkerrechtskonform sein und vorzugsweise unter NATO- oder EU-Schirmherrschaft stehen (ebd.: 28, 34). Desweiteren betont die Strategie die Wichtigkeit eines umfassenden Ansatzes bei internationalen Einsätzen und verweist auf eine nötige zivil-militärische Kooperation, die Miteinbezie-

hung von internationalen Institutionen und NGOs, Wirtschafts- und Entwicklungshilfe, Unterstützung bei Ausbildung der Sicherheitskräfte und Sicherheitssektorreform sowie andere Schlüsselfähigkeiten (ebd.: 34).

Für genauere Details zu Art und Umfang von Einsätzen verweist die Sicherheitsstrategie auf die Strategie zur Teilnahme an internationalen Einsätzen (ebd.: 32).

Die Strategie zur Teilnahme an internationalen Einsätzen bekräftigt nochmals die Teilnahmebedingungen wie etwa die Völkerrechtskonformität (Government of the Republic of Slovenia 2010: Abs. 6), aber auch die Berücksichtigung der Positionen von EU, NATO, OSZE und des Europarates (ebd.: Abs. 16).

Slowenien stellt seine Fähigkeiten in entsprechendem finanziellen, personellen und materiellen Ausmaß für internationale Einsätze zur Verfügung (ebd.: Abs. 3) und ist bemüht, mit seinem Engagement zur Gewährleistung von Friede, Sicherheit und Stabilität in der Welt sowie zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zur Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen. Außerdem leistet Slowenien Assistenz bei großen Katastrophenfällen (ebd.: Abs. 4).

Auch diese Teilstrategie betont die Wichtigkeit eines umfassenden Ansatzes und der Kombination von politischen, militärischen und zivilen Maßnahmen für erfolgreiche Friedenseinsätze. Desweiteren ist auch eine »Exit-Strategie« wichtig, um nach Beendigung einer Mission die Region nicht ins Chaos zu stürzen (ebd.: Abs. 8).

Einsätze, an denen sich slowenische Sicherheitskräfte beteiligen, umfassen militärische Operationen, zivile Missionen, Rettungsaktionen, aber auch humanitäre und Entwicklungshilfe sowie Krisenmanagementaufgaben, um den Frieden und die Sicherheit durchzusetzen und zu erhalten (ebd.: Abs. 11). Einsatz finden die Streitkräfte und Polizeikräfte auch im Rahmen der schnellen Eingreifkräfte von EU und NATO (ebd.: Abs. 33).

Einsätze der slowenischen Streitkräfte finden laut Militärdoktrin als aktive Kampfhandlungen statt, um Konflikte zu beenden oder Gebiete und Gebäude zu verteidigen, aber auch als Stabilisierungseinsätze, um den Frieden zu erhalten und zu stärken (Government of the Republic of Slovenia 2006: 48ff).

Budget

Zum Budget wird keine Angabe gemacht, allerdings bekräftigt die Sicherheitsstrategie die Notwendigkeit von angemessener Größe und Fähigkeiten der Sicherheitskräfte (Ministry of Defence of the Republic of Slovenia 2010: 40).

4.4 Tschechien

Das sicherheitspolitische Umfeld der Tschechischen Republik ist geprägt durch ihre NATO- und EU-Mitgliedschaft sowie die Mitgliedschaften bei den VN und der OSZE.

Im Februar 2004 präsentierte die tschechische Regierung die neue Sicherheitsstrategie der Tschechischen Republik. Diese Strategie wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro des tschechischen Präsidenten, dem tschechischen Parlament sowie der tschechischen Sicherheitsgemeinschaft erarbeitet (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 2).

Am 1. Mai 2004 trat Tschechien der EU bei, die Sicherheitsstrategie 2004 wurde somit vor dem EU-Beitritt beschlossen. Sicherheitsstrategien durchlaufen in der Regel eine längere Vorarbeitszeit, da jedoch der Beitritt bereits seit gut einem Jahr fixiert war, kann davon ausgegangen werden, dass die tschechische Sicherheitsstrategie 2004 die EU-Position berücksichtigt.

Ebenfalls 2004 wurde die tschechische Militärstrategie 2004 beschlossen, im Dezember 2004 folgte zudem noch die Doktrin der tschechischen Streitkräfte.

Die derzeit aktuelle Militärstrategie stammt aus dem Juli 2008 und bildet gemeinsam mit der Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2004 die Basis für die Analyse des tschechischen Lagebildes.

Ambitionen

Als zu schützende Grundwerte können die Souveränität und territoriale Integrität Tschechiens, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, die innere Ordnung, Wohlstand und die

Umwelt identifiziert werden (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 5, 51).

Zentrale Interessen sind demnach das Weiterbestehen der Tschechischen Republik, ihrer Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit, aber auch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ebd.: Abs. 14).

Auch Ambitionen wie Sicherheit und Stabilität des euroatlantischen Raumes, Stärkung der Rollen von VN und OSZE, Festigung der strategischen Zusammenarbeit von NATO und EU sowie die Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit oder die Stärkung der internationalen Judikatur werden hochgehalten (ebd.: Abs. 9, 15, 16, 50). Zudem sollen das wirtschaftliche und sozial Nord-Süd-Gefälle reduziert, die Umwelt geschützt und Entwicklung nachhaltig gefördert werden (ebd.: Abs. 16).

Ziel ist weiter, Bedrohungen wie Terrorismus, Verbreitung von MVW, OK und illegaler Migration vorzubeugen, regionale Kooperationen in diesem Zusammenhang zu fördern, die Sicherheit der tschechischen Wirtschaft zu gewährleisten, indem eine globale wirtschaftliche Nachhaltigkeit gefördert und Rohstoffquellen, Produkte sowie Dienstleistungen diversifiziert werden (ebd.: Abs. 15). Die tschechische Rüstungsindustrie sollte wettbewerbsfähiger werden und strategische Reserven sicherstellen und Verteidigungsfähigkeiten von NATO und EU ergänzt werden (ebd.: Abs. 15).

Kriminalität, Korruption sowie Schmuggel und Steuerhinterziehung werden ebenso bekämpft wie Extremismus samt Ursachen (ebd.: Abs. 16). Es soll eine multikulturelle und tolerante Zivilgesellschaft gefördert werden, auch die staatlichen Institutionen und die Judikatur müssen effizienter und professioneller werden, dafür bedarf es einer Interaktion zwischen den Behörden, den Lokalregierungen und der Öffentlichkeit (ebd.: Abs. 16). Augenmerk muss weiters auf wissenschaftliche und technologische Entwicklung und Innovation, speziell neue Technologien, gelegt werden, dies auch im Zusammenhang mit Übermittlungsmöglichkeiten von Geheiminformationen (ebd.: Abs. 16).

Tschechiens Interesse gilt zudem dem Schutz vor unvorhersehbaren Natur- und Umweltkatastrophen, Industrieunfällen sowie tödlichen Pandemien und Epidemien (ebd.: Abs. 16). Ferner ist aber auch die individuelle Sicherheit der Bürger, der Schutz von Leben, Gesundheit und Wohlstand von Bedeutung (ebd.: Abs. 8).

Zur Gewährung der Sicherheit des Landes sind gute nachbarschaftliche Beziehungen, regionale Übereinkünfte, internationale Organisationen und wirtschaftliche Zusammenarbeit wichtig (ebd.: Abs. 44). Aber auch die Bemühungen um weitere Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von MVW und Trägersystemen müssen weiter vorangetrieben werden (ebd.: Abs. 47).

Die Militärstrategie 2008 basiert auf den Aussagen der Sicherheitsstrategie 2004 und unterstreicht vor allem die große Bedeutung von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie die Bemühungen um die Nichtverbreitung (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 5).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Das sicherheitspolitische Konzept der Tschechischen Republik fußt auf der kollektiven Verteidigung der NATO, die Sicherheit des Landes wird als von der Sicherheitslage des euroatlantischen Raumes sowie der internationalen Sicherheit abhängig erkannt (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 9). Der Sicherheitsansatz kann als umfassend bezeichnet werden, fußt jedoch sehr stark auf der kollektiven Verteidigung der NATO sowie einer durch internationale Organisationen und multilaterale Abkommen geschaffenen gemeinsamen Sicherheit (ebd.: Abs. 11). Für die Gewährleistung der Sicherheit des Landes ist eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit notwendig, gegebenenfalls werden auch Bündnisbeitritte in Erwägung gezogen (ebd.: Abs. 6). Tschechien unterstützt vor allem die Vertiefung der EU-NATO-Beziehungen sowie den Aufbau der EU-Fähigkeiten im Hinblick auf – auch militärisches – Krisen- und Konfliktmanagement (ebd.: Abs. 39, 40).

Sowohl Sicherheits- als auch Verteidigungspolitik berücksichtigen die NATO-Vereinbarungen (ebd.: Abs. 39), die Verteidigungspolitik beachtet dabei vor allem auch die „Untrennbarkeit von äußeren, inneren, militärischen und nicht-militärischen Aspekten [...] des Sicherheitssystems“¹⁶ (ebd.: Abs. 52; Übersetzung d. Verf.). Die Strategie verweist zudem explizit auf ein „Legislative, Exekutive und Justiz, lokale Verwaltungs-

¹⁶ „The defence policy reflects the comprehensive character of defence, based on the inseparability of external, internal, military and non-military aspects and the preventive and operational functions of individual elements in the security system.“

behörden [und] Rechtsträger¹⁷ sowie „Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Innen- und Informationspolitik“¹⁸ umfassendes Sicherheitssystem (ebd.: Abs. 6, 93; Übersetzung d. Verf.).

Heutigen Bedrohungen begegnet man am besten aktiv-präventiv, noch bevor eine Krise oder ein Konflikt akut wird (ebd.: Abs. 6, 10). Tschechien bevorzugt die Prävention, da bei dieser Methode auf Gewalt verzichtet werden kann (ebd.: Abs. 41).

Auch die Militärstrategie 2008 bekräftigt die tragende Rolle des NATO-Abkommens im tschechischen Sicherheitskonzept und bekennt sich weiters auch zu den Prinzipien der ESS (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 2, 6). Betont wird zudem die eng verknüpfte Sicherheitslage von Tschechien und den NATO- und EU-Ländern (Abs. 4).

Tschechien verfügt über ein Berufsheer, im Anlassfall werden die Streitkräfte durch Reservisten verstärkt bzw. ist die Landesverteidigung Aufgabe der gesamten tschechischen Gesellschaft (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 16).

Bedrohungsbild

Die von Tschechien in der Sicherheitsstrategie 2004 beschriebene Bedrohungslage identifiziert folgende Bedrohungen (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 12, 24, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37):

- Verbreitung von MVW (Hauptbedrohung)
- Terrorismus
- Cyberangriffe

¹⁷ „The security system comprises the competent elements of the legislative, executive and judicial branches, local government, as well as legal entities and individuals responsible for the Czech Republic's security. It mainly includes the President of the Republic, the Czech Parliament, the Government, the National Security Council and its working bodies, central administrative authorities, regional and municipal authorities and their executive crisis management bodies, the armed forces, armed security corps, intelligence services, and rescue and emergency services.”

¹⁸ „The security policy is implemented by means of foreign, defence, economic, internal security and public information policies. These policies are equal, cohesive, and interlinked.”

- OK
- Korruption
- wachsendes wirtschaftliches und soziales Nord-Süd-Gefälle
- Klimawandel und Naturkatastrophen
- Pandemien
- Industrieunfälle,

Im Hinblick auf die OK verweist die Strategie vor allem auf die „Drogenproduktion und den Drogenhandel, illegale Migration, Menschenhandel, [...] Computerpiraterie, Autodiebstahl, Prostitution und Schwarzhandel“¹⁹ (ebd.: Abs. 32). Zudem können auch instabile Regionen an den Rändern des euroatlantischen Raumes bei Ausflammen der oft schwelenden Konflikte und Krisen zu großen Flüchtlingswellen führen, welche die Stabilität des EU- bzw. auch NATO-Raumes gefährden können²⁰ (ebd.: Abs. 31). Diese Regionen sind zudem oft Brutstätte für Terroristen und OK (ebd.: Abs. 31).

Angriffe im Sinne eines klassischen Staatenkrieges werden als unwahrscheinlich bezeichnet, die größte Gefahr geht heute von nichtstaatlichen Akteuren²¹ aus (ebd.: Abs. 12, 17, 27).

Die Militärstrategie 2008 verweist auf die „wachsende Komplexität, Variabilität, Unberechenbarkeit und Marktasymmetrie“²² der globalen Sicherheitslage (Ministry of

¹⁹ „Organized crime is becoming more aggressive and uses increasingly ingenious methods. It concentrates on drug production and distribution, illegal migration, human trafficking, intellectual property theft, computer piracy, car theft, prostitution and trafficking, including trafficking in arms, and can be expected to try and diversify into other areas.“

²⁰ Derzeit gibt es in Folge des Demokratisierungsprozesses und der großen Umwälzungen im arabischen Raum große Flüchtlingswellen aus den nordafrikanischen Ländern in den EU-Raum, besonders die italienische Insel Lampedusa ist derzeit in diesem Zusammenhang in den Medien präsent.

²¹ „[...] certain non-governmental actors - especially terrorist organizations, extremist groups, and the organized crime sponsored by certain States – currently pose the primary threat to States and their citizens.“ (ebd.: Abs. 17)

Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 3). Als Bedrohungen nennt sie „Extremismus, Terrorismus, Verbreitung von MVW und Trägersystemen“²³, aber auch innerstaatliche Konflikte, rücksichtslose (gewaltsame) Interessensverfolgung mancher Staaten, scheiternde Staaten, humanitäre und Naturkatastrophen werden angeführt²⁴ (ebd.: Abs. 3).

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Die Sicherheitsstrategie 2004 verweist auf die Sicherheitskräfte, insbesondere die „Armee, bewaffnete Sicherheitsdienste, Rettungs- und Notfalldienste“²⁵, als zentrales Instrument der Verteidigungspolitik (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 54, 106). „Eine wichtige Aufgabe der tschechischen Sicherheitsstruktur ist der Kampf gegen die OK“²⁶ (ebd.: Abs. 65).

„Die Streitkräfte sind allzeit bereit, das tschechische Staatsgebiet zu verteidigen. Teile dieser Streitkräfte sind zur Teilnahme an NATO Artikel-5-Einsätzen vorgesehen und ausgebildet. Im Falle ernstzunehmender Sicherheitsbedrohungen existieren Notfallpläne

²² „The current global security environment can be generally characterized by its growing complexity, variability, unpredictability and a marked asymmetry which render it a subject to continuous re-evaluation.”

²³ „Extremism, terrorism, proliferation of weapons of mass destruction and their means of delivery including ballistic missiles rank among the gravest threats that can directly or indirectly impact security interests of the Czech Republic and her allies.”

²⁴ „Other serious threats could originate from regional crises caused by long-lasting unresolved problems that can escalate into intrastate or interstate armed conflicts. It is also apparent that growing economic and military power of some countries may position them to pursue their national interests in a more aggressive manner threatening to use and, in extreme cases, actually using military force. Finally, threats such as instability caused by failed or failing states, disruption or deliberate cut-off of strategic resources flows or disputes over their control, abuse of information and information technologies, or humanitarian crises and natural disasters also require appropriate attention.”

²⁵ „The main executive elements of the security system are the armed forces, armed security corps, and rescue and emergency services.”

²⁶ „An important task of the country's security structures is to combat all forms of organized crime.”

zur Ressourcen- und Fähigkeitssteigerung²⁷ (ebd.: Abs. 54). Bei Ausbildung und Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen fokussiert Tschechien vor allem auf den Schutz vor MVW (ebd.: Abs. 55).

Die Streitkräfte müssen im Kampf gegen den Terrorismus an der Verbesserung spezieller Fähigkeiten sowie der Effektivität des Nachrichtendienstes arbeiten, im Falle nicht-militärischer Bedrohungen leisten die Streitkräfte Assistenzeinsätze für Polizei und andere Sicherheitsdienste (ebd.: Abs. 57).

Bedrohungsidentifikation und Risikoanalysen liegen im Aufgabenbereich der Nachrichten- und Geheimdienste, die auch für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Diensten, der Regierung und den Sicherheitskräften zuständig sind (ebd.: Abs. 107).

Rettungs- und Bergungseinsätze liegen im Verantwortungsbereich von Rettungsdiensten und lokalen Polizeieinheiten (ebd.: Abs. 106). Rettungskräfte und Notfalldienste müssen zu professioneller Hilfe fähig sein und im Ernstfall entsprechende Maßnahmen ergreifen (ebd.: Abs. 74).

Lokale Sicherheitsräte und Behörden koordinieren Krisenmanagementaufgaben im Falle regional auftretender Krisensituationen, wie etwa Überschwemmungen (ebd.: Abs. 101, 102), im Falle von Pandemien ist ein eigens dafür eingerichteter Ausschuss des Landwirtschafts- bzw. Gesundheitsministeriums zuständig (ebd.: Abs. 103, 105).

Die Militärstrategie 2008 unterstreicht nochmals die Notwendigkeit der Assistenzeinsätze durch Streifkräfte im Landesinneren, die Durchführung von Auslandseinsätzen zur Unterstützung ziviler Behörden und Organisationen ist ebenso möglich wie Kampfeinsätze im Rahmen der NATO (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 14).

²⁷ „The armed forces are prepared at all times to defend the Czech Republic's territory. Parts of these forces are assigned and trained to participate in the Alliance's operations under Article 5 of the Washington Treaty. In the event of a substantial deterioration in the security situation, the armed forces have standing contingency plans of measures and projects necessary to increase their capabilities.”

Geografischer Fokus

Der geografische Fokus Tschechiens wird in keinem der bearbeiteten Dokument genau definiert, die Militärstrategie 2008 verweist in diesem Zusammenhang auf die Sicherheitsstrategie 2004, die jedoch kaum genauere Aussagen trifft.

2004 werden im Hinblick auf die Verbreitung von MVW der Mittlere Osten, Süd- und Ostasien als risikoreiche Regionen eingestuft (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 30). Ansonsten wird Interesse an Beziehungen mit Russland, der Ukraine, Südosteuropa, dem Kaukasus, Zentralasien, dem Mittleren Osten und nordafrikanischen Ländern geäußert (ebd.: Abs. 45).

Da Tschechien ein NATO-Mitglied ist und keine neutrale Position vertritt, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Anlassfall ein weltweites Engagement gegeben ist. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Militärstrategie von einer weltweiten Einsatzfähigkeit (lediglich die Polarregionen werden als Einsatzort ausgeschlossen) der Streitkräfte spricht²⁸ (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs.: 11).

Kooperationen

Bei der Kooperation fokussiert Tschechien in der Sicherheitsstrategie 2004 primär auf die NATO und ihre Verbündeten und verweist darauf, dass die NATO die primäre Sicherheitsorganisation des euroatlantischen Raumes bleibt²⁹ (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 20). Tschechien bekennt sich jedoch auch zu einer aktiven Rolle in GASP und ESVP (ebd.: Abs. 11) und wird sich an Zwangsmaßnahmen seitens NATO und EU beteiligen, wenn diese der UN-Charta entsprechen (ebd.: Abs. 42). Tschechien wird sich jedoch auch an anderen Projekten beteiligen, die den Schutz des tschechischen Territoriums gewährleisten (ebd.: Abs. 43).

Die Militärstrategie 2008 fokussiert nach wie vor primär auf die NATO, die EU rückt jedoch zusehends ins Blickfeld. Die tschechischen Streitkräfte werden außerhalb des

²⁸ „With the exception of the arctic areas, the Armed Forces are deployable, in principle, without any geographical limitation.”

²⁹ „NATO remains the core security organization in the Euro-Atlantic area.”

eigenen Staatsgebietes ausschließlich im Sinne der internationalen Gemeinschaft eingesetzt, diese Operationen werden entweder von der NATO, der EU, den VN oder anderen, kurzfristig entstandenen Koalitionen im Sinne der UN-Charta geführt (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 11).

Internationale Einsätze

Im Sinne der internationalen Solidarität unterstützt Tschechien die Sicherheitsbestrebungen der internationalen Gemeinschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 9, 75). Sollten friedliche Mittel zur Streitbeilegung oder Beruhigung und Stabilisierung einer Krisenregion nicht ausreichen, kann Tschechien unter Berücksichtigung der tschechischen Verfassung und Gesetze, der UN-Charta, NATO-Bestimmungen und EU-Vereinbarungen bzw. mit Verbündeten getroffener Übereinkünfte, zu Zwangsmaßnahmen – auch Gewalt – greifen, um seine Interessen zu schützen (ebd.: Abs. 10, 42, 56). Neben nicht-militärischen Fähigkeiten baut Tschechien auch eine professionelle, höchst bewegliche, flexible und mit modernem Gerät ausgestattete Armee auf, die in NATO- und anderen internationalen Einsätzen sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen einsatzfähig ist, und die auch ohne eine direkte Bedrohung Tschechiens zum Einsatz kommen kann (ebd.: Abs. 11, 42).

Besonderes Hauptaugenmerk bei internationalen Einsätzen liegt auf der Verhütung von schweren Menschenrechtsverletzungen, speziell Genozid, wobei die Einsätze nach Möglichkeit ein Mandat des UN-SC aufweisen sollten (ebd.: Abs. 42). Tschechien beteiligt sich auch an Rettungs- und Friedensoperationen sowie humanitären Einsätzen und stellt seine Streitkräfte auch für den Postkonflikt-Prozess zur Verfügung (ebd.: Abs. 53).

Die Streitkräfte sind in das Luftverteidigungssystem der NATO integriert und werden im Hinblick auf NATO- und EU-Missionen zur Krisenbewältigung trainiert und ausgebildet. Die zur Verfügung gestellten Kontingente richten sich dabei nach den nötigen Anforderungen der Einsätze und finanziellen Möglichkeiten Tschechiens (ebd.: Abs. 58).

Über einen möglichen Auslandseinsatz der tschechischen Streitkräfte bzw. eine Truppenstationierung verbündeter Länder, die die Dauer von 60 Tagen nicht überschreiten,

entscheidet die tschechische Regierung (ebd.: Abs. 96). Wer Einsätze beschließt, die diese Vorgaben überschreiten, wird nicht genannt.

Die Militärstrategie 2008 unterstreicht das tschechische Engagement bei Auslandseinsätzen in NATO- und EU-Gebieten (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 9), wobei diese Einsätze im Sinne der internationalen Gemeinschaft sein müssen und von NATO, EU, den VN oder Ad-hoc-Koalitionen geführt werden (ebd.: Abs. 11). Für die kollektive Verteidigung im Sinne des Artikels 5 der NATO-Übereinkunft stellt Tschechien Land- und Luftstreitkräfte zur Verfügung, Hauptkomponente dabei ist eine Kampfgruppe in Brigadestärke auf Basis einer mittelschweren mechanisierten Brigade (ebd.: Abs. 12). Einsatzaufgaben wie Kampfhandlungen, humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Wiederaufbau können gleichzeitig oder auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten geleistet werden (ebd.: Abs. 13a). Tschechien sollte sich gleichzeitig an Militäroperationen in folgendem Umfang beteiligen können: eine Kampfgruppe in Brigadestärke für eine Dauer von sechs Monaten ohne Rotation, ein durchhaltefähige bataillonsstarke Kampfgruppe mit sechsmonatiger Rotation zudem sollte in diesem Fall auch ein Gefechtsstand für eine multinationale Kampfgruppe in Brigadestärke für die Dauer eines Jahres bereitgestellt werden können, eine durchhaltefähige kompaniesterke Kampfgruppe mit sechsmonatigem Rotationszyklus und eine Bereitschaftstruppe in Bataillonsstärke für die NATO Response Force oder EU Battle Groups sollte dann einsatzfähig sein, wenn die Kampfgruppe in Brigadestärke gerade nicht im Einsatz ist (ebd.: Abs. 13b).

Budget

Die Sicherheitsstrategie 2004 trifft keine klaren Aussagen, lediglich von einer kontinuierlichen Verbesserung und Entwicklung der Fähigkeiten etwa im Krisenmanagement ist die Rede (Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic 2004: Abs. 75).

Die Militärstrategie 2008 macht ebenfalls keine genauen Angaben, allerdings muss nach ihr der Verteidigungsetat die Erfüllung der politisch-militärischen Ambitionen und die nötige Modernisierung ermöglichen sowie einer aktiven Teilnahme an NATO- und EU-Missionen und der nötigen Ausbildung für diese Einsätze dienlich sein (Ministry of

Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2008: Abs. 10). Die Streitkräfte sind dazu angehalten, primär die Stärkung nutzbarer Fähigkeiten zu forcieren und eine Überalterung der Waffen- und Transportsysteme zu vermeiden (ebd.: Abs. 19).

Die Militärstrategie aus dem Jahr 2004 verweist in diesem Zusammenhang auf einen Personalstand von ca. 26 000 Berufssoldaten und 9 000 Zivilisten (Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic 2004a: Abs. 46).

4.5 Ungarn

Das sicherheitspolitische Umfeld Ungarns ist geprägt durch die Mitgliedschaften bei NATO, EU, den VN und der OSZE.

Noch vor dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004 trat Mitte April 2004 die neue nationale Sicherheitsstrategie der Ungarischen Republik in Kraft, die sowohl mit dem strategischen Konzept der NATO als auch mit der ESS 2003 harmonisiert³⁰ (Ministry of Defence of the Republic of Hungary 2004: 1).

Teilstrategien wie im Militärbereich³¹ etc. basieren auf der ungarischen nationalen Sicherheitsstrategie (ebd.: 1f)

Ambitionen

Ziel Ungarns ist die „Gewährleistung seiner Unabhängigkeit, territorialen Integrität und Verfassungsordnung, sowie die Durchsetzung von Demokratie, politischem Pluralis-

³⁰ „The National Security Strategy builds on the Basic Principles of the Security and Defence Policy of the Republic of Hungary and is in line with NATO’s 1999 Strategic Concept and the European Security Strategy adopted by the European Union in 2003.“

³¹ „It is on the basis of the National Security Strategy that sectoral strategies in the fields of military, national security, law enforcement, economics and finance, human resource development, information systems and protection, disaster-relief, environmental security and the fight against terrorism are being developed in a co-ordinated manner, setting tasks in the field of security in its broader definition.“

mus, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftsliberalität, Menschenrechten und Grundfreiheiten³² (ebd.: 2; Übersetzung d. Verf.). Stabilität, Nachhaltigkeit und Entwicklung der Wirtschaft stehen ebenso im Vordergrund, wie die Entwicklung im Sozial- und Kulturbereich (ebd.: 2). Daneben ist aber auch die Bewahrung des kulturellen Erbes Ungarns ein wichtiges Ziel (ebd.: 2).

Eine weitere Ambition ist die globale Verbreitung der demokratischen Werte, Ungarn macht sich für eine dauerhafte Stabilität in Zentral-, Ost- und Südosteuropa sowie eine umfassende Konfliktlösung und Bedrohungsbekämpfung in dieser Region stark (ebd.: 3).

Erklärte Ziele Ungarns sind zudem die „Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit sowie die Verhinderung und Lösung von regionalen, zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konflikten im Einklang mit der UN-Charta und dem internationalen Völkerrecht“³³, aber auch eine fortschreitende europäische Integration (ebd.: 2). Dafür ist eine verstärkte ungarische Beteiligung an den EU-Strukturen ebenso nötig (ebd.: 2f), wie eine gute Zusammenarbeit aller internationaler Akteure (ebd.: 3). Eine starke EU – auch auf internationalem Parkett – ist für Ungarn von großem Interesse (ebd.: 12).

Eine verstärkte Zusammenarbeit von NATO und EU im Bereich des Konfliktmanagements würde den Erfolg der Bemühungen wesentlich voranbringen, diese Zusammenarbeit sollte sowohl militärische, als auch nicht-militärische Maßnahmen umfassen (ebd.: 13).

Die Strategie erkennt die wichtige Rolle der NATO im Sicherheitssystem des euroatlantischen Raumes an und verweist auf die Wichtigkeit der Anpassung der NATO-Fähigkeiten an die sicherheitspolitischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Aber auch eine Erweiterung der NATO und die US-amerikanische Präsenz samt Engagement in Europa befürwortet Ungarn und betont seine Rolle als Bündnismitglied (ebd.: 3).

³² „1. the preservation of its sovereignty, territorial integrity and constitutional order, as well as the implementation of democracy, political pluralism, the rule of law, freedom of enterprise, and of human rights and fundamental freedoms”

³³ „3. the maintenance of international peace and security, and the prevention and resolution of regional, inter-state and intra-state conflicts in accordance with the Charter of the United Nations and the norms and standards of international law”

Die VN müssen verstärkt in der Koordinierung der internationalen Bemühungen gegen Terrorismus, OK, Drogenschmuggel, Korruption, Verbreitung von MVW, Negativfolgen von schwachen und gescheiterten Staaten sowie im Umweltschutz tätig werden, Ungarn setzt sich für eine Stärkung der VN sowie ihre Reform ein (ebd.: 13).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Ungarn versteht Sicherheit als etwas mehrere Bereiche Umfassendes, und verweist besonders auf die Bereiche von Politik, Verteidigung, Wirtschaft, Soziales, Recht und Umwelt (ebd.: 2).

Den sicherheitspolitischen Herausforderungen der heutigen Zeit kann am effizientesten durch internationale Kooperationen begegnet werden (ebd.: 3), um die eigene Sicherheit gewährleisten zu können, muss Ungarn jedoch auch seine Fähigkeiten entsprechend weiterentwickeln und die Chancen der Integration nützen (ebd.: 10). Der adäquate Umgang mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen fordert einen permanenten Anpassungsprozess seitens sämtlicher Akteure, der strategischen Partnerschaft von NATO und EU kommt dabei eine besondere Rolle zu. Ungarn kann etwa durch sein Engagement in und seine Teilnahme an internationalen Organisationen und Koalitionen seinen Herausforderungen am besten begegnen, der Kampf gegen Terrorismus kann nur durch Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft erfolgreich sein (ebd.: 17).

Die Basis des ungarischen sicherheitspolitischen Umfelds und Systems bilden NATO, EU und die euroatlantische Integration (ebd.: 1, 2, 10). So gewährleistet etwa die NATO die „territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit und die Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten“³⁴ sowie auch die militärische Sicherheit Ungarns (ebd.: 11, 21; Übersetzung d. Verf.). Auch die EU spielt bei Ungarns Sicherheit eine tragende Rolle, und Ungarn beteiligt sich aktiv an GASP und europäischer Sicherheitspolitik, können doch die eigenen Interesse im Rahmen der EU nachhaltiger kommuniziert werden (ebd.: 11). Für den internationalen Frieden und die Sicherheit wird weiterhin der UN-SC die

³⁴ „As a member of the North Atlantic Treaty Organisation, Hungary enjoys the Alliance’s guarantees, the purpose of which is to protect the territorial integrity, political independence and security of its member states.”

„primäre, aber nicht exklusive Verantwortung“³⁵ tragen, den VN kommt eine wichtige Koordinierungsfunktion im Zusammenhang mit den globalen Sicherheitsbemühungen zu (ebd.: 13).

Bedrohungsbild

Militärische oder andere traditionelle Bedrohungen sind unbedeutend geworden, während neue Bedrohungen entstanden sind, denen nur in Kooperationen mit Partnern begegnet werden kann und die auch eine verstärkte innerstaatliche Zusammenarbeit fordern (ebd.: 1). Diese neuen Bedrohungen sind schwer vorhersehbar, grenzüberschreitend und nicht selten von globalem Ausmaß (ebd.: 3).

Als globale Bedrohungen werden genannt (ebd.: 4, 5):

- Negativfolgen der Globalisierung
- internationaler Terrorismus
- Verbreitung von MVW
- schwache bzw. gescheiterte Staaten sowie instabile Regionen
- illegale Migration
- wirtschaftliche Instabilität
- Verwundbarkeit der Inforationstechnologie
- von Menschen verursachte oder natürliche globale Katastrophen und Pandemien

Als speziell auf Ungarn bezogene Bedrohungen identifiziert die Sicherheitsstrategie (ebd.: 9, 10):

- OK
- Schwarzhandel
- Korruption
- Drogenhandel
- politischer und religiöser Extremismus
- demographische Entwicklungen, wie etwa Überalterung der Gesellschaft

³⁵ „The UN Security Council will continue to bear primary, but not exclusive responsibility for the maintenance of international peace and security.“

Im Kampf gegen die OK setzt Ungarn vor allem auf die Zusammenarbeit der EU-Länder (ebd.: 9).

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Ungarns Streitkräfte müssen über die entsprechenden Fähigkeiten zur Teilnahme an NATO-Einsätzen in den Bereichen der kollektiven Verteidigung, des Krisenmanagements, des Peacekeepings und der Katastrophenhilfe verfügen, ebenso müssen sie fähig sein, an EU-Missionen mitzuwirken (ebd.: 21). Die Truppen müssen dafür schnell mobilisierbar und für verschiedene Aufgaben ohne geographische Einschränkungen einsetzbar sein (ebd.: 21).

Nationale Sicherheitsdienste sind für die Verteidigung der Unabhängigkeit und der verfassungsmäßigen Ordnung sowie die Informationsbeschaffung und -auswertung zuständig (ebd.: 22). Sie sorgen für die Informationsgrundlage von Regierungsentscheidungen und sollen im Kampf gegen Terrorismus verstärkt mit zivilen und militärischen Informationsdiensten verbündeter Länder zusammenarbeiten (ebd.: 22).

Die Polizei ist für den Schutz der Bevölkerung und des Eigentums zuständig (ebd.: 23).

Die Grenzschutzbehörde ist vor allem an der EU-Außengrenze für den Grenzschutz und die Verbesserung des Kontrollsystems zuständig, während die Katastrophenhilfe, dazu zählen etwa die Feuerwehr und zivile Kräfte, mit Unterstützung durch die Streitkräfte im Ernstfall der betroffenen Bevölkerung Hilfe leistet (ebd.: 23).

Geografischer Fokus

Der geografische Fokus liegt vor allem auf den Nachbarregionen Ungarns, Zentraleuropa, Südosteuropa, den GUS-Staaten, dem Mittelmeerraum, dem Mittleren und Nahen Osten (ebd.: 7ff).

In Südosteuropa, das durch den nur langsam stattfindenden politischen und wirtschaftlichen Umbruch sowie Korruption in seiner Entwicklung gehemmt ist und ideale Bedingungen für OK und terroristische Vereinigungen bietet, wird vor allem eine längere EU-Präsenz nötig sein (ebd.: 7).

Im GUS-Raum liegt vor allem das Augenmerk auf dem Kaukasus und Zentralasien, wo „soziale Spannungen, ethnische und religiöse Differenzen, Grenzprobleme, Gebietsan-

sprüche, Umweltprobleme und schwelende Konflikte³⁶ (ebd.: 8; Übersetzung d. Verf.) die Sicherheitslage gefährden.

In der Mittelmeerregion, dem Mittleren und Nahen Osten sind vor allem „Armut, großes Bevölkerungswachstum sowie die schwierige Teilhabe an positiven Globalisierungseffekten“³⁷ (ebd.: 8; Übersetzung d. Verf.) Ursachen für stetige illegale Migrantenströme in den EU-Raum sowie auch ein Nährboden für Terroristen. Die oftmals politisch, territorial, religiös und auch kulturell motivierten Konflikte im Nahen und Mittleren Osten bedrohen strategische Energieressourcen, stellen aber auch in Bezug auf die Verbreitung von MVW ein Sicherheitsrisiko dar (ebd.: 9).

Kooperationen

Ungarn kooperiert in erster Linie mit den drei für seine Sicherheit am wichtigsten Organisationen: UN, EU und NATO.

Wichtigster Kooperationspartner ist dabei die NATO, die auch das primäre Forum für die transatlantische Sicherheit ist (ebd.: 11). Die EU nimmt eine wachsende Rolle in diesem Bereich ein, wenngleich die NATO die Basis für das ungarische Sicherheitskonzept bleibt (ebd.: 11). Im Kampf gegen den Terrorismus sind vor allem die USA die führende Kraft in der NATO (ebd.: 12f).

Ungarn beteiligt sich auch an VN-Missionen, und beschreibt die Rolle des UN-SC als primär, wenn auch nicht exklusiv in Hinblick auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (ebd.: 13), ebenso beteiligt sich Ungarn an OSZE-Missionen zum „Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Grundfreiheiten“ (ebd.: 14).

³⁶ „The socio-economic situation of the Caucasian and Central Asian successor states and their mutual relations have been burdened with social tensions, ethnic and religious differences, border problems, territorial claims, environmental problems and frozen conflicts, all of which are aggravated further by the manifestation of various forms of organised crime and terrorism.”

³⁷ „Several states of the Mediterranean region bordering Europe from the South are characterised by poverty, a rapid increase of the population and a lack of ability to join the processes of globalisation, as a consequence of which risks emanating from the region and connected with illegal migration and the spread of terrorism have lately been increasing.”

Internationale Einsätze

Ungarn beteiligt sich an internationalen Einsätzen im Rahmen von NATO, EU, den VN und der OSZE zur Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (ebd.: 15). Durch die Globalisierung können Sicherheitsrisiken in der Ferne auch Auswirkungen auf Ungarn haben, weshalb sich Ungarn auch in Krisen außerhalb des euro-atlantischen Raumes engagiert (ebd.: 9).

Im Rahmen der NATO wird sich Ungarn am ganzen Spektrum von möglichen Einsätzen beteiligen (ebd.: 11), auch am militärischen und zivilen Krisenmanagement der EU beteiligt sich Ungarn aktiv – vorzugsweise in der unmittelbaren Nachbarschaft – sowie am Ausbau der europäischen Verteidigungsfähigkeiten (ebd.: 12). UN-Peacekeepingoperationen oder OSZE-Missionen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder Demokratie stehen ebenso im Wirkungsbereich von Ungarn (ebd.: 13, 14).

Neben den ungarischen Streitkräften kommen auch Experten aus anderen Bereichen, etwa öffentliche Verwaltung oder Strafverfolgung in internationalen Missionen zum Einsatz (ebd.: 15).

Budget

Genaue Angaben zum Budget des Sicherheitssektors finden sich in der ungarischen nationalen Sicherheitsstrategie 2004 nicht.

Die Strategie verweist lediglich auf die Vermeidung unnötiger Doppelausgaben und Förderung der europäischen Fähigkeiten im Krisenmanagement durch Verwendung und Entwicklung europäischer Strukturen und Programme (ebd.: 12).

Ungarn muss jedoch auch über jene Fähigkeiten verfügen, die für die kollektive Verteidigung und andere Missionen der NATO erforderlich sind (ebd.: 20). Für diese Bemühungen müssen entsprechende Human- und Materialressourcen ebenso vorhanden sein, wie ein entsprechendes Budget (ebd.: 22).

4.6 Schweiz

Als letztes mitteleuropäisches Nicht-EU-Land stellt die Schweiz einen weißen Fleck auf der Landkarte der Europäischen Union dar. Dennoch wird der Eidgenossenschaft hier

ein Unterabschnitt gewidmet, da es interessant erscheint, mögliche Ähnlichkeiten und Unterschiede mit der europäischen Linie zu untersuchen.

Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz wird durch die geografische Lage inmitten der EU gekennzeichnet, die Nachbarländer des kleinen Landes sind groÙteils NATO-Mitglieder. Die Schweiz ist eines der Gründungsländer der OSZE (damals noch KSZE), seit 1996 ist sie Mitglied bei der NATO-PfP und seit 2002 auch Mitglied bei den VN. Eine Vollmitgliedschaft bei der NATO wird ebenso abgelehnt (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010a: 22), wie eine EU-Mitgliedschaft. Neben den Nicht-Mitgliedschaften ergibt sich eine weitere Sonderstellung zudem noch aus der schweizerischen Neutralität, die einst auch Vorbild für Österreich war.

Der folgenden Analyse liegt der »Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz« zugrunde, der sowohl die sicherheitspolitischen Ziele und Gefährdungspotentiale sowie Lage, Strategie und einsetzbare Mittel darlegt (ebd.: 6). Weitere, ergänzende Dokumente sind der Armeebericht 2010 und die Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes 2010.

Ambitionen

Das Sicherheitspolitische Ziel der Schweiz ist die Wahrung der Selbstbestimmung, autonomen Handlungsfähigkeit und der territorialen Integrität sowie Land und Bevölkerung vor Schaden zu schützen und Katastrophen zu bewältigen (ebd.: 7, 8). Aber auch ein Beitrag zum internationalen Frieden und Stabilität in der Welt zählt zu den schweizerischen Ambitionen (ebd.: 8).

Um die Idee einer besseren Welt zu realisieren, aber auch um die eigenen Werte, den eigenen Wohlstand und die eigene Sicherheit zu gewährleisten, engagiert sich die Schweiz außerhalb der eigenen Staatsgrenzen sowohl außen- und sicherheitspolitisch, als auch im Bereich der Wirtschaft und Entwicklungspolitik (ebd.: 27).

Ambitionierte Ziele der Schweiz sind das „friedliche Zusammenleben der Völker“ (ebd.: 30), die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und »good governance« (ebd.: 31), um eine stabile, friedliche und nachhaltige Sicherheitslage zu realisieren.

In diesem Zusammenhang macht sich die Schweiz auch für die Achtung des humanitären Völkerrechts, Abrüstung und Rüstungskontrolle stark (ebd.: 31, 32). Da es ohne ein Mindestmaß an Entwicklung keine nachhaltige und stabile Sicherheitslage gibt, engagiert sich die Schweiz auch in der Entwicklungshilfe (ebd.: 33).

Für Stabilität und Sicherheit im eigenen Land ist zudem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nötig, das Arbeitsplätze schafft bzw. erhält und damit den Wohlstand der schweizerischen Bevölkerung sichert, was wiederum den sozialen Ausgleich gewährleistet (ebd.: 63). Aber auch der nachhaltige Umgang mit der Natur spielt eine bedeutende Rolle (ebd.: 63).

Die Einhaltung des geltenden Völkerrechts ist ein besonderes Anliegen der Schweiz, da „in den internationalen Beziehungen das Recht – und nicht militärische oder wirtschaftliche Macht – bestimmend sein soll“ (ebd.: 22).

Die Schweiz ist um eine verstärkte sicherheitspolitische Mitwirkung im europäischen Rahmen bemüht, die EU verfolgt einen dem schweizerischen Ansatz entsprechende umfassende Sicherheitspolitik (ebd.: 29).

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Das schweizerische Sicherheitskonzept basiert auf einem »Sicherheitsverbund Schweiz«, der als sicherheitspolitische Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und gegebenenfalls auch anderen Staaten die gemeinsamen Bemühungen koordiniert und damit ein flexibles, umfassendes, zeitgerechtes und wirkungsvolles Reagieren auf bestehende oder zukünftige Gefahren und Bedrohungen ermöglicht.

Teil dieses Sicherheitsverbundes ist der Bevölkerungsschutz, der aus „professionellen und halbprofessionellen Organisationen (Polizei, Gesundheitswesen, technische Betriebe, Berufsfeuerwehr), insbesondere aber auf Miliz- (Feuerwehr, Zivilschutz) sowie Freiwilligenorganisationen (z.B. Samariter)“ (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010b: 6) besteht und der im Falle eines dieser Einrichtungen gemeinsam betreffenden Ereignisses aktiv wird (ebd.: 57).

Der Zivilschutz hat eine besondere Rolle im System des Bevölkerungsschutzes und garantiert die Durchhaltefähigkeit in Notlagen. Er ist in der Bundesverfassung verankert und basiert auf einer nationalen Dienstpflicht (ebd.: 58).

Im schweizerischen Sicherheitsverbund ist der Bund für die „Abhaltung und Abwehr militärischer Bedrohungen“ (ebd.: 26), die Interessenswahrung im Ausland und die Mitwirkung am internationalen Krisenmanagement zuständig, ebenso obliegen ihm der „Schutz der Landesgrenzen, Staatsschutz auf gesamtstaatlicher Ebene [...], Schutz der Behörden, Einrichtungen und Institutionen des Bundes sowie völkerrechtliche Schutzpflichten“ (ebd.: 26). Zu seinen Aufgaben zählen weiters sicherheits- und kriminalpolizeiliche Agenden sowie die internationale polizeiliche Kooperation, aber auch das polizeiliche Informationssystem liegt im Aufgabenbereich des Bundes (ebd.: 69, 70). Der Bund wird sicherheitspolitisch aktiv, wenn es um „Fälle erhöhter Radioaktivität, Notfälle bei Stauanlagen, Satellitenabstürze, Epidemien und Tierseuchen sowie [... einen] bewaffneten Konflikt“ (ebd.: 57) geht. Auch bei „Ereignissen, die mehrere Kantone, das ganze Land oder das grenznahe Ausland betreffen (z.B. Erdbeben), kann der Bund im Einvernehmen mit den Kantonen die Koordination und allenfalls die Führung übernehmen. Zudem regelt er grundsätzliche Aspekte des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des Zivilschutzes“ (ebd.: 57). In diesen Fällen des Aktivwerdens des Bundes prägen Arbeitsteilung und Kooperation die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und anderen Körperschaften (ebd.: 27), um rascher agieren zu können, können Führungsorganisation und

-verhalten angepasst werden, etwa durch Einsatz von Krisenstäben oder auch durch vom Bundespräsidenten angeordnete Maßnahmen (deren Anordnung jedoch ehestmöglich durch einen Bundesratsbeschluss ersetzt werden sollte; ebd.: 74).

Die Kantone und Gemeinden sind primär für Agenden der inneren und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuständig (ebd.: 24, 55). So liegt der Umgang mit Katastrophensituationen und anderen Notlagen im Aufgabenbereich der Kantone und Gemeinden, wobei der Bund nötigenfalls unterstützend mitwirkt (ebd.: 24). Das kantonale Krisenmanagement obliegt den Direktionen bzw. Departements der Kantone (ebd.: 75).

Wie Gefahren und Bedrohungen zu begegnen ist, ist fallspezifisch zu bewerten, bevorzugt wird ein autonomes Agieren, auch wenn bedingt durch den Charakter der aktuellen Bedrohungen zusehends Kooperationen mit anderen internationalen Akteuren eingegangen werden, um ein adäquates Handeln zu ermöglichen (ebd.: 8). Sicherheitspolitische Instrumente sind neben Außen- und Wirtschaftspolitik, die Armee, der Bevölkerungsschutz, der Nachrichtendienst, die Zollverwaltung, die Polizei und der Zivildienst.

Sicherheitspolitik umfasst alle politischen Bereiche in unterschiedlichem Ausmaß und so sind alle Bereiche für jene, in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen verantwortlich (ebd.: 29). Für Pandemien und Seuchenfälle ist etwa das Gesundheitsressort, für Umweltkatastrophen das Umweltressort oder für Folgen der Finanzkrise das Wirtschafts- und Finanzressort zuständig (ebd.: 11).

Da manchen Gefahren und Bedrohungen nur durch gemeinsames Handeln erfolgreich begegnet werden kann, sind Kooperationen mit anderen Ländern und internationalen Akteuren in manchen Fällen notwendig und möglich (ebd.: 23). Die schweizerische Sicherheitspolitik basiert auf solchen Kooperationen (ebd.: 25), dennoch dürfen darüber die eigenen Bemühungen nicht vernachlässigt werden (ebd.: 23).

Bedrohungsbild

Die globale Sicherheitslage ist in den letzten Jahren unberechenbarer geworden (ebd.: 8) und hat sich primär durch die gesteigerte Bedrohungswahrnehmung durch nichtstaatliche Akteure, hier vor allem Terrorismus, verändert (ebd.: 9f).

Ein konventioneller Krieg bzw. eine militärische Bedrohung gegen die Schweiz ist derzeit unwahrscheinlich geworden, auch wenn die Interessensverfolgen der mächtigen Staaten weiterhin durch den Einsatz von Machtmitteln passiert (ebd.: 9, 12).

Als derzeitige Bedrohungen nennt der Bericht (ebd.: 17):

- Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen (in der Schweiz vor allem „Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen, Lawinenniedergänge, Trockenheit und Waldbrände“ (ebd.: 11), aber auch große Industrieunfälle)
- Versorgungsstörungen in Folge von Konflikten
- militärische Angriffe
- Nötigung mit wirtschaftlichen Mitteln
- Angriffe auf die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
- Spionage
- Terrorismus
- gewalttätiger Extremismus
- OK
- Gewalt gegen Leib und Leben
- Verbreitung von MVW und Trägersystemen

- Zerfall staatlicher Strukturen
- Migrationsprobleme
- Klimawandel
- Pandemien und Seuchen

Als gefährlichste Bedrohungen stuft der Bericht Terrorismus, Verbreitung von MVW und den Zerfall staatlicher Strukturen ein (ebd.: 11).

Die moderne Gesellschaft ist vor allem durch Störungen der „Versorgungs-, Kommunikations- und Transportnetze“ (ebd.: 10) verletzbar, wobei hier neben natürlichen und technischen Störfällen auch bewusstes menschliches Handeln als Risiko gelten. Als indirekte und in ihren Auswirkungen auf die Schweiz schwer einschätzbare Risikofaktoren werden zudem die demografische Entwicklung sowie die Ressourcenknappheit (bezogen auf Wasser, Nahrungsmittel und Energie) angeführt (ebd.: 16).

Aufgabe der Sicherheitskräfte

In der Schweiz zählen neben Polizei und Armee auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und die Zollverwaltung zu den Sicherheitskräften.

Als Kernaufgaben der Polizei gelten die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Schutz von „Leib und Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigentum und Besitz“ (ebd.: 68) der Bürger, aber auch die Strafverfolgung (ebd.: 24, 68).

Die Aufgaben der Armee umfassen neben der Verteidigung des Boden- und Luftraumes und der Kriegsverhinderung bzw. Erhaltung des Friedens (ebd.: 36f), auch Assistenz-einsätze bei zivilen Behörden, etwa Hilfe bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Bewältigung anderer Notlagen (ebd.: 38), wenn die Fähigkeiten der zuständigen Behörden nicht reichen, und Friedensförderung (ebd.: 40). Selbiges Aufgabenprofil wird auch im Armebericht 2010 genannt (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010c: 48).

Der NDB ist für „Aufklärung, Beschreibung und Beurteilung der aktuellen Situation [...] sowie die Früherkennung möglicher Gefährdungen“ (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010a: 61) zuständig, sein Aufgabengebiet umfasst also primär die Lagebeurteilung. Er ist jedoch auch Teil des Staatsschutzes und sein Aufgabengebiet erstreckt sich ebenso auf Themen wie „Terrorismus, ver-

botenen Nachrichtendienst, gewalttätigen Extremismus und den rechtswidrigen Handel mit Waffen, radioaktiven Materialien und sensibler Technologie (Proliferation)“ (ebd.: 61). Ebenfalls in sein Resort fällt auch die Beschaffung, Auswertung und Weiterleitung sicherheitspolitisch wichtiger Auslandsinformationen (ebd.: 62).

Sicherheitspolitisch relevante Aufgaben der Zollverwaltung sind die Bekämpfung von Schmuggel und illegaler Migration, die Kontrolle „in den Bereichen Betäubungsmittel, Waffen und Kriegsmaterial, gefährliche Güter, Kulturgüter, Arten, Markenartikel, Lebensmittel, Barmittel“ (ebd.: 67) sowie „Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen und [die] Aufdeckung von Dokumentenfälschungen“ (ebd.: 67).

Als besondere Einrichtung ist der Bevölkerungsschutz für die „Katastrophenhilfe im Inland und im grenznahen Ausland“ (ebd.: 60) zuständig, seine Aufgabe ist der Schutz der Bevölkerung in Katastrophenfällen, in Notlagen und im Falle eines bewaffneten Konflikts. In diesem Zusammenhang ist er für die Maßnahmenplanung, „Sicherstellung der zivilen Führungsfähigkeit sowie Schutz, Rettung und Betreuung im Ereignisfall“ (ebd.: 56) zuständig.

Geografischer Fokus

Als neutrales Land legt die Schweiz den geografischen Fokus primär auf das eigene Staatsgebiet, d.h. sie konzentriert sich auf die eigene Lage und mischt sich auswärtig durch militärische Friedenförderung nur ein, „wo es einen nachvollziehbaren Bezug zur eigenen Sicherheit gibt“ (ebd.: 28) und ein UN-Mandat vorliegt. Eine solche, die eigene Sicherheit gefährdende Situation könnte zwar so gesehen rund um den Globus entstehen, aber da die Schweiz weder Mitglied bei NATO noch bei EU ist und damit keinen Solidaritätsbekundungen genüge leisten muss, scheidet das Land als potentiell Ziel für Terroranschläge etc. wohl eher aus.

Dennoch hat sich die Schweiz bereits an militärischen Einsätzen am Balkan, im Nahen Osten, in Afrika und in Asien beteiligt (ebd.: 42), wobei für eine Beteiligung ein UN- oder OSZE-Mandat zwingend vorliegen muss (ebd.: 41).

Kooperationen

Die Schweiz hält an ihrer dauernden, bewaffneten Neutralität fest, was zwar den Beitritt zu Militärallianzen, wie beispielsweise der NATO, ausschließt, nicht jedoch die Koope-

ration für eine umfassende Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ebd.: 28). Eine internationale Zusammenarbeit ist vor allem dann wichtig, wenn die Bedrohung von außerhalb des eigenen Staatsgebietes kommt, in ihrer Dimension mehrere Länder betrifft oder auch von den schweizerischen Behörden nicht im Alleingang eliminiert werden kann (ebd.: 28). Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern existiert vor allem auch bei Ausbildung und Rüstungsbeschaffung der Sicherheitskräfte, ebenso auch bei der Katastrophenhilfe (ebd.: 28).

Die multilaterale Zusammenarbeit wird primär durch die Mitwirkung bei VN-, EU- und NATO-PfP-Einsätzen geprägt (ebd.: 29), wobei in allen Fällen ein VN- oder OSZE-Mandat vorliegen muss (ebd.: 28).

Während und nach dem Kalten Krieg war die NATO die wichtigste sicherheitspolitische Organisation in Europa, jedoch gewinnt die EU zusehends an Bedeutung (ebd.: 21). Die Schweiz nimmt seit 1996 an der NATO-PfP teil, fokussiert jedoch mittlerweile stärker auf die EU und arbeitet bei Friedensförderungseinsätzen immer wieder eng mit dieser Organisation zusammen (ebd.: 22). Die OSZE hat durch die Erweiterungen von NATO und EU an Bedeutung verloren (ebd.: 22).

Als VN-Mitglied erkennt die Schweiz die Vorrangstellung der VN für Fragen des internationalen Friedens und der Sicherheit, aber auch für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit an (ebd.: 22) und verpflichtete sich zur Umsetzung der UN-SC-Beschlüsse (ebd.: 66). Der UN-SC ist das einzige Gremium, das die Anwendung von militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen mit Ausnahme der Selbstverteidigung rechtfertigen kann (ebd.: 22).

Internationale Einsätze

Bei Vorliegen eines VN- oder OSZE-Mandats und einem klar erkennbaren Konnex zur eigenen Sicherheitslage leiste die Schweiz im Ausmaß ihrer Möglichkeiten militärische und zivile Beiträge zur internationalen Friedensförderung (ebd.: 28).

Da Gefahren und Bedrohungen zunehmend einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen, ist eine steigende schweizerische Beteiligung an internationalen Sicherheitsbemühungen notwendig (ebd.: 28). In diesem Zusammenhang hat auch die schweizerische Armee ihren Beitrag zu leisten, etwa durch Aufrechterhalten des Friedens, Entspannung von Konfliktsituationen oder friedliche Disputlösung (ebd.: 55). Es ist der

Armee jedoch aufgrund des geltenden Militärgesetzes untersagt, sich an Kampfhandlungen, etwa zur Friedenserzwingung, zu beteiligen, für eine mehr als 100 Mann starke Einsatzgruppe bzw. einen länger als drei Wochen dauernden Einsatz ist zudem die parlamentarische Zustimmung zwingend erforderlich (ebd.: 42).

Zu Zeiten des Kalten Krieges lag das Hauptaugenmerk auf der Überwachung vereinbarter Waffenstillstände, heute ist man um eine nachhaltige Stabilisierung von Krisenregionen bemüht und bekämpft daher auch die Ursachen von Konflikten (ebd.: 40). Für die ausgeprägte nicht-militärische Zusammenarbeit (ebd.: 28), etwa Wahlbeobachtung, Polizeiberatung etc., kann die Schweiz auf einen 600 Mann starken Expertenpool zurückgreifen (ebd.: 30).

Die Schweiz bietet ihre Hilfe in Katastrophenfällen auch im Ausland an, für derartigen Anlassfälle gibt es Sonderabkommen mit allen Nachbarländern, (ebd.: 28). Da sich die Schweiz immer wieder an EU-Operationen beteiligt und dafür jeweils spezielle Abkommen geschlossen werden müssen, es ist zu überlegen, für derartige Fälle ein Rahmenabkommen über die grundsätzlichen Modalitäten künftiger schweizerischer Beteiligungen an zivilen und militärischen Friedensmissionen der EU zu beschließen (ebd.: 22).

Budget

Ein geringes Armeebudget und hohe Betriebskosten haben eine Situation geschaffen, in der die schweizerische Armee nur minimal ausgerüstet ist bzw. eine vollständige Ausrüstung aller Verbände (sowohl Reserve als auch aktive Armee) nicht mehr gegeben ist (ebd.: 49). Zusätzlich verschmälert sich der Gesamtbestand, vor allem bei Artillerie und Panzertruppen, der schweizerischen Armee (ebd.: 53). Diese Situation ist bei der momentanen Sicherheitslage akzeptabel, muss jedoch bei Abzeichnung eines möglichen militärischen Angriffs auf die Schweiz umgehend wieder auf ausreichende Ausrüstung und Fähigkeiten zur Landesverteidigung gebracht werden (ebd.: 49). Auch das Milizsystem wird laufend auf Einsparungsmöglichkeiten untersucht (ebd.: 53).

Dagegen werden die Anforderungen an den Zivilschutz als steigend bewertet und dementsprechend auch ein größeres Budget für nötig erachtet, um der Leistungserfordernis weiterhin gerecht zu werden bzw. dazu befähigt zu bleiben (ebd.: 60). Dennoch wird die angespannte finanzielle Lage eine „konsequente Beschränkung auf die Kernaufgaben [...] auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes weiterhin unbedingt erforderlich“

(Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010b: 7) machen.

Der Armeebericht 2010 nennt in Bezug auf die Armeeaussgaben genaue Zahlen und geht für 2011 von 4,64 Mrd. CHF (umgerechnet 3,69 Mrd. EUR), für die Jahre 2012 bis 2015 von durchschnittlich 4,4 Mrd. CHF (umgerechnet 3,5 Mrd. EUR) sowie einem Ausgabenwachstum von 1 % aus (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 2010c: 29).

5 Vergleichende Analyse

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Arbeit stellt eine vergleichende Analyse der in den Abschnitten 3 Europäische Sicherheitsstrategie und 4 Nationale Sicherheitsstrategien behandelten Dokumente dar.

Es sollen inhaltliche Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede festgestellt und zusammengefasst werden. In weiterer Folge wird die zentrale Frage der Arbeit, in wieweit die einzelnen Länderstrategien mit der ESS korrelieren, beantwortet werden.

5.1 Synopse

Inhaltlich gibt es durchaus große Übereinstimmung der einzelnen Länderstrategien, aber auch immer wieder Unterschiede. Diese Unterschiede haben verschiedene Ursachen: Zum einen sind diese Dokumente unterschiedlich konzipiert und weisen daher unterschiedlich detaillierte Information auf. Zum anderen ergeben sich Unterschiede aus der Konzeption des Sicherheitsumfeldes, etwa ob ein Land NATO-Mitglied ist oder ob es eine neutrale, allianzfreie Position vertritt.

Ambitionen

Oberstes Ziel aller Länder-Strategien ist die Gewährleistung der Sicherheit des eigenen Staates und der Bürger sowie die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität des Landes zu bewahren.

Große Übereinstimmungen finden sich bei den zu schützenden Werten, die in den Strategien allesamt als Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie identifiziert werden, auch die EU identifiziert diese Werte als grundlegende Interessen. Für diese Werte tritt ebenso die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied, aber Mitglied der westlichen Wertegemeinschaft ein.

Nicht einheitlich genannte Grundwerte sind politischer Pluralismus, Wohlstand, Freiheit, Friede, Gerechtigkeit, Solidarität, kollektive Sicherheit und Verteidigung, innere Ordnung, Verfassungsordnung, Wirtschaftsliberalität und Good Governance. Auch wenn diese Werte nicht in allen Strategien direkt genannt werden, so können sie dennoch als gemeinsame Werte der EU identifiziert werden.

Die Stärkung internationaler Organisationen und der internationalen Gemeinschaft steht nicht nur auf dem Banner der EU, sondern wird auch von allen Ländern mitgetragen. Dazu zählen die Reform der VN und die Stärkung der EU selbst. Auch auf eine notwendige Stärkung und Achtung des VR wird verwiesen, ebenso Stärkung der transatlantischen Partnerschaft und Marktwirtschaft.

Große Übereinstimmung herrscht auch bei den als zentral verstandenen Aufgaben der Sicherheitspolitik, nämlich der Gewährleistung von Sicherheit durch Prävention, Abwehr und Nachsorge im Bedrohungsfall, etwa Katastrophenschutz und -hilfe oder Konfliktprävention und humanitäre Hilfe. Auch der Umweltschutz und damit Erhalt natürlicher Ressourcen wird im Zuge eines umfassenden Sicherheitsansatzes von vielen bereits zumindest partiell als sicherheitspolitische Aufgabe interpretiert. Nicht explizit von allen Ländern genannt, aber von allen Ländern praktiziert werden der Schutz seiner Bürger im Ausland und die Förderung des Wohlstands. Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist vielen Ländern ein großes Anliegen, auch wenn sie es nicht unbedingt in ihre Sicherheitsstrategien schreiben.

Hauptaugenmerk bei der Begegnung von bzw. Reaktion auf Bedrohungen wird allgemein auf Prävention und Antizipation gelegt, sowie die Ursachenbekämpfung. Dies bedingt eine aktive Sicherheitspolitik, gute Nachbarschaftsbeziehungen und ein ausgereiftes Frühwarnsystem. Auch Abrüstung und Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung von MVW und Trägersystemen, Entwicklungshilfe und Förderung von Stabilität in den Nachbarregionen werden allgemein als wichtige Vorbeugungsmaßnahmen identifiziert.

Zukünftige Bemühungen müssen vor allem im Bereich der Analyse- und Frühwarnfähigkeiten, aber auch bei Weiterentwicklung, Auf- und Ausbau der Kapazitäten und Fähigkeiten für Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Katastrophenhilfe angestrengt werden. Auch eine vertiefte Zusammenarbeit von NATO und EU wird von einigen Ländern betont.

Ebenfalls Anliegen aller ist eine sichere und nachhaltige Wirtschaft, da dies das Wohlergehen der Bevölkerung fördert und damit den sozialen Frieden und die innere Ordnung und Sicherheit.

Die EU betont zusätzlich die Notwendigkeit einer solidarischen Haltung und engen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer in allen sicherheitspolitisch relevanten Belangen. Auch wenn diese Ambitionen nicht immer explizit erwähnt werden, so werden diese

dennoch von allen Mitgliedsländern mitgetragen, da sie in den EU-Verträgen enthalten sind.

Bemühungen der EU müssen vor allem noch im Bereich des strategischen Denkens und effizienten, gemeinsamen Handelns erfolgen, um verstärkt als globaler Akteur wahrgenommen zu werden.

Die Schweiz als Nicht-EU-Land teilt im Großen und Ganzen die allgemeinen Ambitionen der EU-Länder. Sie bekräftigt, weiterhin weder EU noch NATO beitreten zu wollen, setzt sich jedoch in Anerkennung der vernetzten Sicherheitslage für ein sicherheitspolitisches Engagement im Rahmen der EU in jenen Situationen ein, die gemeinsames Handeln fordern.

Sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz

Im mitteleuropäischen Raum hat sich allgemein ein präventiver und umfassender Sicherheitsansatz durchgesetzt:

Es ist anerkannte Tatsache, dass heute kein Land seine Sicherheit im Alleingang gewährleisten kann, weshalb internationale Kooperationen nötig sind. Die Globalisierung lässt innere und äußere Sicherheit zunehmend verschmelzen und führt in Verbindung mit den Entwicklungen in Bereichen von Technik und IT dazu, dass auch räumliche Distanzen kaum mehr Schutz bieten. Die Schweiz teilt diese Einstellung, denn auch wenn sie autonomes Handeln bevorzugt, erkennt auch sie die Notwendigkeit der Kooperation bei der Bekämpfung moderner Bedrohungen.

Desweiteren müssen verantwortungsvolle sicherheitspolitische Bemühungen immer auch sämtliche, relevante Aspekte, etwa aus den Bereichen der Außen-, Verteidigungs-, Innen-, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- oder Bildungspolitik berücksichtigen.

Um diesem Sicherheitsansatz gerecht zu werden, bedarf es einer Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsländern, die sich im Falle einer Krisensituation, etwa Terroranschläge oder Katastrophenfälle, gegenseitig unterstützen. Auf diese Weise fördert die EU-

Mitgliedschaft die Sicherheitslage der Länder. Die NATO-Länder setzen zusätzlich auf das System der kollektiven Verteidigung.

Auf internationaler Ebene wird generell eine verstärkte Zusammenarbeit zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit verfolgt, die mitteleuropäischen Länder und die EU machen sich hier vor allem für eigene Krisen- und Konfliktmanagementfähigkeiten der EU stark, setzen jedoch auch auf die strategische Partnerschaft zwischen EU und NATO. Krisen- und Konfliktmanagement-Einsätze sollten immer die Prinzipien der UN-Charta einhalten. Prinzipiell wird die Rolle des UN-SC als primäre Instanz für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anerkannt, auch wenn Ungarn in diesem Punkt Praxisnähe beweist und dem UN-SC die primäre, aber nicht exklusive Verantwortung hierfür zubilligt.

Um Krisensituationen dauerhaft zu entschärfen und Lösungen zu erreichen, wird bei Krisen- und Konfliktmanagement auf Nachhaltigkeit gesetzt, d.h. es werden nicht nur die Auswirkungen, sondern auch die Quellen der Unsicherheiten und Konflikte bekämpft. In den Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozess bzw. auch in die Verhandlungen werden alle beteiligten Parteien und Akteure involviert. Im besten Fall zeigen jedoch Präventivmaßnahmen Wirkung und Krisen und Konflikte werden gar nicht erst akut.

Alle Länder und die EU verweisen mit ihrem Konzept auf eine funktionierende und stabile internationale Gemeinschaft, so auch die Schweiz.

Bedrohungsbild

Das Bedrohungsbild weist große Ähnlichkeiten auf, auch wenn es von manchen Ländern detaillierter beschrieben wird.

Primär wahrgenommenen Bedrohungen sind natürliche oder von Menschen verursachte Katastrophen, OK, Terrorismus und die Verbreitung von MVW und Trägersystemen. Aber auch illegale Migration, Pandemien und Seuchen, sowie Drogenhandel, Auswirkungen des Klimawandels, Korruption, regionale bzw. innerstaatliche Konflikte mit Ausbreitungsgefahr und schwache bzw. scheiternde Staaten zählen zu den oft genannten Bedrohungen und Risiken.

Zunehmend wahrgenommen wird auch die Verletzbarkeit im IT-Bereich und so verweisen die Sicherheitsstrategien neueren Datums immer häufiger auf dieses Bedrohungspotential.

Die Schweiz teilt als Nicht-EU- und Nicht-NATO-Land das primäre Bedrohungsbild, was wiederum die enge Verknüpfung der Sicherheitslage in Mitteleuropa spiegelt.

Tabelle 1: Bedrohungsbild gibt einen Überblick, welche Bedrohungen von welchen Ländern wahrgenommen werden, die letzte Spalte addiert die Nennungen:

BEDROHUNGSBILD	EU	AUT	SLK	SLO	CZE	HUN	SUI	Σ
Katastrophen	X	X	X	X	X	X	X	7
OK	X	X	X	X	X	X	X	7
Terrorismus	X	X	X	X	X	X	X	7
Verbreitung v. MVW u. Trägersystemen	X	X	X	X	X	X	X	7
Illegale Migration		X	X	(X)	X	X	X	6
Pandemien/Seuchen		X	X	X	X	X	X	6
Drogenhandel	X	X		X	X	X		5
Klimawandel	X	X		X	X		X	5
Korruption	X	X	X		X	X		5
Regionale/innerstaatl. Konflikte	X	X	X		X	X		5
Scheiternde/schwache Staaten	X	X	X	X			X	5
Bedrohung strateg. Infrastruktur (IT etc.)		X	X			X	X	4
Cyber Attacks	X	X		X	X			4
Radikaler Nationalismus/Extremismus			X		X	X	X	4
Ressourcenknappheit		X	X	X			X	4
Schwarzhandel			X	X	X	X		4
Wohlstandsschere		X	X	X	X			4
Kriminalität/Verbrechen	X				X		X	3
Menschenhandel	X			X	X			3
Neg. demographische Entwicklung			X	X		X		3
Spionage			X	X			X	3
Folgen d. Wirtschafts-/Finanzkrise		X		X				2
Illegaler Waffenhandel	X				X			2
Wirtschaftskriminalität	X	X						2
Piraterie		X						1
Störung d. Energieversorgung	X							1
Umweltschäden		X						1
Unfälle			X					1

Tabelle 1: Bedrohungsbild

Aufgabe der Sicherheitskräfte

Die Informationen über die Aufgaben der Sicherheitskräfte fallen in den Strategien sehr unterschiedlich aus.

Tabelle 2: Aufgabe der Sicherheitskräfte gibt einen Überblick über die genannten Aufgaben und ist in vier Bereiche gegliedert: Der erste, allgemeine Bereich nennt Aufga-

ben, die sämtliche Sicherheitskräfte betreffen, etwa internationale Einsätze oder Krisen- und Konfliktmanagement. Bereich zwei und drei beziehen sich speziell auf Militär und Polizei. Die Assistenzeinsätze des Militärs umfassen neben der Unterstützung der Polizei auch Rettungs- und Bergungseinsätze, wenn die Rettungskräfte nicht über ausreichende Fähigkeiten und Mittel verfügen. Auch die Polizei und andere Sicherheitskräfte leisten Assistenzeinsätze, diese sind jedoch nicht explizit aufgeführt, da sie kaum direkt angesprochen werden.

Sanitätsdienste, Feuerwehr und andere zivile Sicherheitskräfte werden nur in Einzelfällen direkt angesprochen, weshalb sie in dieser Tabelle ebenfalls keine direkte Berücksichtigung finden. Sicherheitsstrategien verweisen primär auf Militär und Polizei als Sicherheitskräfte, andere Sicherheitskräfte werden in der Regel unter Zivilschutzmaßnahmen zusammengefasst und nicht explizit angeführt.

AUFGABE D. SICHERHEITSKRÄFTE	EU	AUT	SLK	SLO	CZE	HUN	SUI	Σ
Allgemein:								
IE	(X)	X	X	X	X	X	X	7
KriMa und KoMa	X	X	X		X	X	X	6
Öffentl. Sicherheit und Ordnung		X	X	X		X	X	5
Informationssammlung und -auswertung	X				X	X	X	4
Bedrohungsanalyse			X		X		X	3
Schutz staatl. Institutionen/Einrichtungen/ Behörden		X	X	X				3
Militär:								
Katastrophenschutz und -hilfe		X	X	X	X	X	X	6
Verteidigung (Luft, Land, Wasser)		X	X	X	X	X	X	6
Assistenzeinsätze		X	X		X		X	4
Schutz vor Cyber Attacks		X						1
Polizei:								
OK-Bekämpfung			X		X		X	3
Schutz v. Leben/Eigentum d. Bürger				X		X	X	3
Terrorismusbekämpfung			X		X		X	3
Grenzschutz			X			X		2
Kriminalitätsbekämpfung				X			X	2
Sonstige:								
Rettungseinsätze	(X)	X		X	X			4

Tabelle 2: Aufgabe der Sicherheitskräfte

Geografischer Fokus

Als geografischen Fokus mitteleuropäischer Länder lassen sich der Nahe und Mittlere Osten, der Mittelmeerraum, und Südost- bzw. Osteuropa ausmachen. Der Fokus liegt demnach primär auf den direkten Nachbarregionen bzw. sehr nahe gelegenen Regionen.

Dennoch darf die NATO-Mitgliedschaft fast aller mitteleuropäischer Länder (Ausnahmen sind Österreich und die Schweiz, die nur der PfP angehören) in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden, da die Länder im Falle einer akuten Bedrohung durch den NATO-Verbund weltweit aktiv werden können.

Aber auch die Mitwirkung bei UN-Missionen führt zu einem weltweiten Engagement.

Tabelle 3: Geografischer Fokus gibt einen Überblick über den geografischen Fokus der einzelnen Länder, die letzte Spalte summiert die Nennungen:

GEOGRAFISCHER FOKUS	EU	AUT	SLK	SLO	CZE	HUN	SUI	Σ
Mittlerer Osten		X	X	X	X	X		5
Naher Osten	X	X	X			X	(X)	5
Mittelmeerraum	X		X	X		X		4
(Süd-) Osteuropa	X	X		X		X		4
Asien			X		X		(X)	3
Balkan		X	X				(X)	3
Afrika			X				(X)	2
GUS			X			X		2
Nordafrika		X		X				2
Südkaucasus	X			X				2
Donauraum		X						1
Lateinamerika			X					1
Schwarzmeerregion		X						1
Subsahara-Afrika				X				1
Südasien				X				1
Weltweit					X			1
Zentraleuropa						X		1

Tabelle 3: Geografischer Fokus

Das schweizerische Auslandsengagement ist nicht als militärischer Kampfeinsatz zu verstehen, in der Strategie wird zudem keine Region direkt genannt. Diese Auflistung des schweizerischen Auslandsengagement ergibt sich lediglich aus der Nennung des bisherigen Engagements im Ausland und bezieht sich vor allem auf zivile Missionen bzw. beratende und unterstützende Militärmissionen.

Kooperationen

Kooperationen gehen mitteleuropäische EU-Länder primär und bevorzugt mit jenen internationalen Organisationen ein, deren Mitglied sie sind, d.h. VN, NATO, EU und OSZE. Ad-hoc-Koalitionen werden für den Ernstfall jedoch nicht ausgeschlossen.

Das Engagement im Rahmen der VN bezieht sich vor allem auf Peacekeeping, Peacebuilding und humanitäre Einsätze.

Auf NATO und zunehmend auch EU wird vor allem bei Krisen- und Konfliktmanagement fokussiert.

Neben Krisen- und Konfliktmanagement fokussieren die Länder jedoch auch bei Belangen der inneren Sicherheit auf Kooperationen auf EU-Ebene.

Tabelle 4: Kooperationen gibt einen Überblick, welche Kooperationen die Länder primär eingehen:

KOOPERATIONEN	EU	AUT	SLK	SLO	CZE	HUN	SUI	Σ
VN	X	X	X	X	X	X	X	7
NATO	X	(X)	X	X	X	X	(X)	7 (5)
EU		X	X	X	X	X	X	6
OSZE		X	X	X		X		4
USA		X (IS)	X			X (IS)		3
Ad-hoc Koalitionen			X		X			2
AU	X							1
Einbeziehung regionaler Partner		X						1
Forum Salzburg		X						1
Russland		X (IS)						1

Tabelle 4: Kooperationen

Die Kooperation von Österreich und der Schweiz mit der NATO bezieht sich lediglich auf NATO-PfP-Einsätze, da beide keine NATO-Mitglieder sind und auch eine Mitgliedschaft für die Zukunft ausschließen.

Die Zusammenarbeit mit den USA bzw. auch mit Russland bezieht sich in erster Linie auf Polizeibelange und speziell auf die Bekämpfung von Terrorismus und OK.

Internationale Einsätze

Internationale Einsätze zur Wahrung und Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit bzw. auch Stabilität der Weltgemeinschaft bekräftigt jede der Sicherheitsstra-

tegien, wobei diese Einsätze in Übereinstimmung mit der UN-Charta, den gültigen Landesgesetzen und Bestimmungen anderer internationaler Organisationen stattfinden sollen. Fokussiert wird dabei primär auf Prävention.

Das Engagement umfasst neben dem breiten Spektrum des Krisen- und Konfliktmanagements³⁸ samt Wiederaufbau- und Stabilisierungsmaßnahmen auch humanitäre Einsätze zur Verhinderung von Genozid sowie Rettungseinsätze. Zudem wird Katastrophenhilfe geleistet oder im Falle der NATO-Länder auch Artikel-5-Einsätze (kollektive Verteidigung) absolviert. Bemühungen beinhalten auch Abrüstungsmaßnahmen und Rüstungskontrolle sowie andere vertrauensbildende Maßnahmen, Terrorismusbekämpfung und die Nichtverbreitung von MVW. Dies entspricht in etwa den sogenannten Petersbergaufgaben (vgl. S. 33), die zwar in keinem Dokument explizit erwähnt werden, jedoch inhaltlich dem genannten Aufgabenspektrum internationaler Einsätze entsprechen. Auch Beratung und Feldmissionen im Rahmen der OSZE werden unterstützt.

Die Fähigkeiten erstrecken sich bei diesen Einsätzen sowohl auf militärisches als auch ziviles Know-how.

³⁸ Krisen- und Konfliktmanagement umfasst vor allem fünf Ebenen:

„**1. Konfliktprävention:** *diplomatische und strukturelle Maßnahmen* (Armutsbekämpfung, Demobilisierung und Entwaffnung, Herstellung und Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Etablierung von demokratischen Strukturen)

2. Peacemaking: *diplomatische und politische Maßnahmen* (Beilegung von Konflikten am Verhandlungstisch)

3. Peace Enforcement: *u.a. (militärische) Zwangsmaßnahmen* (Trennung von Konfliktparteien, Beendigung von Konflikten auf strategischer Ebene mit Zustimmung des UN-Sicherheitsrates)

4. Peacekeeping: *militärische Hauptaufgabe* (das Aufgabenspektrum des ursprünglichen Beobachtens eines Waffenstillstandes erweitert sich zu vielschichtigen Maßnahmen mit vielen Experten (Polizisten, zivile Beobachter, Spezialisten für Good Governance, Menschenrechtsexperten), Operationen werden mit UN-Sicherheitsratsmandat und Einverständnis der Konfliktparteien durchgeführt, Gewaltanwendung nur zur Durchsetzung des Mandates bzw. Selbstverteidigung)

5. Peacebuilding: *post-conflict: Stärkung von staatlichen Institutionen und Kapazitäten* (um das Wiederaufflammen eines Konflikts zu vermeiden)“ (Kaiser 2009: 7; vgl. auch Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien 2009: 10f)

Zum Umfang des Engagements machen die meisten Länder keine genaueren Angaben und beschränken sich lediglich auf die Einsatzart bzw. die Bekräftigung ihrer Mitwirkung bei Bemühungen um internationale Sicherheit und den Weltfrieden.

Die Slowakei wagt genauere Aussagen und spricht von Beteiligungen an großen NATO Artikel-5-Operationen in Brigadestärke³⁹, an großen Nicht-Artikel-5-Einsätzen der NATO und EU-Operationen (z.B. Friedenssicherung) in Bataillonsstärke⁴⁰, kleine und länger dauernde Einsätze im Rahmen der VN oder EU (Friedenssicherung, humanitäre Hilfe) können bis zur Kompaniestärke⁴¹ unterstützt werden.

Tschechien gibt ebenfalls Auskunft über den Umfang seines Engagements in internationalen Einsätzen: Die Kontingente richten sich nach den Anforderungen der Einsätze, Hauptbestandteil ist jedoch eine Kampfgruppe in Brigadestärke⁴² für NATO Artikel-5-Einsätze. Für einen gleichzeitigen Einsatz steht eine Kampfgruppe in Brigadestärke für die Dauer von sechs Monaten ohne Rotation bereit, sowie eine brigadestarke Kampfgruppe mit sechsmonatigem Rotationszyklus samt Gefechtsstand für eine multinationale Kampfgruppe für die Dauer eines Jahres. Wenn eine brigadestarke Kampfgruppe nicht im Einsatz ist, steht eine kompaniestarke⁴³ Kampfgruppe mit sechsmonatigem Rotationszyklus und eine Bereitschaftstruppe in Bataillonsstärke⁴⁴ für die NATO Response Force oder EU Battle Groups zur Verfügung.

Die Schweiz beteiligt sich an internationalen Einsätzen nur, sollten diese über ein VN- oder OSZE-Mandat verfügen und einen klaren Bezug zur eigenen Sicherheitslage aufweisen. Diese Einsätze umfassen sowohl ziviles als auch militärisches Engagement, der schweizerischen Armee ist jedoch die Teilnahme an Kampfhandlungen strikt untersagt.

³⁹ Eine Brigade umfasst mehrere Bataillone und kann je nach Armeestruktur über 1 500 bis 20 000 Personen verfügen.

⁴⁰ Ein Bataillon umfasst mehrere Kompanien und bis zu 700 Mann.

⁴¹ Eine Kompanie umfasst mehrere Grubben und Züge und ist je nach Armeestruktur zwischen 100 bis 200 Mann stark.

⁴² Vgl. Fußnote 39

⁴³ Vgl. Fußnote 41

⁴⁴ Vgl. Fußnote 40

Die Schweiz engagiert sich zudem in der Katastrophenhilfe und unterstützt Länder, die in diesem Zusammenhang Hilfe benötigen.

Budget

In Sachen Budget werden in der Regel keine genauen Angaben gemacht, allerdings sind die sämtliche Budgetzahlen im Internet zu finden.

Es ist interessant, dass die Strategien, die die Marschrichtung für die nächsten Jahre vorgeben sollen, nur äußerst selten Angaben zum benötigten Finanzkapital beinhalten bzw. nur sehr vage von angemessener Größe sowie Ausbau und Weiterentwicklung der Fähigkeiten sprechen. Das allgemeine Ziel ist es jedoch, den derzeitigen Qualitätsstand zu wahren, die Sicherheitskräfte sollen weiterhin befähigt bleiben, an internationalen Einsätzen mitzuwirken.

Die Slowakei führt in ihrer Verteidigungsstrategie 2 % des BIP als nötiges Budget für das Verteidigungsministerium aus. Tschechien verweist auf einen nötigen Personalstand von ca. 26 000 Berufssoldaten und 9 000 zivilen Mitarbeitern. Die Schweiz führt in ihrem Bericht 3,69 Mrd. EUR als Armeeaussgaben im Jahr 2011 an.

5.2 Europäisierung

Europäisierung kann verschieden interpretiert werden, im Folgenden wird auf zwei Sichtweisen eingegangen: Zum einen auf die Europäisierung der EU-Länder und zum anderen auf die Verbreitung der europäischen Werte nach außen.

Im Jahr 2004 erfolgte die Erweiterung um 10 Mitgliedstaaten der damals 15 Länder umfassenden EU auf 25, 2007 folgten zwei weitere Länder, sodass die EU aktuell 27 Länder umfasst. Mit fünf weiteren (Island, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Türkei) werden derzeit Beitrittsverhandlungen geführt.

Der Begriff »Europäisierung« meint in diesem Zusammenhang die Erweiterung der EU, aber auch die „Erweiterung des Wahrnehmungshorizontes und des politischen Handlungsraumes um die europäische Dimension“ (Kohler-Koch 2000: 22).

Als Europäisierung wird demnach der Prozess des Beitritts zur EU aber auch die Anpassung an gemeinsame Werte, Arbeitsweisen etc. – also die Erweiterung der nationalen Politik um die europäische Komponente – verstanden.

In Bezug auf die Sicherheitsstrategien stellt sich damit die Frage, wie weit ist dieser Prozess der Anpassung an die EU-Linie fortgeschritten.

Die Strategien weisen in den Kernelementen, wie etwa den sicherheitspolitischen Ambitionen, dem Bedrohungsbild und der Aufgabe der Sicherheitskräfte durchaus starke Übereinstimmungen auf. Dies ist nicht etwa zufällig so, sondern hängt zum einen damit zusammen, dass es sich bei allen Ländern um kleine mitteleuropäische Staaten handelt, die sich aufgrund ihrer geografischen Lage und Ausdehnung sowie ihrer Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen in sehr ähnlichen Situationen befinden und die gleichen Werte teilen. Aber auch die wachsende Wahrnehmung der europäischen Dimension im Zuge ihres EU-Beitritts zeigt hier Wirkung.

So kann etwa eine steigende Orientierung an der EU und ihrer Linie beobachtet werden, wenn man Strategien um die Beitrittszeit zur EU und aktuellere Papiere vergleicht. Natürlich spielt hierbei auch die Grundorientierung der sicherheitspolitischen Ausrichtung der Länder eine Rolle, etwa ob der Fokus wie im Falle Tschechiens primär auf NATO oder wie im Falle Österreichs doch eher auf EU liegt. Dennoch fällt auch bei Tschechien im Vergleich der Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2004 und der Verteidigungsstrategie aus dem Jahr 2008 ein verstärkter EU-Fokus auf, was jedoch nicht heißt, dass der EU in Sicherheits- und vor allem Verteidigungsbelangen Priorität eingeräumt würde.

Der Fokus in Sachen Verteidigung liegt bei allen NATO-Ländern primär auf der NATO, die EU wird zunehmend als Sicherheitsgarant nicht nur für wirtschaftliche Belange erkannt. Vor allem im Bereich der inneren Sicherheit, etwa im Kampf gegen OK und grenzüberschreitende Kriminalität spielt die EU eine ausgesprochen wichtige Rolle.

Auch die Schweiz unterscheidet sich als Nicht-EU- und Nicht-NATO-Land in ihren Werten, Ambitionen und ihrem wahrgenommenen Bedrohungsbild nicht von den anderen Ländern. In diesem Fall ist dies jedoch nicht primär als eine Anpassung an die EU

zu interpretieren, sondern viel mehr als Ergebnis der geografischen Lage, der internationalen Gemeinschaft und der Werte, die dieses Land mit den anderen europäischen Ländern teilt, zu verstehen.

Der zweite Blickwinkel, aus dem Europäisierung hier betrachtet wird, bezieht sich auf die Verbreitung der europäischen Werte.

Der Brockhaus bezeichnet Europäisierung in diesem Zusammenhang als „Schlagwort zur Bez[eichnung] der weltweiten Ausbreitung der wissenschaftlich-techn[ischen] Zivilisation Europas vom 17. Jh. an, die durch die industriellen und gesellschaftl[ichen] Revolutionen seit dem 18. und v.a. dem 19. Jh. weltweite Stoßkraft erhielt [...] Die E[uropäisierung] entwickelte sich v.a. infolge der beiden Weltkriege und der Auflösung der modernen Kolonialreiche zu einer Kraft, die das soziokulturelle Traditionsgefüge nichteurop[äischer] Gesellschaften in Frage stellt, während gleichzeitig die polit[ischen] Verhaltensweisen westlich-pluralist[ischer], egalitärer Demokratie als Mittel einer innergesellschaftl[ichen] Konfliktbewältigung häufig versagen“ (Brockhaus Enzyklopädie 1988: 669f).

In diesem Verständnis des Begriffes – *Europäisierung als Verbreitung der eigenen Werte und Gesellschaftsordnung* – sehen europäische Staaten ihre Werte und auch ihre Gesellschaftsordnung als etwas besonders Erstrebenswertes, das auf der Erde Verbreitung finden soll, da es vermeintlich für alle Menschen das lang ersehnte Heil bringt. Darüber wird oftmals übersehen, dass Werte und Gesellschaftsordnungen über einen langen Zeitraum den entsprechenden Lebensverhältnissen angepasst entstehen und durchaus ihre Existenzberechtigung haben, auch wenn sie nicht jenen der Europäer entsprechen. Die europäische Euphorie über die eigenen Werte wird von anderen Kulturen durchaus als unangebrachte Überheblichkeit und Bedrohung der eigenen Kultur und Werte wahrgenommen. So passiert es, dass Europäisierung nicht den gewünschten Frieden bringt, sondern Konflikte verschärfen bzw. auch aufbrechen lassen kann.

Dies heißt nicht, dass Einstellungen und Werte von Gesellschaften unveränderlich sind, ganz im Gegenteil, Gesellschaften und ihre Werte befinden sich in einem stetigen Wandlungsprozess. Es heißt auch nicht, dass manche Aspekte anderer Gesellschaften nicht verändert werden sollten. Die Unterdrückung von Frauen und Kindern etwa ist durchaus als nicht wünschenswerter Zustand zu betrachten, da dies der Entwicklung

und des Vorankommens der betroffenen Gesellschaft in der Regel abträglich ist. Aber Veränderungen einer Gesellschaftsordnung brauchen Zeit, passieren über Generationen und müssen primär von der betroffenen Gesellschaft getragen werden.

Die europäischen Länder verfolgen durchaus das Ziel, die eigenen Werte – allen voran Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheit – in die Welt zu tragen. Dies wird auch in jeder Strategie auf die eine oder andere Weise festgestellt.

Beim europäischen Krisen- und Konfliktmanagement muss daher sehr stark darauf geachtet werden, welche Änderungen der Gesellschaftsstruktur und Werte in welchem Zeitraum für die Zielländer tragbar sind, und welche europäischen Werte die Situation unnötig verschärfen könnten.

Dafür ist es nötig, regionale Akteure bei allen Missionen und Einsätzen zu involvieren, da stabile und nachhaltige Lösungen und Veränderungen aus dem Inneren heraus entstehen müssen und nicht von außen aufoktroiert werden können – dies hat die Vergangenheit bereits bewiesen.

Die Synopse der Strategien im vorherigen Abschnitt hat gezeigt, dass die Strategien in den Kernelementen große Ähnlichkeiten aufweisen und im Einklang mit der europäischen Linie stehen. Man kann also von einer Europäisierung sprechen, auch wenn dies im Falle der untersuchten Sicherheitsstrategien zum Teil auf die gemeinsamen kulturellen und gesellschaftlichen Werte sowie die sehr ähnlichen geographischen Voraussetzungen zurückzuführen ist. Es lässt sich allerdings erkennen, dass mit zunehmender Mitgliedschaftsdauer bei der EU, die Strategien zusehends der europäischen Linie entsprechen und sich der Fokus für Kooperationen auch auf die EU richtet.

Literaturverzeichnis

- Alemann, Ulrich von & Forndran, Erhard (2005): *Methodik der Politikwissenschaft*, Stuttgart.
- Brockhaus Enzyklopädie (1988): *Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bd. - 19. völlig neubearb. Aufl.; Bd. 6 Ds - Ew und erster Nachtrag*, Mannheim.
- Brockhaus Enzyklopädie (1991): *Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bd. - 19. völlig neubearb. Aufl.; Bd. 16 Nos - Per*, Mannheim.
- Brockhaus Enzyklopädie (1993a): *Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bd. - 19. völlig neubearb. Aufl.; Bd. 20 Sci - Sq*, Mannheim.
- Brockhaus Enzyklopädie (1993b): *Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bd. - 19. völlig neubearb. Aufl.; Bd. 21 Sr - Teo*, Mannheim.
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2009): *Soldat 2010. Leitfaden für den Wehrdienst*, Graz.
- Eppacher, Thomas (2011): *Militärische Fähigkeiten zwischen staatlicher und privater Kompetenz*, Wien, Bearbeitungsstand der Dissertation: 24. März 2011.
- Frei, Daniel & Gaupp, Peter (1981): *Das Konzept »Sicherheit« - Theoretische Aspekte*. In: Klaus-Dieter Schwarz (Hg.): *Sicherheitspolitik*, Bad Honnef-Erpel, S. 3-16.
- Früh, Werner (2007): *Inhaltsanalyse*, Konstanz.
- Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien (2009): *Herausforderung Konfliktmanagement. Methoden und Instrumente*. In: *IFK Aktuell 2/09: Internationales Konflikt- und Krisenmanagement*, Wien, S. 10-13.
- Kaiser, Regina (2009): *Seminararbeit: Militärisches Krisen- und Konfliktmanagement. Die Fähigkeiten der Europäischen Union*, Wien.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1973): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*, Stuttgart.
- Kohler-Koch, Beate (2000): *Europäisierung: Plädoyer für eine Horizonterweiterung*. In: Michèle Knodt, Beate Kohler-Koch (Hg.): *Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung*, Frankfurt, New York, S. 11-31.

- Mayer, Susanne (1982): *Die Funktion des Schlagwortes "Sicherheit" in der Politik*, Wien.
- Meyers Großes Universal Lexikon (1985): *in 15 Bänden mit Atlasband und 4 Ergänzungsbänden; Bd. 13*, Mannheim.
- Meyn, Karl-Ulrich (1981): *Das Konzept der kollektiven Sicherheit*. In: Klaus-Dieter Schwarz (Hg.): *Sicherheitspolitik*, Bad Honnef-Erpel, S. 111-129.
- Morgenthau, Hans J. (1963): *Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik*, Gütersloh.
- Neuhold, Hanspeter (1982): *Grundlagen Österreichischer Sicerheitspolitik*. In: Heinrich Neisser, Fritz Windhager (Hg.): *Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik*, Wien, S. 243-265.
- Schmidt, Manfred G. (2004): *Wörterbuch zur Politik*.
- Schneider, Heinrich (1982): *Sicherheitsdenken im Wandel*. In: Heinrich Neisser, Fritz Windhager (Hg.): *Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik*, Wien, S. 13-49.
- Schneider, Heinrich (1996): *Europäische Sicherheitsarchitektur: Konzeptionen und Realitäten*, Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien.
- Schneider, Heinrich (2001): *"Umfassende Sicherheit": Europäische Erfahrung mit einem gutgemeinten Konzept*. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung: *Wie sicher ist Europa? Perspektiven einer zukunftsfähigen Sicherheitspolitik nach der Jahrtausendwende*, Münster, S. 24-44.
- Widder, Helmut (1982): *Sicherheitspolitik in der Demokratie*. In: Heinrich Neisser, Fritz Windhager (Hg.): *Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik*, Wien, S. 58-74.
- Zsifkovits, Valentin (1982): *Strategien internationaler Sicherheit*. In: Heinrich Neisser, Fritz Windhager (Hg.): *Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik*, Wien, S. 50-57.

Internetquellen

- Amtsblatt der Europäischen Union (2010): *Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union*, EUR-Lex, Zugriff am 11 April 2011, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0013:0046:DE:PDF> .
- BBC (2011a): *Quake was big even for Japan*, BBC, Zugriff am 26 März 2011, <http://www.bbc.co.uk/news/science-environment-12710999> .
- BBC (2011b): *How the quake has moved Japan*, BBC, Zugriff am 26 März 2011, <http://www.bbc.co.uk/news/science-environment-12732335> .
- BBC (2011c): *Japan tsunami 'could be 1,000-year event'*, BBC, Zugriff am 26 März 2011, <http://www.bbc.co.uk/news/science-environment-12740649>.
- BBC (2011d): *Japan nuclear: Workers evacuated as radiation soars*, BBC, Zugriff am 26 März 2011, <http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-pacific-12872707>.
- Borchert, Heiko (1996): *Ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert: Gegenwärtiger Stand der Diskussion*, Dr. Heiko Borchert & Co., Zugriff am 24 März 2011, www.borchert.ch/paper/SVPW_96.pdf .
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: *Die neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin*, BMeiA, Zugriff am 22 April 2011, <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/oesterreich/staat-und-politik/sicherheitsdoktrin.html>.
- Bundesministerium für Inneres: *Forum Salzburg*, Zugriff am 23 April 2011, <http://www.salzburgforum.org/default.html>.
- Centre Virtuel de la Connaissance sur l'Europe (2006): *Europäische Sicherheitsstrategie, Ein sicheres Europa in einer besseren Welt*, ena.lu, Zugriff am 11 April 2011, http://www.ena.lu/europaische_sicherheitsstrategie_sicheres_europa_besseren_welt_brussel_dezember_2003-030005544.html.
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (2010a): *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz*, Zugriff am 29 April 2011, <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/sicherheit.parsys.9457.downloadList.86387.DownloadFile.tmp/sipolbd.pdf>.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (2010b): *Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes*, Zugriff am 29 April 2011, <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/bevoelkerung.parsys.54694.downloadList.67058.DownloadFile.tmp/herausforderungenbabsd.pdf>.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (2010c): *Armeebericht 2010*, Zugriff am 29 April 2011, <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/verteidigung.parsys.62529.downloadList.72287.DownloadFile.tmp/armeeberichtd.pdf>.

Europäischer Rat (2003): *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie*, europa.eu, Zugriff am 03 April 2011, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>.

Europäischer Rat (2008): *Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel*, europa.eu, Zugriff am 03 April 2011, http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/DE/reports/104634.pdf.

Fröhlich, Stefan (2008): *Die Europäische Union als globaler Akteur: eine Einführung*, Google Books, Zugriff am 11 April 2011, [http://books.google.at/books?id=HlwNc7thwCsC&printsec=frontcover&dq=die+europ%C3%A4ische+union+als+globaler+akteur&hl=de&ei=tzGjTaSGGI_Kswbru8WJAg&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CDIQ6AEwAA" | "v=onepage&q&f=false](http://books.google.at/books?id=HlwNc7thwCsC&printsec=frontcover&dq=die+europ%C3%A4ische+union+als+globaler+akteur&hl=de&ei=tzGjTaSGGI_Kswbru8WJAg&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CDIQ6AEwAA).

Government of the Republic of Slovenia (2006): *Military Doctrine*, Zugriff am 29 April 2011, http://www.mo.gov.si/fileadmin/mo.gov.si/pageuploads/pdf/ministrstvo/vojd2006_eng.pdf.

Government of the Republic of Slovenia (2010): *Strategy of the Participation of the Republic of Slovenia in International Operations and Mission*, Zugriff am 28 April 2011, http://www.mo.gov.si/fileadmin/mo.gov.si/pageuploads/pdf/ministrstvo/strategy_participation_RS_IOM.pdf.

- Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic (2004a): *Military Strategy of the Czech Republic*, Zugriff am 29 November 2010, http://merln.ndu.edu/whitepapers/Czech_Republic_English-2004.pdf.
- Ministry of Defence & Armed Forces of the Czech Republic (2008): *Military Strategy of the Czech Republic*, Zugriff am 29 November 2010, http://merln.ndu.edu/whitepapers/Czech_Republic_English-2008.pdf.
- Ministry of Defence of the Republic of Hungary (2004): *The National Security Strategy of the Republic of Hungary*, Zugriff am 29 November 2010, http://merln.ndu.edu/whitepapers/Hungary_English-2004.pdf.
- Ministry of Defence of the Republic of Slovenia (2010): *Resolution on the National Security Strategy of the Republic of Slovenia*, Zugriff am 28 April 2011, http://www.mo.gov.si/fileadmin/mo.gov.si/pageuploads/pdf/ministrstvo/RSNV2010_slo_en.pdf.
- Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic (2004): *Security Strategy of the Czech Republic*, Zugriff am 23 April 2011, http://www.mzv.cz/jnp/en/foreign_relations/security_policy/security_strategy_of_the_czech_republic.html.
- National Council of the Slovak Republic (2005a): *Security Strategy of the Slovak Republic*, Zugriff am 29 April 2011, <http://www.mod.gov.sk/data/files/795.pdf>.
- National Council of the Slovak Republic (2005b): *Defence Strategy of the Slovak Republic*, Zugriff am 29 April 2011, <http://www.mod.gov.sk/data/files/794.pdf>.
- Österreichische Bundesregierung (2011): *Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade - Sicherheit gestalten*, Österreichisches Parlament, Zugriff am 11 April 2011, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00218/fname_208625.pdf.
- Österreichischer Bundesrat (2011): *794. Sitzung am 17.03.2011, Stenographisches Protokoll*, Österreichisches Parlament, Zugriff am 22 April 2011, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRSITZ/BRSITZ_00794/SEITE_0009.html (Seite 9-31).
- Portal der Europäischen Union (2004): *Tschechische Republik*, Zugriff am 24 April 2011,

http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/2004_and_2007_enlargement/czech_republic/e01107_de.htm.

Rat der Europäischen Union (2010): *Entwurf einer Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell"*, europa.eu, Zugriff am 03 April 2011, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st05/st05842-re02.de10.pdf>.

Ständiger Ausschuss für geographische Namen (2005): *StAGN-Empfehlung zur Großgliederung Europas*, Zugriff am 23 Mai 2011, <http://141.74.33.52/stagn/JordanEuropaRegional/tabid/71/Default.aspx>.

Anhang

Die folgenden Tabellen basieren auf den jeweiligen Strategiepapieren und spiegeln deren Inhalte. Es sind jeweils alle Länder plus EU pro Untersuchungskriterium abgebildet.

Ambitionen

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - Werte: Friede, MR, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Dialog, Toleranz, Transparenz, Solidarität, marktwirtschaftliches Prinzip, gemeinsame Interessen und Ziele - Stärkung: VN, IG, IO, VR - EU als globaler Akteur: Strategisches Denken, effizientes Handeln, gesteigerte Reaktionsfähigkeit durch verstärkte Koordinierungsvereinbarungen - EU-Länder: ZA, Solidarität, Kooperation bei Kriminalitäts-, Verbrechen- und Katastrophenprävention und -bekämpfung - Aufgaben: Abwehr von Bedrohungen, friedliche Streitbeilegung, rechtzeitige und adäquate Krisen- bzw. Katastrophenreaktion, Förderung von Wohlstand und Stabilität in östlichen Nachbarländern, Schutz der Rechte und Freiheiten - Methode: Vorrang für Prävention und Antizipation, Ursachenbekämpfung, Ausbau des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts, - Fähigkeiten: Verbesserung der Analyse- und Frühwarnfähigkeiten, Weiterentwicklung der Konfliktprävention und Krisenbewältigung - Einbeziehung aller relevanten Sektoren (pol., wirtsch., soz. etc.) - Bürgerinformation 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte: MR, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Territoriale Integrität, Selbstbestimmung, Handlungsfreiheit - Stärkung: IO, demokr. Gesellschaft gegenüber Extremismus/Fundamentalismus - Innen: Sozialer Frieden und Zusammenhalt der Gesellschaft, Kriminalitätsbekämpfung, Bekämpfung illegaler und Steuerung legaler Migration, Integrationsförderung, Datenschutz - EU-Ebene: Europäische Sicherheitskultur, polizeiliche Zusammenarbeit, Informationsaustausch, Asyl-, Migrations- und Integrationsregelung, Grenzmanagement, Bekämpfung illegaler Migration, Schlepperei und Menschenhandel, interkultureller Dialog - Aufgaben: Verhinderung und Bewältigung von Bedrohungen, Bevölkerungsschutz, Versorgung mit vitalen Ressourcen, Schutz kritischer Infrastruktur, Umweltschutz, konsularischer Hilfeleistung für österreichische Staatsbürger im Ausland, Bekämpfung int. Terrorismus, OK und Korruption, Eindämmung illegaler Migration und Bekämpfung der Schlepperei - Methode: Aktive SiPol, Beitragsleistung zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum, Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten, Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Sicherheitssektorreform, Verhinderung MVW-Proliferation, EZA

	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten: Ausbau Katastrophenhilfe, Aus- und Aufbau effizienter ziv. und mil. Kapazitäten für Erfüllung sipol Aufgaben - Widerstandsfähigkeit gegen Störungen und Katastrophen des öffentl. und priv. Sektors und der Wirtschaft - Förderung eines breiten Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung - Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Werte: Freiheit, Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Pluralismus, Solidarität, MR und Grundfreiheiten, Wohlstand, Territoriale Integrität, Souveränität, politische Unabhängigkeit - Stärkung: NATO, EU, VN, OSZE, Marktwirtschaft, IO, transatlantische Partnerschaft - Aufgabe: Sicherheit von Staat und Bürgern - Methode: Aktive SiPol, gute int. Beziehungen, Bedrohungs- und Risikovorbeugung - Fähigkeiten: (friedliche) Beitragsleistung zur int. Sicherheit - Nachhaltigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte: MR, Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, kollektive Verteidigung und Sicherheit, Unabhängigkeit, Souveränität, territoriale Integrität, Weltfrieden, int. Sicherheit, Stabilität - Aufgaben: Umweltschutz, Erhalt natürlicher Ressourcen, Hum. Hilfe, Katastrophenhilfe, Schutz der Rechte der Auslandsslowenen, Erhalt nationaler Identität und Kultur, Schutz der Bürger - Sozialstaat
CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Werte: Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, innere Ordnung, Wohlstand, MR und Grundfreiheiten - Stärkung: VN, OSZE, int. Judikatur - Innen: Multikulturelle und tolerante Zivilgesellschaft, effiziente und professionelle staatliche Institutionen und Judikatur - Aufgaben: Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Reduktion der Wohlstandsschere, Umweltschutz, Diversifikation von Rohstoffquellen, Produkten sowie Dienstleistungen, Schutz vor unvorhersehbaren Natur- und Umweltkatastrophen, Industrieunfällen sowie tödlichen Pandemien und Seuchen, Bevölkerungsschutz - Methode: Strategischen Zusammenarbeit von NATO und EU, Nachhaltige Entwicklung, Bedrohungsvorbeugung, gute Nachbarschaftsbeziehungen, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung von MVW, Sicherheit und Stabilität des euroatlantischen Raumes - Fähigkeiten: Wissenschaftliche und technologische Entwicklung und Innovation - Wettbewerbsfähige CZE Rüstungsindustrie 	<ul style="list-style-type: none"> - Werte: Unabhängigkeit, territoriale Integrität, Verfassungsordnung, Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftsliberalität, MR und Grundfreiheiten, Stabilität, int. Friede und Sicherheit - Stärkung: EU, VN - Aufgabe: Bewahrung des kulturellen Erbes, Verbreitung Demokratie - Methode: Umfassende Konfliktlösung und Stabilisierung in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, Konfliktprävention, Europäische Integration, NATO-EU-Kooperation bei mil. und ziv. KoMa, NATO-Erweiterung und Anpassung an Herausforderungen des 21. Jh. - Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Entwicklung

SUI

- Werte: Selbstbestimmung, autonomen Handlungsfähigkeit, territoriale Integrität, MR, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, int. Friede und Stabilität, friedliche Zusammenleben der Völker
- Stärkung: (hum.) VR
- Aufgaben: Schutz von Land und Bevölkerung, Umweltschutz
- Methode: Abrüstung und Rüstungskontrolle, Katastrophenschutz, Entwicklungshilfe, sipol Engagement im europäischen Rahmen
- Nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Sicherheitspolitisches Konzept

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - Kein Land ist in der Lage, die komplexen Probleme der heutigen Zeit im Alleingang zu lösen - Umfassende, integrierte Sicherheit: Innere und äußere Sicherheit verschmelzen zusehends, regionale Akteure werden mit einbezogen - Einhaltung der Grundprinzipien der UN-Charta und OSZE-Verpflichtungen - Solidarität zwischen den EU-Ländern in Krisensituationen - EU trägt Verantwortung für globale Sicherheit mit - Räumliche Distanz bietet kaum Sicherheit - Vorzug von Prävention, vertrauensbildenden Maßnahmen und Rüstungskontrolle - Bekämpfung der Quellen von Unsicherheit und Konflikten - Verbreitung von: verantwortungsvoller Staatsführung, Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, Einführung von Rechtsstaatlichkeit, Schutz der MR - Verringerung von Armut und Ungleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Int. Kooperationen zur Bewältigung der sipol Herausforderungen nötig - Umfassende, integrierte, aktive und solidarische Sicherheit: Verknüpfung äußerer, innerer, ziv. und mil. Aspekte, alle relevanten Akteure werden involviert, Prävention statt bloße Reaktion, Solidarität zwischen den EU-Ländern - EU-Rahmen
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitslage stark mit jener anderer Länder im euroatlantischen Raum verknüpft - Ansatz: Umfassende Sicherheit, individuelle/kollektive Verteidigung (NATO) - EU-Mitgliedschaft stärkt und fördert Sicherheit - Solidarität und aktives Engagement auf int. Ebene - Vorzug für Prävention - funktionierendes int. System - glaubwürdige Position des Staates in seinen int. Beziehungen und im Sicherheitssystem - Information und aktive Mitwirkung der Bürger - Sicherheitskräfte: reguläre Streitkräften, Polizei und Wachebeamte, Nachrichtendienste, ziv. bzw. priv. Sicherheitskräfte, Hilfsdienste wie Feuerwehr und Rettung und andere Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - int. Sicherheitslage ist komplex und verflochten → eigene Sicherheit nur in Kooperation mit EU und NATO und anderen IO - Umfassende Sicherheit: umfasst Außen- und Verteidigungspolitik, Innenpolitik, Katastrophenschutz, Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt-, Gesundheits- und Bildungspolitik, Wissenschaft und Technik, demographische Entwicklungen - Vertiefte EU-Zusammenarbeit: innere Sicherheit und Katastrophenhilfe - Räumliche Distanz bietet nicht immer Schutz - Stabiles int. System - Gute Nachbarschaftsbeziehungen - Adäquate Bedrohungsreaktion

CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzte Sicherheitslage des euroatlantischen Raumes sowie der int. Sicherheit - Ansatz: Kollektive Verteidigung der NATO, umfassende, gemeinsame Sicherheit: Untrennbarkeit von äußeren, inneren, militärischen und nicht-militärischen Aspekten des Sicherheitssystems - Vertiefung der EU-NATO-Beziehungen - EU KriMa und KoMa - Aktiv-präventive Bedrohungsbegegnung - Vertiefung int. ZA - Berufsheer im Ernstfall durch Reservisten verstärkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit durch int. Kooperationen - Ansatz: Umfassende Sicherheit - NATO Garant für territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und Sicherheit - Entwicklung adäquater, eigener Fähigkeiten - Partnerschaft NATO-EU - EU als Kommunikationsplattform für eigene Interessen - VN hat Koordinierungsfunktion bei globalen Sicherheitsbemühungen UN-SC: primäre, aber nicht exklusive Verantwortung für int. Frieden und Sicherheit -
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugt autonomes Agieren in Gefahrensituationen, Kooperationen mit anderen int. Akteuren sind möglich und immer öfter nötig - Umfassender Sicherheitsansatz - »Sicherheitsverbund Schweiz«: Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Militär - Bund: Abwehr militärischer Bedrohungen, Schutz: Grenzen, Staat, Behörden, VR Schutzpflichten, sipol und kriminalpolizeiliche Agenden, große Katastrophen - Kantone und Gemeinden: innere und öffentl. Sicherheit, Katastrophen, kantonales KriMa - Kooperationen mit anderen Ländern und int. Akteuren falls notwendig 	

Bedrohungsbild

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - Größere, konventionelle Angriffe unwahrscheinlich - Verbreitung von MVW - Illegaler Waffenhandel - OK - Terrorismus - Scheiternde Staaten - Regionale Konflikte - Cyberkriminalität - Klimawandel und Katastrophenfälle - Energieversorgungssicherheit kann ebenfalls Risikofaktor sein - EU-Binnenraum: v.a. Drogen- und Menschenhandel, Kinderpornographie, Wirtschaftskriminalität, Korruption, grenzüberschreitende Kriminalität - Räumliche Distanz zu Krisenherden bietet aufgrund der Globalisierung kaum mehr Sicherheit - Einsatz von mil. und ziv. Fähigkeiten nötig 	<ul style="list-style-type: none"> - Konventionelle Angriffe (klassischer Staatenkrieg) sehr unwahrscheinlich - Neue Bedrohungen sind komplex, vernetzt, schwer vorhersehbar - Unterscheidung in innere und äußere Sicherheit durch Globalisierung und Entwicklungen im IT-Bereich schwierig - Int. Terrorismus - Verbreitung von MVW - Innerstaatliche und regionale Konflikte - Scheiternde Staaten - Katastrophen - Cyber Attacks - Bedrohung strategischer Infrastruktur - OK - Drogenhandel - Wirtschaftskriminalität - Korruption - Illegale Migration - Versagende Integration - Ressourcenknappheit - Klimawandel - Umweltschäden - Pandemien - Piraterie und Bedrohung von Verkehrswegen - Sopol Auswirkungen der int. Finanz- und Wirtschaftskrise - Risiko aus Wohlstands- und Stabilitätsgefälle an EU-Außengrenzen
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Klassische Bedrohungen (zwischenstaatliche Kriege etc.) verlieren an Bedeutung - Schwache und gescheiterte Staaten - Terrorismus - Verbreitung von MVW und Trägersystemen - Regionale Konflikte - OK - Korruption 	<ul style="list-style-type: none"> - Militärische Bedrohungen: Klassische Bedrohungen (zwischenstaatliche Konflikte) sind gesunken, derzeit nur bei Auslandseinsätzen aktuell - Klimawandel - Katastrophen: Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme, Dürre, Großbrände und Epidemien bzw. Tier- oder Pflanzenseuchen - Ressourcenknappheit: Rohstoffe, Energie - negative globale demographische Entwicklung - negative Finanzwirtschaftsentwicklungen

<ul style="list-style-type: none"> - Schwarzhandel - Verletzbarkeit der IT-Systeme - Illegale Migration - Spionageaktivitäten - Negativfolgen der Globalisierung - Ökonomisches Ungleichgewicht - Radikaler Nationalismus und Intoleranz - Abhängigkeit von vitalen Ressourcen (Nahrungsmittel, Öl) - Natur- und andere Katastrophen - Unfälle - Pandemien - Demographische Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - unkontrollierter Handel mit heiklen Materialien und Dienstleistungen - wachsende Wohlstandsschere - schwache Staaten und Krisengebiete - neue Konfliktformen - Negativfolgen der Globalisierung - Terrorismus: derzeit gering, aber von künftigen Entwicklungen abhängig - Verbreitung von Waffen jeglicher Art - Spionage - OK: komplexe Langzeitbedrohung, Slo primär Transitland - illegale Migration: Slo primär Transitland - Cyberbedrohung: Tendenz steigend, moderne Gesellschaft v.a. hier verwundbar - Menschenhandel - Drogenhandel - Waffenhandel: v.a. Verbreitung von MVW
CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Herkömmliche Bedrohungen (Angriffe im Sinne eines klassischen Staatenkrieges) unwahrscheinlich, größte Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure - Verbreitung von MVW und Trägersystemen - Terrorismus - Cyber Attacks - OK: Drogenproduktion und -handel, illegale Migration, Menschenhandel, Computerpiraterie, Autodiebstahl, Prostitution, Schwarzhandel - Korruption - Wachsendes wirtschaftliches und soziales Nord-Süd-Gefälle - Klimawandel - Naturkatastrophen und Industrieunfälle - Pandemien - Innerstaatliche Konflikte und instabile Regionen an den Rändern des euroatlantischen Raumes - Extremismus - rücksichtslose (gewaltsame) Interessensverfolgung mancher Staaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Militärische oder andere traditionelle Bedrohungen unbedeutend - Neue Bedrohungen nur in Kooperation mit Partner - Neue Bedrohungen: schwer vorhersehbar, grenzüberschreitend, oft globales Ausmaß Globale Bedrohungen: <ul style="list-style-type: none"> - Negativfolgen der Globalisierung - int. Terrorismus - Verbreitung von MVW - schwache bzw. gescheiterte Staaten sowie instabile Regionen - illegale Migration - wirtschaftliche Instabilität - Verwundbarkeit der Inforationstechnologie - Katastrophen und Pandemien Speziell Ungarn: <ul style="list-style-type: none"> - OK - Schwarzhandel - Korruption - Drogenhandel - politischen und religiösen Extremismus - demographische Entwicklungen

SUI

- Konventioneller Krieg derzeit unwahrscheinlich
- Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen: v.a. Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen, Lawinenniedergänge, Trockenheit und Waldbrände, Industrieunfälle
- Versorgungsstörungen (Energie, Nahrungsmittel)
- Militärische Angriffe
- Nötigung mit wirtschaftlichen Mitteln
- Bedrohung der IT- und Kommunikationsinfrastruktur
- Spionage
- Terrorismus: sehr gefährlich
- gewalttätiger Extremismus
- OK
- Gewalt gegen Leib und Leben
- Verbreitung von MVW und Trägersystemen: sehr gefährlich
- Zerfall staatlicher Strukturen: sehr gefährlich
- Migrationsprobleme
- Klimawandel
- Pandemien

Aufgabe der Sicherheitskräfte

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiche Operationen benötigen mil. und ziv. Fähigkeiten gleichermaßen - Unterstützung bei SSR, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration nach Konflikten - EUROPOL: Informationssammlung und Auswertung, Förderung der ZA der ML - FRONTEX: Kooperation an EU-Außengrenze - Derzeit keine EU-Streitkräfte, Kapazitäten von ML - Nicht explizit in Dokumenten erwähnt: Petersbergaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an nationalen und IE (militärisch und nicht-militärisch) - Herkömmliche Aufgaben des ÖBH - Sipol Assistenzeinsätze - Katastrophenhilfe - Bewältigung von subkonventionellen Bedrohungen und Cyber Attacks (falls mil. Aufgabenfeld) - Evakuierungseinsätze - Beiträge zum int. KriMa - Ziv.-mil. ZA für erfolgreiche Aufgabenerfüllung notwendig
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Funktionierendes KriMa - Identifikation von und Umgang mit Bedrohungen und Risiken - Prävention, Abwehr und Nachsorge - Gewährleistung der Staatsaufgaben - Kampf gegen den Terrorismus: Nachrichtendienste, spezielle Polizeieinheiten und Behörden, nötigenfalls auch Streitkräfte - OK: Nachrichtendienste, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsbehörden <p>Streitkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteidigung - Grenzsicherheit - Schutz der Bürger und des Staates - NATO- und EU-Einsätze - int. KriMa und KoMa - Schutz des Luftraums - int. Übungen und Einsätze - Bedrohungsanalyse und -bekämpfung - Ressourcenmobilisierung im Ernstfall - Assistenz bei Katastrophenfällen (ABC-Unfälle, Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Such- und Rettungsaktionen) <p>Zivilschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Assistenz für Streitkräfte - Medizinischer Notfalldienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an IE - Katastrophenschutz - Polizei und Justiz: innere Sicherheit, Schutz von Leben und Eigentum der Bürger, ebenso wie jener der staatlichen Institutionen und kritischen Infrastruktur oder auch Kriminalitätsbekämpfung und der Erhalt von Recht und Ordnung im Lande - Streitkräfte: militärische Landesverteidigung

CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitskräfte sind zentrales Instrument der Verteidigungspolitik - Kampf gegen OK und Terrorismus - Streitkräfte: Landesverteidigung, NATO Artikel-5-Einsätze, Assistenz bei nicht-militärischen Bedrohungen - Polizei und Sicherheitsdienste: nicht-militärische Bedrohungen - Nachrichtendienste: Bedrohungsidentifikation und Risikoanalyse, Informationsaustausch - Rettungsdienste: Rettungs- und Bergungseinsätze - Lokale Sicherheitsräte und Behörden: Koordination von KriMa-Aufgaben im Falle regional auftretender Krisensituationen - Landwirtschafts- bzw. Gesundheitsministerium: Pandemien und Seuchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Streitkräfte: - NATO-Einsätze: kollektive Verteidigung, KriMa, PK, Katastrophenhilfe - EU-Missionen - Nationale Sicherheitsdienste: - Verteidigung der Unabhängigkeit und verfassungsmäßigen Ordnung - Informationsbeschaffung und -auswertung - Polizei: - Schutz der Bevölkerung und des Eigentums - Grenzschutz: - Grenzschutz EU-Außengrenze - Katastrophenhilfe: Feuerwehr, ziv. Kräfte - Hilfeleistung an Bevölkerung
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizei: Aufrechterhaltung der öffentl. Ordnung und Sicherheit, Schutz von Leib und Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigentum und Besitz, Strafverfolgung - Armee: Verteidigung des Boden- und Luftraumes, Kriegsverhinderung bzw. Erhaltung des Friedens, Assistenzeinsätze bei ziv. Behörden, Friedensförderung - NDB: Aufklärung, Beschreibung und Beurteilung der aktuellen Situation, Früherkennung möglicher Gefährdungen, Bekämpfung von Terrorismus, Spionage, gewalttätigen Extremismus, Proliferation von Waffen, radioaktiven Materialien und sensibler Technologie, Beschaffung, Auswertung und Weiterleitung sipol wichtiger Auslandsinformationen - Zollverwaltung: Bekämpfung von Schmuggel und illegaler Migration, Kontrolle bei Betäubungsmitteln, Waffen und Kriegsmaterial, gefährlichen Gütern, Kulturgütern, Arten, Markenartikeln, Lebensmitteln, Bargeld, Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen, Dokumentenfälschungen - Bevölkerungsschutz: Katastrophenhilfe im Inland und grenznahen Ausland, Maßnahmenplanung in Krisensituationen 	

Geografischer Fokus

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - (Süd-) Osteuropa - Südkaukasus - Naher Osten - Mittelmeerraum 	<ul style="list-style-type: none"> - Balkan - Südosteuropa - Naher Osten - Donauraum - Schwarzmeerregion - Mittlerer Osten - Nordafrika
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Nachbarregionen: Balkanländer und GUS-Länder - Mittelmeerregion - Mittlerer und Naher Osten - Afrika - Asien - Lateinamerika 	<ul style="list-style-type: none"> - Osteuropa und Balkan - südlicher Kaukasus - Mittlerer Osten - Nordafrika - Subsahara-Afrika - Südasien - Mittelmeerregion
CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Keine direkten Angaben - Aus dem Zusammenhang: Mittlerer Osten, Süd- und Ostasien - Als NATO-Land: weltweites Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentraleuropa - Südosteuropa - GUS-Staaten - Mittelmeerraum - Mittlerer und Naher Osten
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - Auswärtiges Engagement nur, wo nachvollziehbarer Bezug zur eigenen Sicherheit und UN-Mandat - Bisher mil. Engagement: Balkan, Naher Osten, Afrika, Asien (immer mit UN- oder OSZE-Mandat) 	

Kooperationen

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - NATO - VN (UN-Charta bildet den Rahmen für EU-Missionen) - AU 	<ul style="list-style-type: none"> - VN - EU - OSZE - NATO-PfP - Im Anlassfall: Einbeziehung regionaler Partner und Akteure - Balkan und Südosteuropa: Forum Salzburg - zielgerichtete Kooperation mit den USA und Russland als strategischen Partnern der EU im Bereich innere Sicherheit, auch in für Österreich unmittelbar relevanten Umfeldregionen ist möglich
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - VN: PK, hum. Hilfe - NATO: KriMa und KoMa - EU: Stärkung des KriMa und KoMa - OSZE - USA: europäischer Stabilisierungsprozess - Ad-hoc Koalitionen mit int. Mandat 	<ul style="list-style-type: none"> - NATO: schnelle Eingreiftruppen - EU: v.a. Kriminalitätsbekämpfung und innere Sicherheit, schnelle Eingreiftruppen - VN - OSZE
CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - NATO - EU - VN - Ad-hoc-Koalitionen 	<ul style="list-style-type: none"> - NATO: Basis des HUN Sicherheitskonzepts - EU: steigende Rolle - VN - USA: Kampf gegen Terrorismus - OSZE
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - Neutral - Kooperationen im Sinne einer umfassenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wenn Alleingang unmöglich - Ausbildung, Rüstungsbeschaffung, Katastrophenhilfe - VN, EU, NATO-PfP: UN- oder OSZE-Mandat zwingend 	

Internationale Einsätze

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - IE sowohl mil. als auch ziv. - VN-Rahmen - gemeinsame Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien - Unterstützung von Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung - Reform des Sicherheitsbereichs - Nicht explizit in Dokumenten erwähnt: Petersbergaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - VN: PK- und Peacebuilding-Einsätze - NATO: Nicht-Artikel-5-Einsätze mit eigenem außen- und sipol Interesse - OSZE: Beratung und Feldmissionen - Beteiligungskriterien: Grad der sipol Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich, europäische Solidarität und Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die Sicherheit der EU bzw. Europas, die int. Solidarität und die Bedeutung der jeweiligen Aktivität für die globale Sicherheit, die Auswirkung einer Teilnahme auf die Stellung Österreichs in der betreffenden Organisation, die geografische Situierung der betreffenden Mission, die Verfügbarkeit geeigneter österreichischer Kräfte im ziv. wie mil. Bereich, die sich daraus ergebenden finanz. Belastungen
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - UN-Charta als Rahmen - IG und VN: Staatsversagen, hum. Krisen oder Genozid - KriMa-Operationen von EU, NATO, VN und OSZE - Mil. und ziv. Fähigkeiten - Einsätze alleine oder in Kooperation mit anderen Ländern oder IO - Vorzugsweise Präventivmaßnahmen, Friedenssicherung, Stabilisierung und Terrorismusbekämpfung - Abrüstungsbemühungen und Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung von MVW und konventionellen Waffen - Wiederaufbau - Solidarität mit Verbündeten, Unterstützung in Katastrophenfällen <p>Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - große, ad-hoc NATO-Operationen im Rahmen der kollektiven Verteidigung: bis zu Brigadestärke - große NATO-Operationen, die nicht unter dem Titel der kollektiven Verteidigung stattfinden: bis zu Bataillonsstärke - Friedenssicherungseinsätze der NATO oder der EU: bis zur Stärke eines mechanisierten Bataillon - kleine Friedenssicherungseinsätze oder hum. Hilfeinsätze für eine längere Dauer im Rahmen der VN, EU oder anderen int. Zusammenschlüssen: bis zur Kompaniestärke 	<ul style="list-style-type: none"> - VR-Rahmen, Vorzugsweise NATO- oder EU-Schirmherrschaft - Mil. Operationen und ziv. Missionen - Vorzug einer friedlichen Streitbeilegung, vertrauensbildende Maßnahmen - Umfassender Ansatz: Kombination von politischen, mil. und ziv. Maßnahmen - Assistenz bei großen Katastrophenfällen - »Exit-Strategie« - Rettungsaktionen - Hum. und Entwicklungshilfe - KriMa-Aufgaben - Schnelle Eingreifkräfte von EU und NATO - Stärkung des Weltfriedens, der int. Sicherheit und Stabilität der Weltgemeinschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zur Beachtung der MR und Grundfreiheiten

CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Zwangsmaßnahmen unter Berücksichtigung von CZE Verfassung und Gesetze, der UN-Charta, NATO-Bestimmungen und EU-Vereinbarungen bzw. mit Verbündeten getroffener Übereinkünfte - Sicherheitsbestrebungen der IG - Militärische und nicht-militärische Fähigkeiten - Streitkräfte weltweit einsatzfähig (Land und Luft) - Verhütung schwerer MR-Verletzungen, speziell Genozid - Rettungs- und Friedensoperationen - Hum. Einsätze - Postkonflikt-Prozess - Kampfhandlungen, hum. Hilfe, Stabilisierung und Wiederaufbau - Kontingente richten sich dabei nach den nötigen Anforderungen der Einsätze und finanz. Möglichkeiten - NATO Artikel-5-Einsätze: Hauptkomponente ist Kampfgruppe in Brigadestärke auf Basis einer mittelschweren mechanisierten Brigade <p>Gleichzeitig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kampfgruppe in Brigadestärke für eine Dauer von sechs Monaten ohne Rotation - Durchhaltefähige bataillonsstarke Kampfgruppe mit sechsmonatiger Rotation und Gefechtsstand für eine multinationale Kampfgruppe in Brigadestärke für die Dauer eines Jahres - Durchhaltefähige kompaniestarke Kampfgruppe mit sechsmonatigem Rotationszyklus und eine Bereitschaftstruppe in Bataillonsstärke für die NATO Response Force oder EU Battle Groups, wenn die Kampfgruppe in Brigadestärke gerade nicht im Einsatz ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - Engagement weltweit - Mil. und ziv. KriMa der NATO/EU - UN-PK-Operationen - OSZE-Missionen - Engagement mil. und ziv.
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - VN- oder OSZE-Mandat und klarer Konnex zu eigener Lage - Friedenserhalt, Konfliktentspannung, friedliche Disputlösung - Keine Kampfhandlungen! - Nicht-militärisches Engagement: Wahlbeobachtung, Polizeiberatung - Katastrophenhilfe 	

Budget

EU	AUT
<ul style="list-style-type: none"> - Keine konkreten Angaben - Aufstockung der Mittel für Verteidigung sowie effektivere Nutzung dieser - Senkung der Gemeinkosten durch Zusammenlegung - Effizientere Gestaltung der Mittel- bzw. Ausrüstungsbereitstellung und -beschaffung - Fokus auf Lufttransport, Hubschrauber, weltraumgestützte Mittel und Seeüberwachung 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konkreten Angaben - Weiterentwicklung und Ausbau der Fähigkeiten - Aufgaben entsprechend qualifiziertes Personal in adäquatem Umfang
SLK	SLO
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsstrategie macht keine Angaben - Verteidigungsstrategie: mindestens zwei Prozent des BIP als adäquates Budget für das Verteidigungsministerium 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Angabe - Verweis auf angemessene Größe und Fähigkeiten der Sicherheitskräfte
CZE	HUN
<ul style="list-style-type: none"> - Kleine klare Aussage - kontinuierlichen Verbesserung und Entwicklung der Fähigkeiten - Für pol.-mil. Ambitionen, nötige Modernisierung und int. Engagement adäquater Verteidigungsetat - Personalstand von ca. 26 000 Berufssoldaten und 9 000 Zivilisten 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine genauen Angaben - Vermeidung unnötiger Doppelausgaben - Förderung europäischer KriMa-Fähigkeiten - Streitkräfte auf NATO-Standard: adäquate Human-, Material- und Finanzressourcen
SUI	
<ul style="list-style-type: none"> - Geringes Budget, hohe Betriebskosten: Armee minimal ausgerüstet - Im Falle mil. Bedrohung: Aufstockung der Ausrüstung, Fähigkeitenstärkung - Auch Zivilschutz angespannte Budgetlage - 2011: 3,69 Mrd. EUR Armeeausgaben 	

Zusammenfassung

Mit dem Beitritt zur EU müssen die Mitgliedsländer in ihrem Handeln auch die europäische Dimension berücksichtigen. Gerade im Bereich der Sicherheit ist dies nicht immer einfach bzw. unproblematisch.

Wie der Titel der Arbeit bereits verrät, untersucht die Arbeit die Relevanz der Europäischen Sicherheitsstrategie für die Sicherheitsstrategien kleiner mitteleuropäischer Länder. Der Fokus liegt dabei auf den Ländern Österreich, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Schweiz.

Die Strategien werden anhand von acht Kriterien untersucht: Sicherheitspolitische Ambitionen, sicherheitspolitisches Konzept und Sicherheitsansatz, Bedrohungsbild, Aufgabe der Sicherheitskräfte, geografischer Fokus, Kooperationen, internationale Einsätze und Budget.

Große Ähnlichkeiten gibt es bei den sicherheitspolitischen Ambitionen, wie der Gewährleistung der Sicherheit des Staates und seiner Bürger, die Wahrung von Unabhängigkeit, Souveränität und der territorialen Integrität. Als gemeinsame Werte können Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten identifiziert werden.

Der allgemeine Sicherheitsansatz entspricht einer umfassenden Sicherheit, die NATO-Ländern setzen zudem auf das System der kollektiven Verteidigung.

Das Bedrohungsbild ist mit Terrorismus, organisierter Kriminalität, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Katastrophen sehr einheitlich. Auch illegale Migration und Pandemien werden quasi von allen als Gefährdungen identifiziert.

Ebenfalls große Einigkeit herrscht bei den Kooperationen mit internationalen Organisationen wie den VN und der NATO. Aber auch ein Engagement im Rahmen der EU gewinnt an Priorität.

Weniger einheitlich fällt die Angabe zu den Aufgaben der Sicherheitskräfte aus, die lediglich bei der Teilnahme an internationalen Einsätzen, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie Katastrophenschutz und -hilfe und Verteidigungsaufgaben übereinstimmen.

Abstract

After joining the European Union the member states have to consider a European dimension in making their decisions. Especially concerning security issues this is not always easy.

As the heading betrays, this thesis analyses the relevance of the European Security Strategy for small, central European countries. The examined strategies belong to Austria, Slovakia, Slovenia, Czech Republic, Hungary and Switzerland.

The analysing process is based on eight categories: ambitions of the strategies, concept and security approach, risks and threats, tasks of security forces, geographical focus, cooperation, international operations and budgetary issues.

Consensus exists on ambitions of safeguarding security, sovereignty, territorial integrity and on common values like democracy and rule of law as well as on ensuring human rights and fundamental freedom.

All examined countries own a comprehensive security approach; in addition NATO member states focus on the system of comprehensive defence.

There is a large agreement on most significant risks and threats like terrorism, organised crime, proliferation of weapons of mass destruction, disasters caused by humans or nature and illegal migration. Pandemics and epidemics are also listed in all strategies.

Central European countries prefer cooperation and coalitions with international organisations they are members of, like the United Nations or NATO. The perception of the European Union as framework for international operations increases.

Less accordance exists on the tasks of the security forces. Only participation in international operations, crisis and conflict management as well as defence tasks and disaster management are mentioned in all strategies.

Curriculum Vitae

Regina Kaiser wurde am 14.09.1984 in Baden bei Wien geboren.

- 1991 – 1992 Das erste Schuljahr absolvierte Regina von 1991 bis 1992 in der Volksschule in Grillenberg, Niederösterreich.
- 1992 – 1995 Nach dem Umzug nach Salzburg besuchte sie von 1992 bis 1995 die Volksschule in Lamprechtshausen.
- 1995 – 1996 Von 1995 bis 1996 besuchte sie den ersten Jahrgang der Sporthauptschule Plainstraße in der Stadt Salzburg.
- 1996 – 2001 Die Schuljahre 1996 bis 2001 verbrachte sie am Rottmayr-Gymnasium in Laufen, Bayern und besuchte dort den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig.
- 2001 – 2004 2001 erfolgte ein Schulwechsel an die Bundeshandelsakademie in Oberndorf, wo sie bis 2004 den Informatikzweig besuchte.
- 2004 – 2006 2004 erfolgte ein Wechsel an die Handelsakademie für Berufstätige und der Umstieg auf den Marketingzweig. 2006 beendete Regina die Handelsakademie mit der erfolgreichen Ablegung der Diplom- und Reifeprüfung.
- 2006 – 2011 Von 2006 bis 2011 studierte sie Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Im Sommer 2009 absolvierte Regina ein Praktikum im Büro für Sicherheitspolitik und beschäftigte sich in diesem Rahmen bereits intensiv mit Sicherheitsstrategien.